

Durchführungsevaluation des Multifondsprogramms Teil ESF+



Begleitung und Evaluierung des
Niedersächsischen Multifondsprogramms EFRE/ESF+
2021-2027



Niedersachsen

**Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung**

Bericht

Dezember 2024

Bericht

Durchführungsevaluation des
Multifondsprogramms EFRE/ESF+
Niedersachsen 2021-2027 – Teil ESF+



Bericht

Durchführungsevaluation des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ Niedersachsen 2021-2027 – Teil ESF+

Projektname **Durchführungsevaluation Multifondsprogramm EFRE/ESF+**
Empfänger **Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung**
Dokumententyp **Bericht**
Version **1.0**
Datum **16.12.2024**
Durchgeführt **moysies & partners GmbH**
von

Ramboll
Jürgen-Töpfer-Straße 48
22763 Hamburg

T +49 40 302020-0
F +49 40 302020-199
www.ramboll.com/de-de

Ramboll Deutschland GmbH
Jürgen-Töpfer-Straße 48
22763 Hamburg

Amtsgericht Hamburg, HRB 168273
Geschäftsführer:
Stefan Wallmann, Hannes Reuter

BNP Paribas S.A. Niederlassung
Deutschland
IBAN: DE40512106004223034010
BIC: BNPADEFFXXX

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis	6
Zusammenfassung	7
Abstract	8
1. Einleitung	11
2. Ziele und methodisches Vorgehen	12
2.1 Ziele der Evaluation	12
2.2 Methodisches Vorgehen	15
3. Das Multifondsprogramm EFRE/ESF+ Niedersachsen 2021-2027 im Überblick	18
3.1 Programmstruktur und strategischer Ansatz	18
4. Bewertung der Priorität 4 – Sozialeres Niedersachsen	20
4.1 Strategischer Ansatz und Ziele der Priorität 4	20
4.2 Entwicklung der für die Priorität 4 relevanten Rahmenbedingungen seit der Programmplanung	21
4.3 Kohärenz der Priorität 4	25
4.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der Priorität 4	25
4.5 Bewertung der Durchführung der Priorität 4	28
4.6 Fazit zur Bewertung der Priorität 4	61
5. Bewertung der Priorität 5 – Soziale Innovationen für Niedersachsen	63
5.1 Strategischer Ansatz und Ziele der Priorität 5	63
5.2 Entwicklung der für die Priorität 5 relevanten Rahmenbedingungen seit der Programmplanung	63
5.3 Kohärenz der Priorität 5	64
5.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der Priorität 5	64
5.5 Bewertung der Durchführung der Priorität 5	66
5.6 Fazit zur Bewertung der Priorität 5	75
6. Prioritätenübergreifende Bewertung und Fazit	77
7. Literatur- und Quellenverzeichnis	78
8. Anhang	84
8.1 Interventionslogiken der Priorität 4	84
8.2 Interventionslogiken der Priorität 5	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kriterien zur Auswahl der Fördermaßnahmen für eine vertiefende Betrachtung	13
Abbildung 3: Verschränkung der Durchführungs- und Wirkungsevaluation	16
Abbildung 4: Prioritäten im Multifondsprogramm EFRE/ESF+ 2021-2027 Niedersachsen	19
Abbildung 5: Ausgewählte spezifische Ziele in der Priorität 4 im Multifondsprogramm EFRE/ESF+	20
Abbildung 6: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.3	29
Abbildung 7: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.3. mit Datenstand 30.06.2024	30
Abbildung 8: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.3 mit Datenstand 30.06.2024	30
Abbildung 9: Output- und Ergebnisindikatoren und Austritte im spezifischen Ziel 4.3 mit Datenstand 30.06.2024	31
Abbildung 10: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.4	35
Abbildung 11: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.4. mit Datenstand 30.06.2024	36
Abbildung 12: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024	36
Abbildung 13: Output- und Ergebnisindikatoren und Austritte im spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024	37
Abbildung 14: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.6	41
Abbildung 15: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.6 mit Datenstand 30.06.2024	43
Abbildung 16: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.6 mit Datenstand 30.06.2024	43
Abbildung 17: Output- und Ergebnisindikatoren und Austritte im spezifischen Ziel 4.6 mit Datenstand 30.06.2024	44
Abbildung 18: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.8	53
Abbildung 19: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.8 mit Datenstand 30.06.2024	55
Abbildung 20: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.8 mit Datenstand 30.06.2024	55
Abbildung 21: Output- und Ergebnisindikatoren im spezifischen Ziel 4.8 mit Datenstand 30.06.2024	56
Abbildung 22: Ausgewählte spezifische Ziele in der Priorität 5 im Multifondsprogramm EFRE/ESF+	63
Abbildung 23: Geförderte Maßnahmen in der Priorität 5	68
Abbildung 24: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im Spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024	69
Abbildung 25: Output- und Ergebnisindikatoren im spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024	70
Abbildung 27: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.11 mit Datenstand 30.06.2024	70
Abbildung 28: Output- und Ergebnisindikatoren im spezifischen Ziel 4.11 mit Datenstand 30.06.2024	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Datenquellen und inhaltliche Bezüge	14
Tabelle 2: Überblick ausgewählter Maßnahmen zur vertiefenden Betrachtung	17
Tabelle 3: Ausgewählte soziodemografische Daten Niedersachsens im Zeitverlauf	23
Tabelle 4: Finanzieller Umsetzungsstand in der Priorität 4 zum Datenstand 30.06.2024	26
Tabelle 5: Materieller Umsetzungsstand in der Priorität 4 zum Datenstand 30.06.2024	27
Tabelle 6: Finanzieller Umsetzungsstand in der Priorität 5 mit Datenstand 30.06.2024	65
Tabelle 5: Materieller Umsetzungsstand in der Priorität 5 mit Datenstand 30.06.2024	66

Abkürzungsverzeichnis

AEWB	Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NEET	Junge Menschen, die nicht an allgemeiner und beruflicher Bildung teilnehmen
PA	Prioritätsachse
SER	Stärker entwickelte Region
SZ	Spezifisches Ziel
ÜR	Übergangsregion
ÜLU	Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung ¹
VO	Verordnung

¹ Hierbei handelt es sich um eine geförderte ESF+-Maßnahme

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse der Durchführungsevaluation für den ESF+ (Prioritätsachsen 4 und 5) des Landes Niedersachsen im Rahmen des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ in der Förderperiode 2021–2027.²

Die Durchführungsevaluation, als Teil der Begleitevaluation des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ in der Förderperiode 2021–2027, zielt darauf ab, frühzeitig Herausforderungen und Anpassungsbedarfe in der Implementierung zu identifizieren, Abhilfemaßnahmen anzustoßen und die effiziente und wirksame Umsetzung der Maßnahmen sicherzustellen. Dabei werden die durch die entsprechenden Verordnungen festgelegten Evaluationskriterien analysiert, im Einzelnen „Relevanz der Förderung“, „Effizienz und Umsetzung“, „voraussichtliche Zielerreichung“ und „Kohärenz“.

Auf Basis der Evaluationskriterien wurden im Rahmen der Durchführungsevaluation grundlegende Fragestellungen entwickelt, die in deren Zuge (und teils erst im Laufe der darauf aufbauenden Wirkungsevaluation) untersucht wurden (oder noch werden).

Methoden

Die Durchführungsevaluation unterscheidet zwischen einer grundlegenden und einer vertieften Betrachtung der Fördermaßnahmen. Im Rahmen der grundlegenden Betrachtung wurden alle ESF+-Fördermaßnahmen analysiert, um erste Erkenntnisse zur Ausgestaltung und Umsetzung zu Beginn der Förderperiode zu gewinnen. Die methodische Basis umfasste:

- Dokumentenanalyse: Überprüfung der Förderrahmenbedingungen und Förderpläne, vorhandene Evaluationsberichte und Auswertung von Statistiken
- Monitoring-Daten: Auswertung quantitativer Daten, z. B. zur Teilnahme und Zielgruppenstruktur
- Leitfadengestützte Fachgespräche: Interviews mit verantwortlichen Fachreferaten und Umsetzungsstellen.

Im ersten Zugang wurden für alle Maßnahmen theoriebasierte Interventionslogiken entwickelt, die Wirkzusammenhänge zwischen Aktivitäten, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren aufzeigen soll. Die Interventionslogiken sind im Anhang dieses Berichts zu finden.

Für ausgewählte Fördermaßnahmen wurden ergänzende Untersuchungsschritte durchgeführt, um spezifische Fragestellungen detaillierter zu adressieren. Die Auswahl dieser Maßnahmen erfolgte auf Basis einer Online-Kurzabfrage im Mai 2023 bei den Fachreferaten sowie in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und der Steuerungsgruppe Evaluation. Vertiefende Betrachtungen wurden für Maßnahmen durchgeführt, bei denen spezifische Bedarfe, wie zögerliche Inanspruchnahme oder unklare Zielerreichungsindikatoren, identifiziert wurden.

Vertieft betrachtete Maßnahmen waren:

- Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Priorität 4, SZ 4.6): Identifikation von Gründen für die zögerliche Nutzung der Förderung.
- Grundbildung bei Erwachsenen (Priorität 4, SZ 4.8): Prognosen zur zukünftigen Inanspruchnahme.
- Soziale Innovation (Priorität 5, SZ 4.4 und 4.11): Entwicklung smarterer Ziele auf Richtlinienenebene.

² Aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsstände werden die Ergebnisse der beiden Fonds trotz eines gemeinsamen Multifondsprogramms in getrennten Berichten dargestellt.

Die ergänzenden Untersuchungsmethoden umfassten leitfadengestützte Interviews mit Projektträgern, potenziellen Zuwendungsempfängenden und anderen relevanten Akteuren sowie eine Prüfung bewilligter Anträge aus zwei Förderperioden.

Während die Untersuchungen auf Ebene der Richtlinien stattfand, erfolgt die Berichterstattung auf Ebene der spezifischen Ziele, wie sie in der ESF+-Verordnung festgelegt sind. Grund hierfür ist, dass die Ebene der spezifischen Ziele Bezugspunkt der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission ist. Gleichwohl werden die einzelnen Richtlinien bzw. Maßnahmen, die im jeweiligen spezifischen Ziel verortet sind, beschrieben. Bei prägnanten Aspekten oder auch bei den vertiefenden Betrachtungen wird unmittelbar Bezug zu konkreten Maßnahmen genommen. Ausgehend von den Befunden in den einzelnen spezifischen Zielen erfolgt eine zusammenfassende Bewertung auf Ebene der im Multifondsprogramm EFRE/ESF+ gewählten Prioritäten 4 und 5.

Zentrale Ergebnisse Priorität 4

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass die Förderansätze in der Priorität 4 des ESF+ Niedersachsen im Wesentlichen erfolgreich und relevant sind. Sie adressieren zentrale Herausforderungen wie den Nachwuchs- und Fachkräftemangel sowie die steigende Zahl frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger:innen. Die Umsetzung ist trotz komplexer regulatorischer Anforderungen und bürokratischer Hürden effizient und verwaltungstechnisch solide gestaltet.

Die flexible Gestaltung der Fördermaßnahmen ermöglicht regional und inhaltlich angepasste Projekte, führt jedoch gelegentlich zu Abgrenzungsschwierigkeiten mit anderen Förderansätzen, die durch etablierte Abstimmungsrouitinen gelöst werden. Der Programmfortschritt ist sowohl finanziell als auch materiell als gut einzuschätzen, was insbesondere angesichts der hohen Eigenanteile und fehlender Landesförderungen beachtenswert ist.

Insgesamt wird die Durchführung der Priorität 4 positiv bewertet, wenngleich punktuelle Herausforderungen fortlaufend beobachtet und adressiert werden sollten.

Zentrale Ergebnisse Priorität 5

Die Evaluation der Förderansätze in Priorität 5 zeigt, dass sie auf zentrale Herausforderungen des Multifondsprogramms reagieren und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung als relevant bewertet werden. Die flexible Gestaltung ermöglicht standort- und vorhabenspezifische Anpassungen, erfordert jedoch Abgrenzungen zu anderen Förderungen, die – wie in der Priorität 4 auch – durch etablierte Abstimmungspraktiken umgesetzt werden.

Das Bewilligungsverfahren wurde optimiert, bleibt jedoch zeitintensiv. Dies könnte die Inanspruchnahme beeinflussen, zeigt sich jedoch nicht negativ in den Monitoringdaten. Die Maßnahmen sollten verstärkt auf Ergebnissicherung und Wissenstransfer ausgerichtet werden, wobei prozessuale Schritte gegenüber der Definition von richtlinienweiten smarten Indikatoren als geeigneter erscheinen.

Die hohe Inanspruchnahme der Förderung wird durch niedrige Eigenanteile und eine unterstützende Infrastruktur begünstigt. Insgesamt wird ein positives Fazit zur Durchführung der Priorität 5 gezogen.

Die Durchführungsevaluation kommt damit zu dem übergreifenden Ergebnis, dass auf Ebene der spezifischen Ziele keine gravierenden Herausforderungen erkennbar sind, die einer wirkungsvollen Förderung durch den ESF+ im Wege stehen.

Abstract

The report presents the results of the implementation evaluation for the ESF+ (Priority Axes 4 and 5) of the state of Lower Saxony within the framework of the multi-fund program ERDF/ESF+ in the funding period 2021–2027.

The implementation evaluation, as part of the accompanying evaluation of the multi-fund program ERDF/ESF+ in the funding period 2021-2027, aims to identify challenges and needs for adjustment in the implementation at an early stage, initiate remedial measures, and ensure the efficient and effective implementation of the measures. The evaluation criteria set out in the relevant regulations are analyzed, specifically "relevance of funding," "efficiency and implementation," "expected achievement of objectives," and "coherence".

Based on the evaluation criteria, fundamental questions were developed within the framework of the implementation evaluation, which were examined (or are still being examined) in the course of the subsequent impact evaluation.

Methods

The implementation evaluation distinguishes between a basic and an in-depth consideration of the funding measures. In the context of the basic consideration, all ESF+ funding measures were analyzed to gain initial insights into the design and implementation at the beginning of the funding period. The methodological basis included:

- Document analysis: Review of funding framework conditions and funding plans, existing evaluation reports, and analysis of statistics.
- Monitoring data: Analysis of quantitative data, e.g., on participation and target group structure.
- Guided expert discussions: Interviews with responsible specialist departments and implementation agencies.

In the first approach, theory-based intervention logics were developed for all measures to show the causal relationships between activities, outputs, results, and impacts, taking into account other influencing factors. The intervention logics can be found in the appendix of this report.

For selected funding measures, additional investigation steps were carried out to address specific questions in more detail. The selection of these measures was based on a short online survey in May 2023 among the specialist departments and in consultation with the managing authority and the evaluation steering group. In-depth considerations were carried out for measures where specific needs, such as hesitant uptake or unclear achievement indicators, were identified.

In-depth considerations included:

- Inclusion through education and participation (Priority 4, SO 4.6): Identification of reasons for the hesitant use of funding.
- Basic education for adults (Priority 4, SO 4.8): Forecasts for future uptake.
- Social innovation (Priority 5, SO 4.4 and 4.11): Development of smart goals at the guideline level.

The additional investigation methods included guided interviews with project sponsors, potential recipients of funding, and other relevant stakeholders, as well as a review of approved applications from two funding periods.

While the investigations took place at the guideline level, the reporting is done at the level of the specific objectives as defined in the ESF+ regulation. The reason for this is that the level of the specific objectives is the reference point for reporting to the European Commission. Nevertheless, the individual guidelines or measures located in the respective specific objective are described. In the case of significant aspects or in-depth considerations, direct reference is made to specific measures. Based on the findings in the individual specific objectives, a summary assessment is made at the level of the priorities 4 and 5 chosen in the multi-fund program ERDF/ESF+.

Key Results Priority 4

The evaluation results show that the funding approaches in Priority 4 of ESF+ Lower Saxony are essentially successful and relevant. They address key challenges such as the shortage of young and skilled workers and the increasing number of early school and training dropouts. The implementation is efficient and administratively sound despite complex regulatory requirements and bureaucratic hurdles.

The flexible design of the funding measures allows for regionally and content-adapted projects, but occasionally leads to demarcation difficulties with other funding approaches, which are resolved through established coordination routines. The program progress is assessed as good both financially and materially, which is particularly noteworthy given the high own contributions and the lack of state funding.

Overall, the implementation of Priority 4 is positively evaluated, although specific challenges should be continuously monitored and addressed.

Key Results Priority 5

The evaluation of the funding approaches in Priority 5 shows that they respond to key challenges of the multi-fund program and are considered relevant in light of demographic developments. The flexible design allows for location- and project-specific adjustments but requires demarcations from other funding, which – as in Priority 4 – are implemented through established coordination practices.

The approval process has been optimized but remains time-consuming. This could affect uptake but does not show negatively in the monitoring data. The measures should be increasingly focused on securing results and knowledge transfer, with process steps appearing more suitable than the definition of guideline-wide smart indicators.

The high uptake of funding is facilitated by low own contributions and a supportive infrastructure. Overall, a positive conclusion is drawn regarding the implementation of Priority 5.

The implementation evaluation thus concludes that at the level of the specific objectives, there are no significant challenges that would hinder effective funding by the ESF+

1. Einleitung

Die Kohäsions- und Strukturpolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union. Mit verschiedenen Strukturfonds soll ein Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und zum Abbau regionaler Ungleichgewichte zwischen europäischen Regionen geleistet werden.

Um die Unterstützung durch die Fonds zielgenau auszugestalten, erarbeiten die Mitgliedstaaten Programme, in denen die Bedarfe, die darauf zielenden Maßnahmen und die erwarteten Ergebnisse formuliert sind und entlang sogenannter Prioritätsachsen dargestellt werden. In der Regel werden für jeden Fonds einzelne Programme erarbeitet und mit der Europäischen Kommission abgestimmt. In Niedersachsen wurde mit dem Multifondsprogramm EFRE/ESF+ ein integrierter Ansatz mit zwei Fonds gewählt.

Der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt verschiedene Schwerpunkte wie die Förderung von Innovation, Forschung und technologischer Entwicklung, die Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, die Reduzierung von CO₂-Emissionen oder die Förderung der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste beschäftigungspolitische Finanzierungsinstrument der Europäischen Union. Der Europäische Sozialfonds, der sich seit 2021 ESF + nennt, bedient in seinen Schwerpunkten Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Soziale Inklusion.

Für einen sinnhaften Mitteleinsatz ist die Überprüfung der Wirkungszusammenhänge der Förderung notwendig. Daher ist eine externe Evaluation integraler Bestandteil der Begleitung des Multifondsprogramms EFRE/ESF+.

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Durchführungsevaluation für den ESF+ (Prioritätsachsen 4 und 5) des Landes Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027 dargelegt. Die getrennte Darstellung nach Fonds in zwei Berichten erfolgt aufgrund unterschiedlicher zeitlicher Abläufe in den ersten Jahren der Förderperiode zwischen EFRE und ESF+. Der vorliegende Bericht ist folgendermaßen aufgebaut:

Im folgenden Kapitel 2 werden das Ziel und das methodische Vorgehen der Evaluation erläutert. Im Anschluss daran erfolgt eine übergreifende Darstellung des Multifondsprogramms. In den Kapiteln 4 und 5 werden die mit Mitteln des ESF+ umgesetzten Prioritäten 4 „Ein sozialeres Niedersachsen“ und 5 „Soziale Innovationen für Niedersachsen“ zunächst auf Ebene der gesamten Priorität und anschließend auf Ebene der zugehörigen spezifischen Ziele hinsichtlich ihrer Fortschritte bei der Erreichung der Ziele analysiert. Im abschließenden Kapitel 6 wird ein prioritätenübergreifendes Fazit für die Umsetzung des ESF+ formuliert.

2. Ziele und methodisches Vorgehen

2.1 Ziele der Evaluation

Die **Bestimmungen der Dachverordnung** sehen vor, dass die Evaluationstätigkeit gemäß Art. 44 Abs. 1 dazu genutzt werden soll, „Konzept und Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern“. Zusätzlich sind die Fortschritte der Programmdurchführung kontinuierlich zu bewerten und nach Art. 40 der Dachverordnung³ im Begleitausschuss zu berichten.

Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Begleitung des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ Niedersachsen in der Förderperiode 2021 – 2027 bereits zu **einem frühen Zeitpunkt eine Durchführungsevaluation** auf Ebene der spezifischen Ziele vorgesehen. Mit der Evaluation sollen Herausforderungen und Anpassungsbedarfe in der Implementierung rechtzeitig erkannt, Abhilfemechanismen angestoßen und zu einer wirksamen Umsetzung der Maßnahmen des Multifondsprogramms beigetragen werden. Dementsprechend sollen die Maßnahmen der einzelnen spezifischen Ziele dahingehend geprüft werden,

- inwiefern die vorgesehenen Maßnahmen des Multifondsprogramms erwartungsgemäß gestartet sind,
- ob (und welche) durchführungsbezogenen Probleme und Implementationshürden vorliegen und wie diese zu beurteilen sind sowie
- welche Abhilfemaßnahmen hierzu ergriffen werden können.

Damit untersucht die Evaluation mehrere Aspekte der Programmdurchführung als Grundvoraussetzung für die (intendierten) Wirkungen und fokussiert sich auf folgende

Evaluationskriterien:

- **Umsetzung:** Das Evaluationskriterium beschäftigt sich mit der tatsächlichen Umsetzung der Fördermaßnahme vor Ort und der Frage, inwiefern bestimmte Gelingensbedingungen oder Hemmnisse bestehen.
- **Voraussichtliche Zielerreichung:** Das Evaluationskriterium blickt auf die erzielten Fortschritte bei der Erreichung der materiellen Indikatorenzielwerte und beantwortet die Frage, inwiefern sie den Erwartungen entsprechen.
- **Effizienz:** Das Evaluationskriterium setzt sich mit den administrativen Verfahren der Fördermaßnahmen auseinander und geht der Frage nach, inwiefern diese effizient gestaltet und in einem angemessenen Verhältnis zu den (anvisierten) Effekten stehen.
- **Kohärenz:** Das Evaluationskriterium beschäftigt sich mit der Einbettung der Fördermaßnahmen in die weitere Förderlandschaft und beantwortet die Frage, inwiefern die Fördermaßnahmen mit weiteren Maßnahmen (sowie Strategien) verzahnt sind und entsprechende Synergien nutzen.
- **Relevanz:** Das Evaluationskriterium analysiert die bestehenden Förderbedarfe der Zielgruppe(n) und untersucht, inwiefern sie durch die Ansätze und Zielstellungen der Fördermaßnahmen adressiert werden.

Je nach dem Umsetzungsstand der Fördermaßnahmen und spezifischen Ziele können sowohl der Betrachtungszeitpunkt als auch die Schwerpunktsetzungen und Untersuchungstiefe der einzelnen Evaluationskriterien variieren: Vor diesem Hintergrund erfolgte im Zuge dieser Durchführungsevaluation zum einen eine **grundlegende Betrachtung aller Fördermaßnahmen**, die im Wesentlichen eine Dokumentenanalyse, die Auswertung des Monitorings und (leitfadengestützten) Fachgespräche mit den verantwortlichen Stellen

³ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021

beinhaltete. Zum anderen wurden **einige Fördermaßnahmen mit einem entsprechenden Bedarf einer vertiefenden Betrachtung** unterzogen, die (zusätzliche) Fragestellungen (vertieft) adressiert und somit weitere Erhebungsschritte erfordert. Es wurden insbesondere jene Fördermaßnahmen berücksichtigt, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen:

Abbildung 1: Kriterien zur Auswahl der Fördermaßnahmen für eine vertiefende Betrachtung

	Hohes Mittelvolumen
	Neuartigkeit der Maßnahme oder deutliche Modifizierung gegenüber der Förderperiode 2014-2020
	Keine einschlägigen Voruntersuchungen und/oder vergleichbare Untersuchungen zu ähnlichen Fördergegenständen vorhanden
	Besonders hohes fachliches Interesse

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Evaluationsplans zum Multifondsprogramm des Landes Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027.

Bei der Auswahl der vertieft zu untersuchenden Fördermaßnahmen wurden beide Fonds (EFRE und ESF+) angemessen berücksichtigt.

Ausgehend von den durch die entsprechenden Verordnungen festgelegten Bewertungskriterien wurden im Rahmen der Durchführungsevaluation grundlegende Fragestellungen entwickelt, die teils im Zuge dieser Durchführungsevaluation, teils erst im Laufe der darauf aufbauenden Wirkungsevaluation zu beantworten sein werden. Übergeordnete Fragestellungen sind:

Umsetzung

- Wird die Förderung erwartungsgemäß angenommen? Welches sind die wesentlichen Zielgruppen der Förderung und werden diese mit der Förderung erreicht? Wo besteht ggf. Optimierungspotenzial bei der Gestaltung der Förderrahmenbedingungen?
- Was sind wesentliche Gelingensbedingungen der Umsetzung der Förderung „vor Ort“? Welche Beispiele guter Praxis lassen sich identifizieren? Wo liegen evtl. Hemmnisse?
- Wie ist die administrative Umsetzung der Förderung im Hinblick auf Effektivität und Nutzerfreundlichkeit zu bewerten? Wie ist der bürokratische Aufwand für die Zuwendungsempfänger zu bewerten und ggf. zu verringern?

Fragen der Programmumsetzung sind Voraussetzung für eine spätere Bewertung der Wirksamkeit. Dies gilt auch für die anschließenden Fragen zur voraussichtlichen Zielerreichung.

Voraussichtliche Zielerreichung

- Welche Fortschritte sind mit Blick auf die finanzielle Planung und die materiellen Ziele (Output und Ergebnisse) erkennbar?
- Entsprechen die erzielten Fortschritte den Erwartungen der zuständigen Stellen? Wenn nein, welche Maßnahmen zur Verbesserung können ergriffen werden?

Effizienz

- Inwiefern sind die verfahrensseitigen Voraussetzungen für eine effiziente Programmumsetzung gegeben?

Kohärenz:

- Wie ordnet sich die Förderung in die weitere Förderlandschaft ein?
- Welche Alleinstellungsmerkmale, Überschneidungen, Verzahnungen und Synergien gibt es mit anderen Förderangeboten des Bundes, des Landes oder der EU?

Relevanz:

- Auf welcher Grundlage wurden die Förderbedarfe entwickelt?

- Inwiefern adressiert die Förderung bestehende Bedarfe der Zielgruppe und/oder ein wichtiges Entwicklungsziel des Landes?
- Inwiefern ist die Förderung passfähig konzipiert, um die Bedarfe bzw. das Entwicklungsziel zu adressieren?

Diese Fragestellungen wurden auf Grundlage verschiedener Datenquellen untersucht. Folgende schematische Zuordnung zeigt die Bezüge zwischen Datenquellen, Analysemethoden und Erkenntnissen auf:

Tabelle 1: Datenquellen und inhaltliche Bezüge

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multifondsprogramm ▪ Förderrichtlinien ▪ Förderbausteine ▪ Ggf. Förderkonzepte ▪ Vorhabensfinanzierungsplan ▪ Indikatorenplan 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderinhalte / -ziele (Relevanz) ▪ Förderbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräch(e) mit den Fachreferaten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative fachliche Einschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einordnung der Maßnahmen in die Förderlandschaft (Relevanz; Kohärenz) ▪ Bisheriger Umsetzungsstand der Maßnahmen (Zielerreichung) ▪ Identifizierung möglicher Durchführungsprobleme (Zielerreichung; Effizienz) ▪ Bewertung möglicher Ursachen, Auswirkungen und geeigneter Anpassungsmaßnahmen (Effizienz)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräch(e) bei der NBank 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative fachliche Einschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignung des Förderverfahrens (Umsetzung) ▪ Administrative Aufwände (Umsetzung, Effizienz)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Monitoring 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Statistische Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmfortschrittmessung (Zielerreichung)

Quelle: Eigene Darstellung

2.2 Methodisches Vorgehen

Wie im vorherigen Kapitel dargelegt, wird in der vorliegenden Evaluation zwischen der grundlegenden und der vertieften Betrachtung der Fördermaßnahmen differenziert. Aufgrund der unterschiedlichen Untersuchungstiefe und der teils verschiedenen Fragestellungen, variiert auch das methodische Vorgehen.

Um die Entscheidung über den passenden Zeitpunkt für die Durchführungsevaluation und die Auswahl der vertieft zu betrachtenden Fördermaßnahmen vorzubereiten, wurde im Mai 2023 eine Online-Kurzabfrage bei den zuständigen Fachreferaten durchgeführt. Die Festlegung, welche Fördermaßnahmen vertieft betrachtet werden, erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kurzabfrage sowie in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, der Steuerungsgruppe Evaluation sowie den betreffenden Fachreferaten.

2.2.1 Grundlegende Betrachtung

Die grundlegende Betrachtung im Rahmen der Durchführungsevaluation wurde für alle ESF+-Fördermaßnahmen des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ durchgeführt und verfolgte das primäre Ziel, (erste) Erkenntnisse im Hinblick auf die Ausgestaltung der Fördermaßnahmen und ihre Umsetzung zu Beginn der Förderperiode zu gewinnen. Die Erkenntnisse aus der Durchführungsevaluation bilden damit auch einen wichtigen Ausgangspunkt für die spätere Wirkungsevaluation.

Um die in

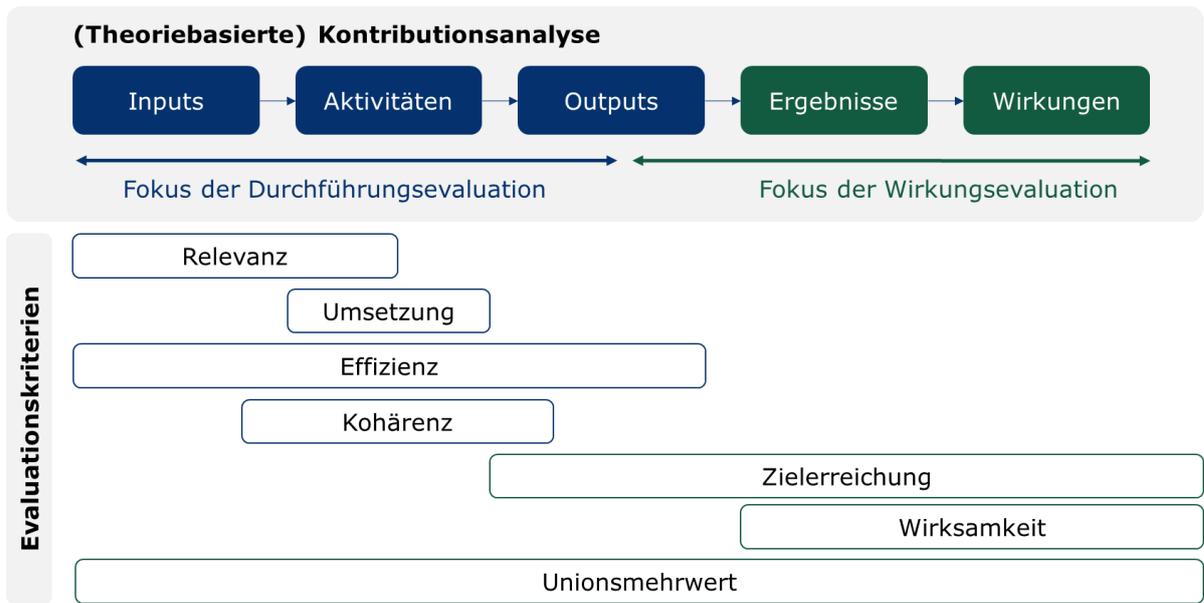
Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Multifondsprogramm ▪ Förderrichtlinien ▪ Förderbausteine ▪ Ggf. Förderkonzepte ▪ Vorhabensfinanzierungsplan ▪ Indikatorenplan 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dokumentenanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderinhalte / -ziele (Relevanz) ▪ Förderbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräch(e) mit den Fachreferaten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative fachliche Einschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einordnung der Maßnahmen in die Förderlandschaft (Relevanz; Kohärenz) ▪ Bisheriger Umsetzungsstand der Maßnahmen (Zielerreichung) ▪ Identifizierung möglicher Durchführungsprobleme (Zielerreichung; Effizienz) ▪ Bewertung möglicher Ursachen, Auswirkungen und geeigneter Anpassungsmaßnahmen (Effizienz)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachgespräch(e) bei der NBank 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitative fachliche Einschätzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eignung des Förderverfahrens (Umsetzung) ▪ Administrative Aufwände (Umsetzung, Effizienz)
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Monitoring 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Statistische Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programmfortschrittsmessung (Zielerreichung)

Quelle: Eigene Darstellung

vorgestellten Evaluationskriterien in einem gemeinsamen konzeptionellen Rahmen miteinander zu verbinden, folgt die Durchführungsevaluation einem **theoriebasierten Evaluationsansatz in Form einer Kontributionsanalyse**. Dabei konzentriert sich die Durchführungsevaluation auf die ersten beiden der nachfolgenden Schritte:

1. In einem ersten Schritt wurden die **Interventionslogiken der Maßnahmen** entwickelt, die systematisch die Aktivitäten, Outputs, Ergebnisse und Wirkungen einer Intervention nachzeichnen und sowohl die Wirkungsmechanismen zwischen diesen Ebenen als auch interventionsinterne und -externe Einflussfaktoren beschreiben. Mit der Erarbeitung dieser Interventionslogiken wurden Bilder entwickelt, wie die Förderung wirken soll, d.h. in welcher Form beispielsweise (durch personelle und finanzielle Ressourcen erst mögliche) Qualifizierungen zu einer Kompetenzsteigerung der Zielgruppe führen, so dass diese zukünftig bei gelingender Intervention nicht mehr von der Unterstützung abhängig ist. Weil die Interventionen mehrerer Maßnahmen, die innerhalb eines gemeinsamen spezifischen Ziels verortet sein können, zum Teil stark voneinander abweichen, ist eine übergeordnete Darstellung von Interventionslogiken auf der Ebene spezifischer Ziele nicht sinnvoll. Die spezifischen Ziele sind jedoch die Ebene, die gemäß den Vorgaben der Verordnungen zu beschreiben sind. Daher wird in diesem Bericht auf die Darstellung der Interventionslogiken verzichtet, die Interventionslogiken finden sich stattdessen im Anhang dieses Berichts. Die Interventionslogiken zu den einzelnen Maßnahmen finden sich im Anhang dieses Berichts wieder.
2. In einem zweiten Schritt wurden bzw. werden die in Schritt 1 erarbeiteten **theoretischen Wirkungsmechanismen empirisch überprüft**. Hier entsteht ebenfalls die Verschränkung der Durchführungs- und Wirkungsevaluation: In der Durchführungsevaluation richtet sich der Blick vor allem darauf, ob die Bedingungen für eine wirksame Umsetzung grundsätzlich gegeben sind. Betrachtet werden in diesem Zusammenhang vor allem die Aktivitäten (z.B. was wird gefördert) und die Outputs (z.B. wie viele Menschen nehmen teil, welche soziodemografischen Merkmale weist die Teilnehmerschaft auf). In der späteren Wirkungsevaluierung stehen (erneut) die Outputs, aber vor allem auch die Ergebnisse und Wirkungen der Interventionslogik (wie viele Personen erreichen das anvisierte Ziel, wie zufrieden sind die Teilnehmenden mit der Unterstützung) sowie die entsprechenden Evaluationskriterien im Fokus (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Verschränkung der Durchführungs- und Wirkungsevaluation



Quelle: Eigene Darstellung.

2.2.2 Vertiefende Betrachtungen

Neben den in allen Maßnahmen eingesetzten Analysemethoden erfolgte wie beschrieben bei ausgewählten Maßnahmen eine vertiefende Betrachtung. In diesen Fällen wurden je nach Fragestellungen unterschiedliche ergänzende Untersuchungsschritte durchgeführt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vertieft betrachteten Fördermaßnahmen sowie die ergänzenden Schritte.

Tabelle 2: Überblick ausgewählter Maßnahmen zur vertiefenden Betrachtung

Maßnahme	Priorität	Spezifisches Ziel	Leitfrage	Ergänzende Untersuchungsschritte
Inklusion durch Bildung und Teilhabe	4	4.6	Welche Gründe gibt es für die zögerliche Inanspruchnahme?	Zusätzliche leitfadengestützte Interviews mit Projektträgern (aktuelle und nicht mehr aktuelle) sowie potenziellen Zuwendungsempfängenden ohne Umsetzungserfahrung
Grundbildung bei Erwachsenen	4	4.8	Wie ist die zukünftige Inanspruchnahme einzuschätzen?	Zusätzliche leitfadengestützte Interviews mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit und ohne Erfahrung in der Kursdurchführung
Soziale Innovation – Anpassung der Arbeitswelt an den Wandel	5	4.4	Lassen sich smarte Ziele auf Ebene der Richtlinie formulieren?	Prüfung aller bewilligten Vollerträge aus den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027
Soziale Innovation – Daseinsvorsorge	5	4.11	Lassen sich smarte Ziele auf Ebene der Richtlinie formulieren?	Prüfung aller bewilligten Vollerträge aus den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des Evaluationsplans zum Multifondsprogramm des Landes Niedersachsen in der Förderperiode 2021-2027.

Die mit den ergänzenden Untersuchungsschritten verfolgten Zielstellungen werden in den jeweiligen Kapiteln zu Beschreibung der spezifischen Ziele dargestellt.

3. Das Multifondsprogramm EFRE/ESF+ Niedersachsen 2021-2027 im Überblick

3.1 Programmstruktur und strategischer Ansatz

Das Land Niedersachsen setzt die Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Instrument der Landesentwicklung ein. Dabei verfolgt das Land in mehrfacher Hinsicht einen besonderen Ansatz: die Mittel aus EFRE und ESF sind seit der Förderperiode 2014 – 2020 in einem Multifondsprogramm kombiniert und werden folglich auch von einer gemeinsamen Verwaltungsbehörde geplant, implementiert und umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Mittel aus beiden Fonds zur Erreichung gemeinsamer landespolitischer Zielstellungen eingesetzt werden können.

Zusätzlich zeichnet sich die Förderstrategie des Landes Niedersachsen durch einen regionalisierten Ansatz aus. Dieser wird in der Förderperiode 2021 – 2027 weiter ausgebaut: erstmals werden mit den Programmen Zukunftsregionen und Resiliente Innenstädte in Niedersachsen territoriale Instrumente im Rahmen der ESI-Fonds umgesetzt.

Eine weitere Besonderheit des Multifondsprogramms besteht darin, dass das Programmgebiet auch in dieser Förderperiode zwei Regionskategorien gemäß europäischer Definition umfasst. Während der größte Teil des Landes den stärker entwickelten Regionen zugeordnet ist, wird die Region Lüneburg entsprechend ihrer Wirtschaftskraft den Übergangsregionen zugeordnet.

Die Förderperiode 2014 – 2020 und auch die Vorbereitungen und Planungen der Förderperiode 2021 – 2027 zeigten allerdings auch, dass die Umsetzung des niedersächsischen Multifondsprogramms Herausforderungen mit sich bringt. Unter anderem erfordert die Einteilung des Programmgebiets in zwei Regionskategorien sowohl in der Planung und Erstellung als auch während der Umsetzung des Programms besondere Aufmerksamkeit. Akteur:innen aus den beiden Regionskategorien haben unterschiedliche Rahmenbedingungen für den Einsatz der Fördermittel, denen die verantwortlichen Stellen gleichermaßen gerecht werden müssen. Die Regularien erfordern zudem eine differenzierte Festlegung von materiellen und finanziellen Zielwerten pro Regionenkategorie. Dies wiederum bedeutet einen erhöhten Steuerungsbedarf während der Umsetzung im Vergleich zu Programmgebieten mit nur einer Regionenkategorie.

Die durch die beiden Fonds geförderten Maßnahmen sind in folgenden Prioritäten verortet:

- **Priorität 1: Innovativeres und wettbewerbsfähigeres Niedersachsen.** In dieser Priorität werden unter anderem anwendungsorientierte Forschung, Vernetzung sowie Wissens- und Technologietransfer, Innovationstätigkeiten insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Gründungsvorhaben oder auch infrastrukturelle Vorhaben gefördert.
- **Priorität 2: Grüneres und CO₂-ärmeres Niedersachsen.** In dieser Priorität werden Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen genauso gefördert wie Maßnahmen zur Verringerung von Spurenstoffen in Gewässern oder zur Verbesserung der naturräumlichen Bedingungen.
- **Priorität 3: Nachhaltige Mobilität in Niedersachsen.** Diese Priorität ist geprägt durch die Förderung klimaschonender und umweltfreundlicher Fahrzeuge sowie nachhaltiger Mobilitätsangebote im ÖPNV, darunter auch Beratung.
- **Priorität 4: Sozialeres Niedersachsen.** In dieser Priorität werden (zielgruppenspezifische) Vorhaben zur Fachkräftesicherung genauso unterstützt wie

solche zur Verbesserung der Bildungschancen insbesondere benachteiligter Zielgruppen. Dies bildet auch einen Beitrag zur sozialen Inklusion.

- **Priorität 5: Soziale Innovationen für Niedersachsen.** Diese Priorität bildet die Förderung zur Umsetzung sozialer Innovationen in Niedersachsen ab.
- **Priorität 6: Zukunftsfähigere Städte und Regionen in Niedersachsen.** In dieser Priorität sind die beiden territorialen Instrumente gebündelt, die im Falle der Zukunftsregionen auch im Rahmen der anderen Prioritäten umgesetzt werden.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild der Förderung.

Abbildung 3: Prioritäten im Multifondsprogramm EFRE/ESF+ 2021-2027 Niedersachsen



Quelle: Eigene Darstellung.

In diesem Bericht werden Ergebnisse zu den Prioritäten 4 und 5 dargestellt, in denen die Maßnahmen des ESF + gebündelt sind. Der Bericht zur Durchführungsevaluation im EFRE wird separat erstellt.

4. Bewertung der Priorität 4 – Sozialeres Niedersachsen

4.1 Strategischer Ansatz und Ziele der Priorität 4

Die Strukturfonds haben zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Regionen und Städte zu stärken, indem sie in fünf Schwerpunktziele investieren:

1. Ein intelligenteres Europa
2. Ein grüneres, CO₂-freies Europa
3. Ein stärker vernetztes Europa
4. Ein sozialeres Europa
5. Ein bürgernäheres Europa

Die ausgewählte Priorität 4 im Multifondsprogramm zielt darauf ab, einen Beitrag zum Politischen Ziel 4 – ein sozialeres Europa – zu leisten.

Aufbauend auf der sogenannten Dachverordnung⁴ finden sich weitere rechtliche Bestimmungen in der ESF Plus-Verordnung⁵, die den weiteren Rahmen für die Förderung setzt. In dieser Verordnung sind die möglichen Förderimpulse in Form spezifischer Ziele festgelegt, d.h. die ESF Plus-Förderung muss einem der spezifischen Ziele gemäß Artikel 4 der ESF Plus-Verordnung zugeordnet sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die konkrete Förderung vor Ort den übergeordneten europäischen Zielen entspricht. In Niedersachsen wurden folgende spezifische Ziele ausgewählt:

Abbildung 4: Ausgewählte spezifische Ziele in der Priorität 4 im Multifondsprogramm EFRE/ESF+

Priorität 4
Sozialeres Niedersachsen



- SZ 4.3: Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [...]
- SZ 4.4: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen [...]
- SZ 4.6: Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung [...]
- SZ 4.8: Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit [...]
- SZ 4.11: Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen [...]

Quelle: Eigene Darstellung.

⁴ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik

⁵ Verordnung (EU) 2021/1057

Mit der Auswahl der spezifischen Ziele und den dahinter liegenden Maßnahmen verfolgt das Land Niedersachsen einen gemischten Ansatz, der sowohl Maßnahmen auf Teilnehmendenebene (wie beispielsweise Fortbildungen, Ausbildung o.Ä.) umfasst als auch strukturbildende Ansätze (wie z.B. die Förderung von Netzwerken). In den Kapiteln zur Bewertung und Durchführung der Priorität 4 werden die Maßnahmen benannt, die im jeweiligen spezifischen Ziel gefördert werden.

4.2 Entwicklung der für die Priorität 4 relevanten Rahmenbedingungen seit der Programmplanung

Bei der Erstellung des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ wurde die sozioökonomische Ausgangslage skizziert, um daraus abgeleitet die Bedarfe der Förderung zu identifizieren. Im Bereich des ESF+ wurde unter anderem ein bereits festzustellender, perspektivisch aber sich verstärkender Nachwuchs- und Fachkräftebedarf konstatiert. Dieser Bedarf bezieht mehrere Lebensphasen ein und betrifft junge Menschen am Übergang von der Schule in die Ausbildung genauso wie in der Ausbildung selbst oder später im Berufsleben. Nicht zuletzt wurden in der Programmplanung Bedarfe in Bezug auf die Notwendigkeit langfristiger sozialer und beruflicher Teilhabemöglichkeiten deutlich, die insbesondere bildungsferne Menschen betrifft.

Ausgehend von den länderspezifischen Empfehlungen 2019 wurde für den ESF+ entschieden, einen Schwerpunkt der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf die Bildung zu legen. Dieser Empfehlung wird durch die Förderung der Aus- und Weiterbildung und dem verbesserten Zugang zu höherer Bildung entsprochen. Gleichzeitig dient Bildung auch der Nachwuchskräftegewinnung und Fachkräfteentwicklung. U.a. wird ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Kompetenzen v.a. von Schüler:innen und die Sicherstellung der Ausbildungsqualität und -abschlüsse gelegt. Diese Aspekte beschreiben festgestellte Handlungsbedarfe der Investitionsleitlinien. Dort wird auch Investitionsbedarf bezüglich der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie übergeordnet der gezielten Fachkräfteentwicklung und -gewinnung festgestellt. Auch dies wird durch die Förderung in der Priorität 4 adressiert.

Zudem wird empfohlen, die Bildungsergebnisse und das Kompetenzniveau benachteiligter Gruppen zu verbessern. Dies steht im Fokus der Förderung aus diesem Programm: So sollen bildungsferne (junge) Menschen und gering literalisierte Personen unterstützt werden, um ihre Qualifizierung und Integrationschancen zu verbessern. Damit werden Handlungsbedarfe zur nicht materiellen Armutsbekämpfung und Vorgaben der ESF+-VO (Art. 7) aufgegriffen.

Seit der Programmplanung sind mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der hohen – mittlerweile wieder sinkenden – Inflation in Deutschland schwerwiegende exogene Schocks festzustellen gewesen. Unter anderem aufgrund dieser Schocks werden im aktuellen Länderbericht 2024 des Europäischen Semesters für Deutschland von der Europäischen Kommission⁶ schwache Wirtschaftsaussichten konstatiert, die gleichwohl mit einem robusten Arbeitsmarkt verbunden sind. Dies wird vor allem mit dem aktuellen und perspektivischen Arbeitskräftemangel in Zusammenhang gebracht. Wesentliche Ursache hierfür ist die Bevölkerungsentwicklung, die durch eine zunehmende Alterung gekennzeichnet ist. Gerechnet wird mit einem Rückgang der Erwerbsbevölkerung. Ebenso wird konstatiert, dass die Integration von Personen mit Migrationshintergrund und die Verbesserung von Bildungsergebnissen entscheidend sind, um Arbeitsmarktpotenziale zu nutzen. Die länderspezifischen Empfehlungen, die 2024 veröffentlicht wurden, weisen also in Bezug auf den ESF+ inhaltlich eine hohe

⁶ Europäische Kommission (2024): Länderbericht 2024 – Deutschland. Begleitunterlage zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik Deutschland. In Abständen von zwei Jahren werden Länderberichte durch die Europäische Kommission erstellt, in denen die wirtschaftliche und soziale Lage in den Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission begutachtet wird. Auf der Basis der Berichte werden länderspezifische Empfehlungen entwickelt, die grundlegende Investitionsbedarfe auf Ebene der Mitgliedstaaten beschreiben.

Kontinuität zu den ursprünglich festgestellten Bedarfen auf, setzen aber im Hinblick auf die sich verschärfende Fachkräftesituation einen etwas deutlicheren Akzent auf diesen Aspekt. Gleichwohl behalten die ursprünglich gesetzten Förderschwerpunkte angesichts der aktuellen Empfehlungen grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Für diesen Bericht wird bezüglich der konkreten Rahmenbedingungen für die einzelnen Förderangebote auf vorliegende statistische Daten Bezug genommen, um die Entwicklung in den verschiedenen Förderbereichen nachzuvollziehen.

Tabelle 3: Ausgewählte soziodemografische Daten Niedersachsens im Zeitverlauf

Indikator	Aktuell		Basiswert Programm 2021- 2027*		Δ	Quelle
	Wert	Jahr	Wert	Jahr		
Erwerbstätigenquote	77,1 %	2023	76,0 %	2019	1,4 %	Mikrozensus Arbeitsmarkt
Erwerbstätigenquote von Frauen	73,3 %	2023	70,0 %	2019	4,7 %	Mikrozensus Arbeitsmarkt
Erwerbstätigenquote von Männern	80,8 %	2023	80,0	2019	1,0 %	Mikrozensus Arbeitsmarkt
Teilzeitbeschäftigungsquote Frauen	52,8 %	2022	51,8 %	2019	1,9 %	BMFSFJ
Teilzeitbeschäftigungsquote Männer	10,7 %	2022	12,1 %	2019	-11,6 %	BMFSFJ
Anteil geringfügig beschäftigte Frauen	57,1 %	2023	59,6 %	2019	-4,2 %	Bundesagentur für Arbeit
Anteil geringfügig beschäftigte Männer	42,9 %	2023	40,4 %	2019	6,2 %	Bundesagentur für Arbeit
Anteil Frauen an Gründungen*	44 %	2023	36%	2019	22 %	KfW Gründungsmonitor
Arbeitslosenquote	5,7 %	2023	5,0 %	2019	14,0 %	Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslosenquote von Frauen	5,6 %	2023	4,8 %	2019	16,7 %	Bundesagentur für Arbeit
Arbeitslosenquote von Männern	5,8 %	2023	5,2 %	2019	11,5 %	Bundesagentur für Arbeit
Altenquotient 2020 und 2040	38	2020	53	2040	39,5 %	Statistisches Landesamt
Vakanzenzeiten in Tagen	158	2023	119	2019	32,8 %	IAB, Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen 2019
Nichtbesetzungsquote	45	2022	38	2019	18,4 %	IAB, Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen 2019
Anteil Unternehmen mit Weiterbildungsangebot	42 %	2023	54 %	2019	-22 %	IAB
Anteil Unternehmen mit Schwierigkeiten bei Fachkräftebedarfsdeckung*	61 %	2023	-	-	-	IAB
Menschen mit tertiären Bildungsabschlüssen	30,3 %	2023	25,8 %	2019	17,4 %	Eurostat
Anzahl Studierende	182.336	2023	197.038	2019	-7,5 %	Destatis
Anteil Stud. ohne Abitur	2,1 %	2022	2,1 %	2019	0,0 %	CHE
Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger	16,8 %	2023	11,9 %	2019	41,2 %	Eurostat

Anteil Anfänger im Übergangsbereich	15,2 %	2023	17,5 %	2019	-13,1 %	Destatis
Angebots-Nachfrage-Relation	95,0	2023	90,4	2019	5,1 %	BiBB
Anzahl Neuverträge in Ausbildung	49.107	2022	54.777	2019	-10,4 %	BiBB
Anzahl Neuverträge im Handwerk	14.739	2022	16.176	2019	-8,9 %	BiBB
Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	21,7 %	2022	22,7 %	2019	- 4,4 %	BiBB
Anzahl Unternehmen	288.303	2022	295.258	2019	-2,4 %	Destatis
Anzahl gemeldeter Ausbildungsstellen	54.052	2023	56.778	2019	-4,8 %	BiBB
Beantragte Insolvenzverfahren von Unternehmen	1.164	2022	1.490	2019	-21,9 %	Statistisches Landesamt
Armutsgefährdungsquote	17,1 %	2023	17,1 %	2019	0,0 %	Destatis
Armutsgefährdungsquote Geringqualifizierter	39,3 %	2023	45,6 %	2019	-13,8 %	Destatis
Armutsgefährdungsquote Familien mit 3 oder mehr Kindern	28,3 %	2023	35,6 %	2019	-20,5 %	Destatis
Armutsgefährdungsquote 18-25 Jahre	23,6 %	2023	26,0 %	2019	-9,2 %	Destatis
Armutsgefährdungsquote unter 18 Jahre	20,7 %	2023	21,7 %	2019	-4,6 %	Destatis
Anzahl gering literalisierter Menschen	600.000	2018	-	-	-	Leo-Studie
BIP je Einwohner gemessen am Bundesschnitt	91,3 %	2023	93,1 %	2019	-1,9 %	Arbeitskreis volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder
Teilnahmequoten an beruflicher Weiterbildung	54 %*	2020	42 %	2012	28,6 %	AES-Studie

Quelle: Eigene Darstellung; *Werte beziehen sich auf Deutschland.

Insgesamt zeigen sich folgende übergreifende Entwicklungen:

- Die Erwerbsbeteiligung ist über die Jahre robust auf einem hohen Niveau.⁷ Es sind weiterhin z.T. deutliche strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar.
- Der Fachkräftemangel hat sich in den letzten Jahren verschärft und wird mit Blick auf die Bevölkerungsprognose weiterhin zunehmen.
- Der Übergang von der Schule in die Ausbildung ist weiterhin für viele junge Menschen sehr schwierig. Der Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger:innen ist in den letzten Jahren rapide gestiegen.
- Bei insgesamt konstant bleibender Armutsgefährdungsquote ist der Anteil für besonders vulnerable Gruppen in den letzten Jahren gesunken.

Die in dieser Tabelle aufgezeigten Daten werden in den nachfolgenden Kapiteln an den passenden Stellen aufgegriffen und beschrieben.

4.3 Kohärenz der Priorität 4

Die Inanspruchnahme der Förderung kann in starkem Maße von angrenzenden Förderungen abhängig sein, z.B. bei großen inhaltlichen Überschneidungen. Um diese zu vermeiden, wurde im Vorfeld des Programmerrstellungsprozesses ein umfangreicher Abstimmungsprozess umgesetzt, bei dem die ESF Plus-Förderungen des Bundes und der Länder hinsichtlich der Überschneidungspotenziale gesichtet wurden. Lag ein solches Überschneidungspotenzial vor, wurden mögliche Abgrenzungen der Förderungen vereinbart. Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses sind in Form eines Papiers festgehalten worden und werden laufend fortgeschrieben, sobald neue ESF Plus-Förderprogramme im Bund oder den Ländern entwickelt werden.

Neben diesen Abstimmungen der ESF Plus-Förderungen des Bundes und der Länder sind grundsätzlich auch weitere Fördermöglichkeiten in den Blick zu nehmen, die Einfluss auf die Inanspruchnahme der Förderung in der Priorität 4 haben könnten. Zu nennen sind hierbei insbesondere die Interventionen in den Rechtskreisen des SGB II und SGB III, ggf. auch im SGB VIII. Nicht zuletzt sind auch landesspezifische Strategien zum Beispiel im Feld der Berufsorientierung bei der Betrachtung der Kohärenz zu beachten.

Insgesamt ist die Kohärenz in der Priorität 4 gegeben. Leichte Überschneidungen gibt es stellenweise zu Angeboten der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Träger der Grundsicherung, vereinzelt auch zu ESF Plus-Maßnahmen des Bundes. Der Grund hierfür ist vor allem in den konzeptionell häufig offenen Maßnahmen der Förderung in Niedersachsen zu suchen, die solche Überschneidungsmöglichkeiten nicht per se ausschließen. Die konzeptionelle Beschneidung der Maßnahmen wäre jedoch kontraproduktiv, weshalb in der Bewilligung und Umsetzung der Maßnahmen die standortbezogene Abgrenzung zu anderen Fördermöglichkeiten im Fokus bleiben muss.

4.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der Priorität 4

Ganz wesentlich für die Bewertung der Zielerreichung ist die Betrachtung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands. Diese beiden Ebenen zeigen auf, wie die Inanspruchnahme der Förderung zu bewerten ist. Beim finanziellen Umsetzungsstand geht es darum, wie viel der vorgesehenen ESF-Mittel zum Stichtag bereits gebunden werden konnten. Mit Blick auf den

⁷ Die zukünftige Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten, da die aktuelle wirtschaftliche Lage perspektivisch den Arbeitsmarkt beeinträchtigen kann. Siehe hierzu Bauer, Anja et. al (2024)

zeitlichen Fortschritt der Förderung kann abgeschätzt werden, ob mit einer vollständigen Mittelbindung zum Ende der Förderperiode gerechnet werden kann. Beim materiellen Umsetzungsstand liegt der Fokus darauf, wie viele und welche Teilnehmende oder Vorhaben gefördert wurden und ob die über weitere Indikatoren erfassten Förderziele erreicht werden konnten.

Der finanzielle Umsetzungsstand in der Priorität 4 liegt insgesamt bei rund einem Drittel gebundener Mittel, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 4: Finanzieller Umsetzungsstand in der Priorität 4 zum Datenstand 30.06.2024

	Prio 4 gesamt	SZ 4.3	SZ 4.4	SZ 4.6	SZ 4.8	SZ 4.11
ESF Plus-Mittel gesamt in Tausend Euro						
Plan	231.951	31.800	38.583	60.170	98.504	2.894
Gebunden	78.895	9.965	14.483	16.694	37.753	0
Anteil gebunden	34%	31%	38%	28%	38%	0%
Ausgezahlt	24.299	3.439	4.577	2.724	13.559	0
Anteil ausgezahlt	10%	11%	12%	5%	14%	0%
ESF Plus-Mittel SER in Tausend Euro						
Plan	157.610	20.500	25.852	37.870	70.994	2.394
Gebunden	53.883	5.428	9.440	9.980	29.035	0
Anteil gebunden	34%	26%	37%	26%	41%	0%
Ausgezahlt	15.249	1.534,00	2.565,00	1.259,00	9.890,00	0
Anteil ausgezahlt	10%	7%	10%	3%	14%	0%
ESF Plus-Mittel ÜR in Tausend Euro						
Plan	74.341	11.300	12.731	22.300	27.510	500
Gebunden	25.012	4.537	5.043	6.715	8.718	0
Anteil gebunden	34%	40%	40%	30%	32%	0%
Ausgezahlt	9.050	1.906	2.011	1.464	3.669	0
Anteil ausgezahlt	12%	17%	16%	7%	13%	0%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

In vier der fünf spezifischen Ziele in der Priorität 4 wurden bislang Vorhaben umgesetzt. Die Mittelbindung und auch der Anteil bereits ausgezahlter Mittel bewegen sich in den beiden Regionenkategorien insgesamt auf dem gleichen Niveau. Schwankungen gibt es bezüglich einzelner spezifischer Ziele. Etwas unterdurchschnittlich ist die Mittelbindung im spezifischen Ziel 4.6. Hier liegen auch die Anteile ausgezahlter Mittel relativ weit hinten. Ein wichtiger Erklärungsansatz kann hier der verzögerte Förderstart einer das spezifische Ziel prägenden Maßnahme sein. Im spezifischen Ziel 4.11. sind noch keine Mittel gebunden worden. Hierbei handelt es sich um das spezifische Ziel, das allein durch das Instrument „Zukunftsregionen“ bedient wird. Dieses Programm wird zentral in einer anderen Priorität gesteuert und in vielen spezifischen Zielen des Multifondsprogramms EFRE /ESF+ mit spezifischen Handlungsansätzen umgesetzt. Spezifische Aussagen zu den Zukunftsregionen werden im Bericht zur Durchführungsevaluation des EFRE getroffen, da in diesem Fonds mit Abstand die meisten Mittel hierfür verortet sind.

Insgesamt liegt die Mittelbindung gemessen am zeitlichen Umsetzungsstand leicht unterhalb des rechnerischen Zieles.⁸ Dieses kann jedoch noch erreicht werden.

Hinsichtlich des materiellen Umsetzungsstands werden die Outputindikatoren berichtet, die im jeweiligen spezifischen Ziel mit konkreten Zielwerten hinterlegt wurden. Die Outputindikatoren messen die im jeweiligen Programm verfolgten Zielstellungen. Die Zwischenstände zu den Zielwerten sind ebenso wie die finanziellen Werte regelmäßig der Europäischen Kommission zu berichten, sodass eine kontinuierliche Betrachtung des Programmfortschritts möglich ist. Bei den Outputindikatoren sind im Multifondsprogramm Zielwerte für die Stichtage 31.12.2024 und 31.12.2029 anzugeben. Da die Zielwerte 2024 zum aktuellen Zeitpunkt dieses Berichts wesentlich verlässlicher eingeschätzt werden können, weist die folgende Tabelle nur diesen Zielwert (Plan) getrennt nach Regionenkategorien aus.

Tabelle 5: Materieller Umsetzungsstand in der Priorität 4 zum Datenstand 30.06.2024

	Prio 4 gesamt	SZ 4.3	SZ 4.4	SZ 4.6	SZ 4.8	SZ 4.11
Frauen						
Plan SER	3.486	3.486				
Ist (30.06.2024)	3.113	3.113				
Zielerreichung in %	89%	89%				
Plan ÜR	1.441	1.441				
Ist (30.06.2024)	1.393	1.393				
Zielerreichung in %	97%	97%				
Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen						
Plan SER	8		8			
Ist (30.06.2024)	8		8			
Zielerreichung in %	100%		100%			
Plan ÜR	3		3			
Ist (30.06.2024)	2		2			
Zielerreichung in %	67%		67%			
TN mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger (ISCED 0-2)						
Plan SER	20.261			10.854	9.407	
Ist (30.06.2024)	14.405			3.349	11.056	
Zielerreichung in %	71%			31%	118%	
Plan ÜR	5.222			3.107	2.115	
Ist (30.06.2024)	2.163			154	2.009	
Zielerreichung in %	41%			5%	95%	
Anzahl der bewilligten interkommunalen oder regional bedeutsamen Projekte zum verbesserten Zugang zu Gesundheits- und Pflegesystemen						
Plan SER	3					3
Ist (30.06.2024)	0					0
Zielerreichung in %	0%					0%
Plan ÜR	1					1
Ist (30.06.2024)	0					0
Zielerreichung in %	0%					0%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

⁸ Orientierungspunkt für diese Bewertung ist die zeitliche Betrachtung, beginnend im Jahr der Programmgenehmigung 2022 und endend im Jahr 2028 (letztes Jahr der Förderung). In einer jährlichen Betrachtung sind 2024 ca. 3/7 des Gesamtzeitraumes vergangen, was 43 Prozent ausmacht. Mit Datenstand 30.06.24 waren es ungefähr 36 Prozent. Mit 34 Prozent Mittelbindung ist dieser Wert also fast erreicht. Einen im Multifondsprogramm festgelegten Zielwert gibt es jedoch nicht.

Der Zielerreichungsgrad ist insgesamt sehr heterogen und weist auch Unterschiede bezüglich der Regionenkategorie auf. Während in den spezifischen Zielen 4.3 und 4.4 von einer guten Zielerreichung auszugehen ist, lässt sich der Rückstand beim Outputindikator „Teilnehmende mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger“ vor allem durch den verzögerten Förderbeginn der Maßnahme ÜLU sowie eine damit einhergehende später einsetzende Datenübermittlung erklären. Aufgrund der Ausrichtung der Maßnahme ist auch bei angenommener Zielverfehlung im Jahr 2024 mit einer deutlichen Annäherung bis zum Ende des Förderzeitraums zu rechnen.⁹ Im spezifischen Ziel 4.11, in dem der Indikator „Anzahl der bewilligten interkommunalen oder regional bedeutsamen Projekte zum verbesserten Zugang zu Gesundheits- und Pflegesystemen“ liegen die Werte in beiden Regionenkategorien – wie beim finanziellen Monitoring auch – bei Null. Die Gründe hierfür werden im Rahmen der Durchführungsevaluierung EFRE erläutert.

Auch insgesamt bestätigen sich die Ergebnisse des finanziellen Monitorings. Das heißt, dass die erreichten Outputwerte in ihren Anteilen im Verhältnis zueinander ungefähr den Anteilen der Mittelbindung entsprechen.

4.5 Bewertung der Durchführung der Priorität 4

4.5.1 Spezifisches Ziel 4.3 - Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [...] (ESF+)

4.5.1.1 Strategischer Ansatz und Ziel

Angesichts des weiterhin nicht ausgeschöpften Erwerbspotenzials von Frauen wurde das spezifische Ziel 4.3 – Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen gewählt.

In Anlehnung an Tabelle 3 zeigt sich im Zeitverlauf in Niedersachsen zwar eine Steigerung der Erwerbstätigenquote der Frauen auf nunmehr 73,3 Prozent seit 2018 (70 Prozent), der Abstand zur Erwerbstätigenquote der Männer (81 Prozent) bleibt jedoch deutlich (Zahlen für 2023; Quelle: Mikrozensus – Arbeitsmarkt). Des Weiteren liegt der Gender Pay Gap in Niedersachsen mit 18 Prozent¹⁰ weiterhin auf einem hohen Niveau (Quelle: Verdiensterhebung (April) 2023, Erwerbstätigenquote: Mikrozensus 2022 (endgültige Ergebnisse)). Auch andere Aspekte wie eine deutlich höhere Teilzeitquote der Frauen (53 Prozent ggü. 12 Prozent bei Männern) oder ein geringerer Anteil der Frauen an allen Gründungen (44 Prozent, Zahlen für Deutschland) deuten auf strukturell schlechtere Ausgangsbedingungen von Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen hin, wenngleich die Arbeitslosenquoten der Frauen mit 5,6 Prozent leicht unterhalb der Quote der Männer liegt (5,8 Prozent; die Arbeitslosenquoten von Ausländer:innen liegen geschlechtsunabhängig deutlich höher).

Vor diesem Hintergrund sollen mit der Auswahl des Ziels Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen bis hin zur Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden.

⁹ Zum Datenstand 30.06.2024 waren in der ÜLU in der ÜR noch keine Teilnehmenden gemeldet, die unter den Outputindikator fallen. Mit Datenstand 30. November 2024 gab es hingegen rund 2.900 Teilnehmende in dieser Maßnahme. Damit wurde der Zielwert auch im spezifischen Ziel erreicht.

¹⁰ In Deutschland betrug der Gender Pay Gap ebenfalls 18 Prozent. Insgesamt ist eine Spanne zwischen 4 und 22 Prozent im Vergleich der einzelnen Bundesländer festzustellen. Niedersachsen befindet sich somit am oberen Rand.

Im spezifischen Ziel 4.3 werden folgende Maßnahmen gefördert:

Abbildung 5: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.3

Priorität 4
Sozialeres Niedersachsen



SZ 4.3
Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben [...]

Maßnahmen

- Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)
- Ergänzend: Zukunftsregionen

Quelle: Eigene Darstellung.

Die frauenspezifische Maßnahme in Form von Beratungsleistungen und Vernetzungsaktivitäten zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung richtet sich an erwerbsfähige Frauen in vielfältigen Lebenslagen.

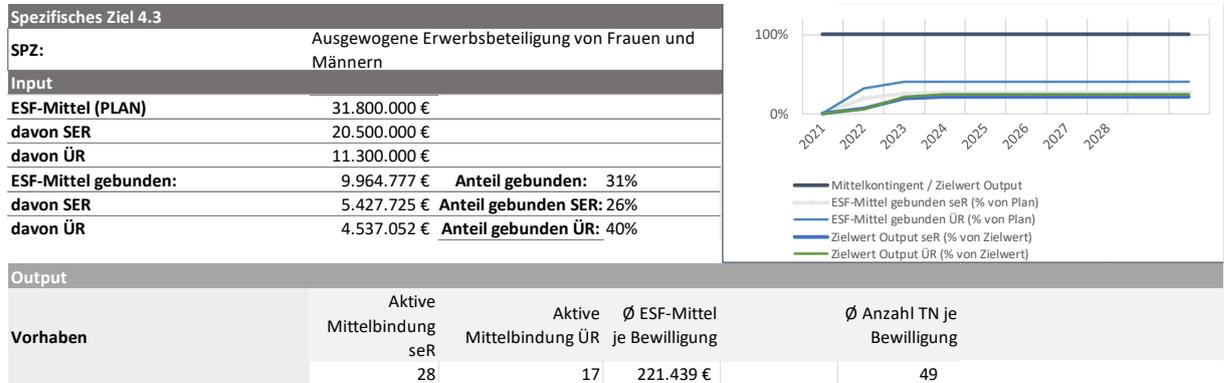
Konkret werden zum einen Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft gefördert, in denen die Beratung von Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen im Mittelpunkt steht. Ebenso gehört die Umsetzung von Veranstaltungen und die Netzwerkarbeit in das Portfolio dieses Fördergegenstandes. Zum anderen können durch die Maßnahme frauenspezifische Arbeitsmarktprojekte gefördert werden, ebenfalls für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen und Bedarfen. Beispielhaft zu nennen sind Berufsrückkehrerinnen, Alleinerziehende, zugewanderte oder geflüchtete Frauen, Gründungsinteressierte oder auch Frauen mit dem Wunsch nach einer beruflichen Umorientierung oder beruflichem Aufstieg. Schließlich ist auch die Förderung von Modell- oder Netzwerkprojekten sowie transnationalen Projekten möglich. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Ergänzend können Vorhaben in den Zukunftsregionen gefördert werden. Diese sind nicht Gegenstand dieses Evaluationsberichts.

4.5.1.2 Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.3 stellt sich mit Datenstand 30.06.2024 wie folgt dar:

Abbildung 6: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.3. mit Datenstand 30.06.2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Im spezifischen Ziel 4.3 wurden mit Datenstand 30.06.2024 insgesamt 45 Vorhaben mit aktiver Mittelbindung berichtet, darunter 28 in den stärker entwickelten Regionen und dementsprechend 17 in den Übergangsregionen. Über die Regionenkategorien hinweg erhalten die Vorhaben im Schnitt rund 220.000 € an ESF-Mitteln. Der Anteil der gebundenen Mittel liegt insgesamt bei 31 Prozent. Bei den beiden Regionenkategorien liegen die Werte der gebundenen Mittel bei 26 (seR) bzw. 40 Prozent (ÜR).

Abbildung 7: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.3 mit Datenstand 30.06.2024

		Eintritte gesamt			divers	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-8	
		weiblich	männlich						
Teilnehmer/innen	seR	3.118	3.113	2	3	413	1.303	1.402	
	ÜR	1.394	1.393	1	0	274	602	518	
	Gesamt	4.512	4.506	3	3	687	1.905	1.920	
			arbeitslos	erwerbstätig, auch selbstständig	nicht erwerbstätig	langzeitarbeitslos	in Ausbildung	angestellt	selbstständig
	seR	1.146	1.415	557	299	13	1.218	184	
	ÜR	429	661	304	128	2	548	111	
	Gesamt	1.575	2.076	861	427	15	1.766	295	
			Migranten/innen	Personen aus Drittstaaten	Obdachlose	in ländl. Gebieten wohnend	Unter 18	Zwischen 18 und 29 Jahren	Ü54
	seR	772	386	3	471	2	330	495	
	ÜR	314	179	1	375	0	112	238	
	Gesamt	1.086	565	4	846	2	442	733	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Insgesamt haben bislang 4.512 Teilnehmende in Form von Projekten oder an den Beratungsangeboten teilgenommen. Hierbei handelte es sich gemäß der gewählten Förderimpulse fast ausschließlich um Frauen. Rund 43 Prozent der Teilnehmenden haben einen tertiären Bildungsabschluss, nahezu genauso viele Personen sind den ISCED-Stufen 3-4 zuzuordnen und weitere 15 Prozent den ISCED-Stufen 1-2. Hinsichtlich des Erwerbsstatus zeigt sich eine relativ breite Streuung, was die anvisierte Breite der Zielgruppen widerspiegelt.

Abbildung 8: Output- und Ergebnisindikatoren und Austritte im spezifischen Ziel 4.3 mit Datenstand 30.06.2024

Output: Programm-Indikatoren							
Indikator 1:	Frauen						
seR	Zielwert 2024:	3.486	IST-Wert:	3.113	% an Ziel (2024):	89%	
ÜR		1.441		1.393		97%	
Gesamt		4.927		4.506		91%	
Ergebnisse (nur Austritte)							
Teilnehmer/innen	Austritte gesamt	neue Qualifikation erlangt	Arbeitsplatz inkl. Selbständig	schulische/ berufl. Bildung	selbstständig	in Ausbildung	arbeitslos
seR	373	106	111	0	81	0	0
ÜR	63	14	13	5	0	0	3
Gesamt	436	120	124	5	81	0	3
Ergebnisse: Programm-Indikatoren							
Indikator 1:	Frauen, die innerhalb von vier Wochen nach ihrer Teilnahme das Projektziel erreicht haben						
seR	Zielwert:	87%	IST-Wert absolut:	408	Anteil an Zielwert	86%	
ÜR		87%		63		100%	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Beim Outputindikator „Frauen“ wurde für Ende 2024 ein Zielwert von 4.927 über beide Regionenkategorien hinweg festgelegt. Aktuell liegt der Zielerreichungsgrad bei 91 Prozent, wobei in der Übergangsregion der Zielerreichungsgrad mit 97 Prozent über dem Anteilswert in der stärker entwickelten Region liegt.

Der gewählte Ergebnisindikator bemisst den Anteil der Frauen, die innerhalb von vier Wochen nach ihrer Teilnahme das Projektziel erreicht haben. Aufgrund der Heterogenität der Projektansätze kann das jeweilige Projektziel unterschiedlich ausgestaltet sein (z.B. Erlangung eines Arbeitsplatzes oder Erhalt eines qualifizierten Coachings). Hier liegt der Anteilswert – also der Anteil der Frauen, die das Projektziel erreicht haben - bei 86 Prozent in den stärker entwickelten Regionen und damit auf dem Niveau des anvisierten Zielwertes. In der ÜR liegen die Anteilswerte bei 100 Prozent.

4.5.1.3 Bewertung

Relevanz

Die eingangs beschriebenen sozioökonomischen Daten weisen auf weiterhin vorhandene strukturelle Nachteile von Frauen am Arbeitsmarkt hin. Dies verdeutlicht den grundsätzlich bestehenden Bedarf an den Förderimpulsen im spezifischen Ziel.

Deutlich wird auch, dass von diesen strukturellen Nachteilen Frauen in vielfältigen Lebensbereichen betroffen sind und in der Förderung daher ein frauenspezifischer, aber nicht ausschließlich auf eine Teilzielgruppe gerichteter Zugang gewählt wurde. Gleichwohl kann es regional unterschiedlich durchaus Zielgruppen geben, die stärker in den Blick rücken. Dieser Herausforderung wird in der Konzeption der Förderung mit dem regionalisierten Vernetzungsansatz – zum Beispiel im Rahmen zielgruppenspezifischer Vernetzungsprojekte – begegnet.¹¹

Umsetzung und Effizienz

Der Bekanntheitsgrad ist – auch angesichts der Kontinuität der Förderung – als hoch einzustufen. Insgesamt scheint die Förderung passfähig konzipiert, wozu auch die Heterogenität der Förderimpulse beiträgt, d.h. Beratungsangebote und Vernetzungsaktivitäten sowie Projekte für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen (z.B. potenzielle Gründerinnen, Arbeitslose, Berufsrückkehrerinnen). Diese Heterogenität bringt auf der Gegenseite ein gewisses Maß an administrativem Aufwand mit sich, d.h. es gibt drei Finanzierungspläne und zwei Scorings, um die einzelnen Vorhaben administrativ betreuen zu können.

¹¹ Zum Beispiel gibt es regionalisierte Vernetzungsprojekte zu den Zielgruppen Alleinerziehende oder Migrantinnen am Arbeitsmarkt. Nicht jede Zielgruppe wird in jedem Netzwerk anvisiert.

Nach dem Förderaufruf erfolgt die Beantragung im Kundenportal durch die Antragstellenden sowie der postalische Versand der Antragsunterlagen an die zwischengeschaltete Stelle. Nach Prüfung der Unterlagen und dem durchgeführten Scoring durch die zwischengeschaltete Stelle erfolgt der Bescheid z.B. in Form der Bewilligung. Dieser Prozess wird ebenso wie die (für neue Träger verpflichtende) Beratung der potenziellen Zuwendungsempfängenden als eingübter Prozess beschrieben. Von der Antragstellung bis zur Bewilligung dauert es nach Auskunft der zwischengeschalteten Stelle ca. drei Monate.

Bis auf spezifische Ausnahmen ist auch die Stichtagsregelung entfallen, d.h. potenzielle Zuwendungsempfänger können über das gesamte Jahr verteilt Anträge stellen. Daher lassen sich hinsichtlich der verfahrensseitigen Voraussetzungen keine wesentlichen Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme der Förderung identifizieren. Einschränkend gilt hierbei, dass die ESF-Förderung zum Teil grundsätzlich kritisch gesehen wird, beispielsweise hinsichtlich der notwendigen Vorfinanzierung oder der beizubringenden Nachweise im Angebots- und Programmdurchführungsprozess.

Voraussichtliche Zielerreichung

Die Umsetzung im spezifischen Ziel 4.3 liegt ungefähr im anvisierten Zielkorridor. Bei der finanziellen Mittelbindung liegen die Anteile tendenziell etwas darunter, bei der Teilnehmendenzahl kann von einem Erreichen des Etappenziels ausgegangen werden.

Wie beschrieben ist der aktuelle finanzielle Umsetzungsstand in der Übergangsregion etwas besser als in den stärker entwickelten Regionen. Dies steht im Widerspruch zur Einschätzung, dass v.a. die Quantität der Träger in der Übergangsregion geringer ausgeprägt ist und daher eine geringere Inanspruchnahme zu erwarten wäre. Unter Umständen spielt in diesem Zusammenhang auch der gesunkene Interventionssatz in stärker entwickelten Regionen eine Rolle. Dieser beträgt ESF-seitig nunmehr 40 Prozent und wird als zu gering angesehen. Zur Kofinanzierung stehen nur in sehr begrenztem Maße Landesmittel zur Verfügung. Für diese kritische Sicht auf den Interventionssatz gibt es Belege aus mehreren Interviews. Verwiesen wurde auch auf Kofinanzierungsschwierigkeiten bei den Koordinierungsstellen, da aufgrund geringer werdender kommunaler Mittel deren Anteil zur Finanzierung perspektivisch gefährdet sein könnte. Die Auswirkungen dieser Aspekte auf die Zielerreichung sollten insbesondere für die SER im weiteren Verlauf beobachtet werden.

Hinsichtlich des Ergebnisindikators werden die anvisierten Zielwerte insgesamt erreicht.

Kohärenz

Kritischer zu bewerten ist die Positionierung der Förderung in der Angebotslandschaft insgesamt. So ist festzustellen, dass durch konkurrierende Angebote sowohl durch die ESF+-Förderung des Bundes als auch durch Maßnahmen in den Bereichen SGB II und SGB III potenziell in die niedersächsische Förderung passende Vorhaben durch andere Quellen finanziert werden. Genannt wurden hier grundsätzlich Maßnahmen zur Integration (langzeit-)arbeitsloser Personen in den Arbeitsmarkt, insbesondere bei der Arbeitsverwaltung.

Seitens des ESF Plus wurde konkret das Programm „MY TURN“ genannt, bei dem eine auch durch die niedersächsische Förderung avisierte Zielgruppe durch ein Bundesprogramm adressiert wird. Hierbei geht es ebenfalls um Qualifizierungsprojekte für arbeitslose Frauen. Die Zuwendung in diesem Bundesprogramm beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, d.h. die Förderung der niedersächsischen Maßnahme ist aus Trägersicht verhältnismäßig unattraktiv. Gleichwohl stellt die Zielgruppe arbeitslose Frauen nur eine Teilzielgruppe des Programms RIKA dar.

Diese Überschneidungen insbesondere im Bereich der Förderung arbeitsloser Frauen können trotzdem unmittelbare Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung im spezifischen Ziel 4.3 haben. Inwiefern dies Auswirkungen auf die Zielerreichung haben wird, muss noch abgewartet werden.

Als Abhilfemaßnahme denkbar ist eine stärker auf bestimmte inhaltliche Nischen ausgerichtete Förderung.¹²

Auch innerhalb der ESF Plus-Förderung in Niedersachsen gibt es potenzielle Überschneidungen von RIKA mit bestimmten Förderimpulsen im spezifischen Ziel 4.4. Um auf diese Abstimmungsnotwendigkeiten zu reagieren, gibt es innerhalb Niedersachsens Absprachen zur Vermeidung dieser Überschneidungen, die nach einhelliger Meinung der Beteiligten auch praktisch gelebt werden.

4.5.1.4 Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Programmumsetzung

Der Bedarf an den im spezifischen Ziel 4.3 geförderten Inhalten ist weiterhin gegeben.

Die finanzielle und materielle Umsetzung liegt aktuell ungefähr im erwartbaren Rahmen, könnte jedoch perspektivisch sinken, zum Beispiel sofern Kofinanzierungserfordernisse nicht bedient werden können. Ebenso bleibt abzuwarten, inwiefern sich aktuelle Entwicklungen¹³ der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf die Förderung im spezifischen Ziel auswirken.

Die Gründe für perspektivisch mögliche Zielerreichungsprobleme liegen auch in teils konkurrierenden Förderangeboten: Hinsichtlich der weiteren Programmumsetzung bleibt abzuwarten, wie sich die unter Kohärenzgesichtspunkten kritischen Aspekte weiterentwickeln werden. Zwar bestehen landesintern Absprachen zur Vermeidung solcher Überschneidungsprobleme, allerdings ist noch nicht hinreichend klar, ob in diese Absprachen alle notwendigen Akteure hinreichend stark eingebunden sind (z.B. Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherungsträger). Ggf wäre eine stärkere Abstimmung auch mit der Bundesebene notwendig. Dies gilt es in der weiteren Programmumsetzung zu beobachten.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die vergleichsweise niedrige Förderquote für RIKA-Projekte in der SER. Diese kann im Vergleich zu anderen Interventionen zu einer geringeren Inanspruchnahme führen.

4.5.2 Spezifisches Ziel 4.4 - Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an den Wandel [...] (ESF+)

4.5.2.1 Strategischer Ansatz und Ziel

Angesichts des bereits heute bestehenden und perspektivisch steigenden Bedarfs an Fach- und Arbeitskräften wurde das spezifische Ziel 4.4 – „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt“ gewählt.

In Anlehnung an Tabelle 3 zeigt die demografische Entwicklung in Niedersachsen, dass in den kommenden Jahren weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden. Prognosen deuten auf eine alternde Gesellschaft hin, was langfristig die Zahl der erwerbsfähigen Personen verringert. So lag im Jahr 2020 der Altenquotient Niedersachsens bei etwa 38, es lebten also rund 38 Personen im Alter von mindestens 65 Jahren bezogen auf 100 Personen der Bevölkerungsgruppe im mittleren Alter in Niedersachsen. 2040 werden es je nach Variante zwischen 52,7 und 53,9 Personen sein. Bezogen auf den Ausgangswert 2020 ergibt sich ein Anstieg des Altenquotienten

¹² Genannt wurden beispielsweise Digitalisierungsprojekte, für die ein Aufruf erfolgte. Der Rücklauf war jedoch gering, auch weil die potenziellen Zuwendungsempfangenden in diesem Thema ggf. nicht über ausreichende Kenntnis des Themas verfügen.

¹³ Beispielhaft genannt werden können Initiativen wie der Jobturbo oder übergreifend auch die Höhe der Eingliederungstitel in den Jobcentern.

um etwa 38 bzw. 42 Prozent. Dies wird deutliche Auswirkungen auf das Erwerbspersonenpotenzial haben (Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen).

Diese Prognose berücksichtigt zudem noch nicht den bereits heute angespannten Arbeitsmarkt. Die hohen Vakanzenzeiten, die 2023 durchschnittlich bei 158 Tagen lagen, und die in den letzten Jahren deutlich steigenden Nichtbesetzungsquoten von 45 Prozent im Jahr 2022 verdeutlichen, dass viele Unternehmen Schwierigkeiten haben, qualifizierte Fachkräfte zu finden (Quelle: IAB-Forschungsbericht 15/2023, die Werte beziehen sich auf Deutschland).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen verschiedene Zielgruppen in den Fokus genommen werden, die zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beitragen können. Dazu gehören Arbeitslose, darunter Langzeitarbeitslose, die durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Niedersachsen lag im Jahr 2023 bei 91.917 Personen, was einer Steigerung im Vergleich zu 2019 um 24 Prozent entspricht. Insgesamt stieg die Arbeitslosenquote in dem benannten Zeitraum von 5,0 auf 5,7 Prozent (also eine Steigerung um 14 Prozent). Trotz der Steigerung verbleibt die Quote auf einem relativ geringen Niveau.

Neben arbeitslosen Personen spielt auch das Qualifikationsniveau bereits Berufstätiger eine Rolle zur Sicherung des Fachkräftebestands. Fort- und Weiterbildungen können für diese Zielgruppe relevant sein, um sich den wandelnden Bedingungen der Arbeitswelt anzupassen. Das IAB-Betriebspanel zeigt, dass 42 Prozent der Unternehmen Weiterbildungsmaßnahmen für ihre Mitarbeitenden anbieten. Dies ist eine Steigerung gegenüber den Vorjahren, das Niveau von 2019 (also das letzte Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie) mit über 54 Prozent konnte bislang jedoch nicht wieder erreicht werden. Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Teilnahmequote an berufsbezogener Weiterbildung gestiegen (Quelle: AES-Studie). Trotz dieser Steigerung geben 61 Prozent der Unternehmen an, dass sie in den kommenden zwei Jahren mit Schwierigkeiten bei der Deckung ihres Fachkräftebedarfs rechnen (Quelle: IAB-Forschungsbericht 15/2023, der Wert bezieht sich auf Deutschland).

Schließlich ist durch den digitalen und ökologischen Wandel damit zu rechnen, dass zur Ausübung von Berufen vermehrt höhere Anforderungen notwendig sein werden. In Niedersachsen betrug der Anteil der Menschen mit tertiären Bildungsabschlüssen 2023 30,3 Prozent, was sowohl unter dem Bundesdurchschnitt von 33,3 Prozent als auch unter dem EU-Durchschnitt von 35,1 Prozent lag (vgl. Eurostat 2024). Im Sommersemester 2023 waren 182.336 Studierende an niedersächsischen Hochschulen eingeschrieben. Im Sommersemester 2019 waren es noch 197.038 Studierende. In Niedersachsen studieren weniger als 2 Prozent an Personen ohne Abitur (CHE – Centrum für Hochschulentwicklung, Zahlen für 2022), diese Quote hat sich in den letzten Jahren kaum geändert.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen werden im Rahmen des spezifischen Ziels 4.4 folgende Maßnahmen umgesetzt:

Abbildung 9: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.4

Priorität 4

Sozialeres Niedersachsen



SZ 4.4

Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, [...]

Maßnahmen

- Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse
- Öffnung von Hochschulen
- Ergänzend: Zukunftsregionen

Quelle: Eigene Darstellung.

Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse: Die Förderung umfasst drei Schwerpunkte. Zum einen können durch die Maßnahme Strukturprojekte zur Fachkräftesicherung – insbesondere in den Bereichen der Verbesserung des Matchings von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage, der Sensibilisierung von Fachkräften und Unternehmen, dem Fachkräftemarketing, der Betreuung internationaler Fachkräfte, der beruflichen Weiterbildung, der Unterstützung des digitalen Wandels, sowie Fachkräfte-Netzwerke und die Entwicklung einer klimaneutralen Wirtschaft – gefördert werden. Diese Bündnisse haben somit zum Ziel, Unternehmen, Bildungsinstitutionen und Arbeitsmarktakteure zu vernetzen.

Zum anderen werden Projekte zur Qualifizierung und Betreuung von Arbeitslosen gefördert, die sich auf die Vermittlung u.a. digitaler Kompetenzen und die Bewältigung des Strukturwandels konzentrieren.

Als dritter Förderschwerpunkt werden berufliche Weiterbildungsprojekte unterstützt, die sich an Beschäftigte richten und überbetriebliche Kompetenzen sowie Fähigkeiten zur Bewältigung des digitalen Wandels und Strukturwandels vermitteln.

Zur Beratung und Umsetzung der Vorhaben wurden regionale Fachkräftebündnisse als Unterstützungsstruktur etabliert. Diese verfügen über ein virtuelles Budget und können mit diesem konkrete Projektideen nach erfolgreicher Antragstellung bei der zwischengeschalteten Stelle fördern.

Die zweite Maßnahme unter diesem spezifischen Ziel befasst sich mit der Förderung von Projekten zur **Öffnung von Hochschulen**. Dies umfasst die Entwicklung und Erprobung berufsbegleitender, modularisierter Bildungsangebote für beruflich Qualifizierte, sowohl mit als auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Die Maßnahme richtet sich an Hochschulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Hochschulen entwickeln und erproben in diesem Förderprogramm Bildungsangebote zur Unterstützung des Hochschulzugangs, während Einrichtungen der

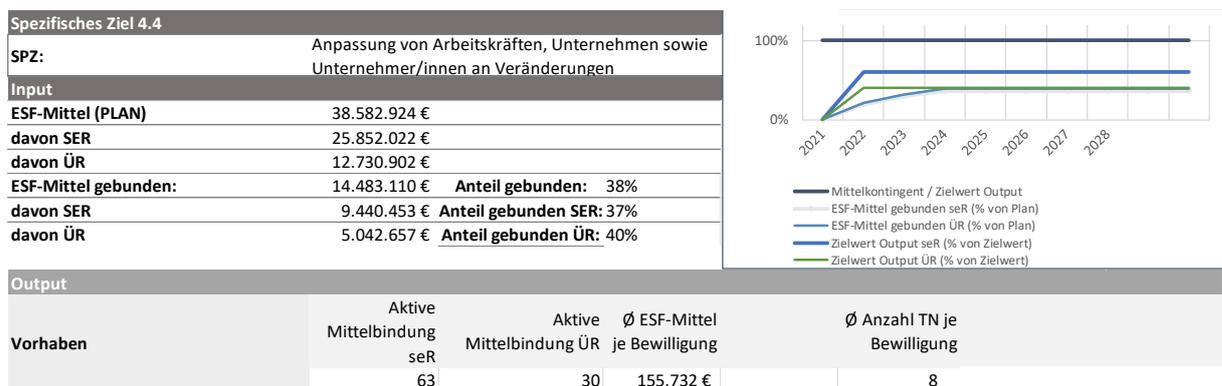
Erwachsenenbildung berufsbegleitende Programme zur Unterstützung des Übergangs vom Beruf in die Hochschule anbieten.

Ergänzend können Vorhaben in den Zukunftsregionen gefördert werden. Diese sind nicht Gegenstand dieses Evaluationsberichts.

4.5.2.2 Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.4 stellt sich mit Datenstand 30.06.2024 wie folgt dar:

Abbildung 10: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.4. mit Datenstand 30.06.2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Im spezifischen Ziel 4.4 wurden mit Datenstand 30.06.2024 insgesamt 93 Vorhaben mit aktiver Mittelbindung berichtet, darunter 63 in den stärker entwickelten Regionen und dementsprechend 30 in den Übergangsregionen. Über die Regionenkategorien hinweg erhalten die Vorhaben im Schnitt rund 156.000 € an ESF-Mitteln. Der Anteil der gebundenen Mittel liegt insgesamt bei 38 Prozent. Bei den beiden Regionenkategorien liegen die Werte der gebundenen Mittel bei 37 (seR) bzw. 40 Prozent (ÜR).

Abbildung 11: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024

		Eintritte gesamt				ISCED 0-2			ISCED 3-4			ISCED 5-8				
		weiblich	männlich	divers												
Teilnehmer/innen	seR	515	277	236	2	180	205	130								
	ÜR	251	179	72	0	57	99	95								
	Gesamt	766	456	308	2	237	304	225								
		arbeitslos	erwerbstätig, auch selbstständig	nicht erwerbstätig	langzeitarbeitslos	in Ausbildung	angestellt	selbstständig								
									seR	505	7	3	150	0	7	0
									ÜR	182	68	1	28	25	43	0
Gesamt	687	75	4	178	25	50	0									
		Migranten/innen	Personen aus Drittstaaten	Obdachlose	in ländl. Gebieten wohnend	Unter 18	Zwischen 18 und 29 Jahren	Ü54								
									seR	454	359	5	113	1	162	37
									ÜR	162	178	0	65	13	46	21
Gesamt	616	537	5	178	14	208	58									

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Insgesamt haben 766 Teilnehmende in Form von Projekten teilgenommen. Dabei zeigt sich eine hohe Beteiligung von Frauen, die knapp 60 Prozent der Teilnehmenden ausmachen. Gemäß der gewählten Förderimpulse handelt es sich bei der Mehrheit der Teilnehmenden um Arbeitslose (90 Prozent), darunter auch Langzeitarbeitslose (23 Prozent). Mit 80 Prozent zählen insbesondere Migrantinnen und Migranten zur Zielgruppe der Förderung. Hinsichtlich des Bildungsniveaus sind die Teilnehmenden zwischen den jeweiligen Bildungsniveaus ähnlich verteilt.

Abbildung 12: Output- und Ergebnisindikatoren und Austritte im spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024

Output: Programm-Indikatoren							
Indikator 1:	Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen						
seR	Zielwert 2024:	8		IST-Wert:	8	% an Ziel (2024):	100%
ÜR		3			2		67%
Gesamt		11			10		91%
Ergebnisse (nur Austritte)							
Teilnehmer/innen	Austritte gesamt	neue Qualifikation erlangt	Arbeitsplatz inkl. Selbständig	schulische/ berufl. Bildung	selbstständig	in Ausbildung	arbeitslos
seR	362	319	41	0	0	1	0
ÜR	168	135	13	0	0	1	0
Gesamt	530	454	54	0	0	2	0
Ergebnisse: Programm-Indikatoren							
Indikator 1:	Anzahl der Initiativen mit dem Schwerpunkt Fachkräftesicherung						
seR	Zielwert	112			45	Anteil an Zielwert	40%
ÜR		39			22		56%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Beim Outputindikator „Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen“ wurde für Ende 2024 ein Zielwert von 11 über beide Regionenkategorien hinweg festgelegt. Aktuell liegt der Zielerreichungsgrad bei 91 Prozent. In der stärker entwickelten Region wurde der anvisierte Zielwert erreicht, in der Übergangsregion liegt die Zielerreichung bei 67 Prozent. Aufgrund der geringen absoluten Zahlen haben diese Prozentwerte jedoch nur eingeschränkte Aussagekraft bzw. es sind kurzfristige Veränderungen möglich.

Bzgl. der Teilnehmendenqualifikation lässt sich festhalten, dass bei Austritt, d.h. nach Beendigung der Teilnahme an der Maßnahme rund 86 Prozent der Teilnehmenden eine neue Qualifikation erlangt hatten. Weitere zehn Prozent konnten nach der Teilnahme an einem Projekt eine Arbeit aufnehmen oder haben sich selbständig gemacht.

Der gewählte Ergebnisindikator bemisst die Anzahl der Initiativen mit dem Schwerpunkt Fachkräftesicherung. Hier liegt der Anteilswert bezogen auf das Ziel im Jahr 2029 bei 40 Prozent in der stärker entwickelten Region. In der Übergangsregion liegt der Anteilswert bei 56 Prozent.

4.5.2.3 Bewertung

Relevanz

Die zu Beginn dargestellten Statistiken zeigen an, dass die demografische Entwicklung in Niedersachsen zu einem signifikanten Rückgang an verfügbaren Arbeitskräften führt. Diese Veränderungen verursachen bereits jetzt hohe Vakanzenzeiten und Nichtbesetzungsquoten. Dies verdeutlicht den grundsätzlich bestehenden Bedarf an den Förderimpulsen im spezifischen Ziel. Das spezifische Ziel 4.4 des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) zielt darauf ab, durch gezielte Maßnahmen die Anpassungsfähigkeit verschiedener Zielgruppen zu fördern und so den Fachkräftemangel in Niedersachsen zu mindern.

Die hohe Relevanz der Förderung kann vor dem Hintergrund der statistisch belegbaren Ausgangslage demnach als gegeben angenommen werden. Auch in den Interviews wurde die hohe Relevanz der Förderung immer wieder mit Hinweis auf die bestehenden und durch Statistiken belegbare Ausgangssituation betont.

Umsetzung und Effizienz

Der Bekanntheitsgrad ist – auch angesichts der Kontinuität der Förderung bei beiden Fördermaßnahmen¹⁴ – als hoch einzustufen. Dies wird u.a. durch die Einbettung der Maßnahme

¹⁴ Mit der Kontinuität der Förderung ist vor allem die grundsätzliche Fördermöglichkeit unter gleichem Namen gemeint. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass keinerlei Anpassungen der Maßnahmen zwischen den Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 vorgenommen wurden. So

„Förderung regionaler Fachkräftebündnisse“ in die niedersächsische Fachkräftestrategie deutlich. Insgesamt scheint diese Förderung passfähig konzipiert, wozu auch die Heterogenität der Förderimpulse – die sich an den unterschiedlichen Zielgruppen, Zielen und strategischen Ansätzen der beiden Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.4 erkennen lässt – und die inhaltliche Offenheit beitragen. Dies beinhaltet auch die gezielte Setzung von Schwerpunkten in Förderaufrufen, die eine Steuerungsmöglichkeit für die Ausrichtung der Förderung darstellt.

Die Heterogenität der Fördergegenstände insbesondere im Bereich der Fachkräftebündnisse bringt auf der Gegenseite ein gewisses Maß an administrativem (Beratungs-)Aufwand mit sich. Dieser wird – sowohl für die Fachkräftebündnisse als auch für die Maßnahme Öffnung von Hochschulen – als hoch, aber angemessen eingeschätzt.

Der administrative Aufwand ergibt sich unter anderem durch die Hinzuziehung einer weiteren Instanz im Antrags- und Bewilligungsprozess in beiden Maßnahmen: So wird bei der Maßnahme „Öffnung von Hochschulen“ eine begutachtende Person zur Bewertung der Anträge hinzugezogen, um die Anträge auch fachlich-inhaltlich umfassend bewerten zu können. Bei der Maßnahme „Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse“ müssen die potenziellen Antragstellenden vor der Beantragung im Kundenportal zunächst ihre Projektidee bzw. den Projektantrag dem jeweils zuständigen regionalen Fachkräftebündnis vorstellen. Bei Eignung des Projekts erhalten sie ein Unterstützungsschreiben (Letter of Intent) des Fachkräftebündnisses, welches bei der Beantragung im Kundenportal eingereicht werden muss.

In beiden Fällen wird der Antragstellungsprozess insgesamt jedoch als positiv empfunden. Diese Einschätzung ist plausibel, da durch die Hinzuziehung der genannten Instanzen bei der Antragstellung sichergestellt werden kann, dass a) fachliches Wissen und b) ein regional passender Ansatz in die Antragsverfahren einfließen kann. Die Qualität der eingereichten Projektanträge wird demzufolge auch als hoch bewertet. Gleichwohl stellt sich bei der Richtlinie Öffnung von Hochschulen die politisch zu entscheidende Frage, ob das Mittelvolumen als limitierender Faktor nicht einen Beitrag dazu leistet, sehr gute Anträge ausschließen zu müssen, mithin das Verhältnis von Aufwand und Nutzen in eine Schieflage gerät. Diese grundsätzlich für alle Förderungen einschlägige Fragestellung ist bei der Öffnung von Hochschulen besonders virulent aufgrund des komplexen Beratungsverfahrens einerseits, dem geringen Mittelvolumen andererseits.

Auch die weiteren Schritte im Antrags- und Bewilligungsverfahren weisen darauf hin, dass verfahrensseitig keine wesentlichen Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme der Förderung vorliegen. Einschränkend scheinen allerdings zum Teil die verordnungsseitigen Vorgaben zu sein, z.B. hinsichtlich der adäquaten Darstellung der bereichsübergreifenden Grundsätze durch die Antragstellenden, was zu erhöhtem Beratungsbedarf und auch Nachforderungen im Antragsprozess führen kann. Diese Verzögerungen führen nach Rückmeldung der Interviewpartner:innen jedoch nicht zu einem Rückzug eingereichter Anträge. Gleiches gilt prinzipiell auch für die Prüfung der beihilferechtlichen Anforderungen in einem Teilbereich der Förderung.

Kritisiert wurde zum Teil das geringe Mittelvolumen der Maßnahme „Öffnung von Hochschulen“. Mit dem gewählten Mittelansatz werde man der Nachfrage nicht gerecht. Diese Rückmeldung lässt sich durch die Monitoringdaten auf Ebene der Einzelprogramme bislang nicht belegen, dies dürfte

wurde beispielsweise bei der Öffnung von Hochschulen die Zielgruppe etwas anders beschrieben, wenngleich sie im Kern wesensgleich geblieben ist. Ebenso ist der ehemalige Fördertatbestand zur Förderung der Vernetzung des Beratungsangebots nun aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten zu anderen Fördertatbeständen nicht mehr in der aktuellen Richtlinie enthalten, ein anderer Fördertatbestand wurde als integraler Bestandteil der bestehen gebliebenen Fördertatbestände aufgelöst.

aber vor allem dem relativ späten Start der Maßnahme geschuldet sein.¹⁵ Kritisch zu hinterfragen ist grundsätzlich, ob mit dem zur Verfügung stehenden Mittelvolumen und den daraus resultierenden wenigen Vorhaben ein relevanter Beitrag zur Linderung des Fachkräftebedarfs und zur Anpassung der Arbeitnehmer:innen an den Wandel für ganz Niedersachsen erwartet werden kann.

Voraussichtliche Zielerreichung

Die Umsetzung im spezifischen Ziel 4.4 liegt finanziell betrachtet im Zielkorridor, d.h. die Mittel fließen ungefähr ab wie ursprünglich erwartet. Gleiches gilt für den gewählten Output- und Ergebnisindikator.

Bei diesen betrachteten Werten wird vor allem die strukturelle Komponente der Förderung abgebildet. Monitoringdaten in Bezug auf Teilnehmende spielen für die Zielerreichung nur mittelbar eine Rolle, können jedoch ggf. Einfluss auf die Mittelbindung und auch die Zielerreichung haben. Hierzu wird im Abschnitt zur Kohärenz näher eingegangen.

Zu beobachten sein wird die Entwicklung hinsichtlich der beihilferechtlichen Prüfung bei den Regionalen Fachkräftebündnissen. Diese führt nicht nur zu einem erhöhten Prüfaufwand im Antragsstellungsprozess, sondern auch zu einer weniger berufsspezifischen Vermittlung von Fachkompetenzen, um die Beihilfefreiheit sicherzustellen. Die potenziellen Zuwendungsempfängenden im Weiterbildungsbereich haben nach Rückmeldung von Interviewpartner:innen mit der Konzeption solcher übergreifenden Maßnahmen mitunter jedoch Schwierigkeiten, was zu einer geringeren Inanspruchnahme führen könnte.

Kohärenz

Die Maßnahme Fachkräftebündnisse ist in die Fachkräftestrategie des Landes Niedersachsen eingebettet und bietet ein breites Förderspektrum mit starkem Regionalbezug, was sie teilweise von anderen Maßnahmen unterscheidet. Trotz der Existenz verschiedener angrenzender ESF-Maßnahmen zur Fachkräftesicherung wie Soziale Innovationen und den Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (RIKA) bleibt die Nachfrage nach der Maßnahme Fachkräftebündnisse hoch. Es gibt keine Anzeichen für eine direkte Konkurrenz mit diesen anderen Maßnahmen. Insbesondere der Einbezug eines Unternehmensaspekts führt laut den Beteiligten zu einer Unterscheidbarkeit von anderen Maßnahmen. Zusätzlich ist zur Abgrenzung vor Ort die Beteiligung des Fachressorts in den Auswahlgremien anderer Fördermaßnahmen sichergestellt.

Theoretisch besteht im Bereich der Qualifizierung von Arbeitslosen und der Weiterbildung jedoch die Möglichkeit inhaltlicher Überschneidungen mit den Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter. Diese Überschneidungen führen aktuell bereits zu einer geringeren Nachfrage, da Träger ihre Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebote im Auftrag der Arbeitsagenturen und Jobcenter umsetzen. Durch die Einbeziehung der Arbeitsagenturen in den Fachkräftebündnissen ist es allerdings möglich, dass die ESF-Maßnahme gezielt Nischen bedient – beispielsweise über die Förderung von Modellvorhaben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Geschäftspolitik und die damit verbundene Angebotslandschaft der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickeln wird und damit auch, inwiefern sich dies auf die Inanspruchnahme der Förderung über die Maßnahme Regionale Fachkräftebündnisse auswirkt.

In Bezug auf die Maßnahme „Öffnung von Hochschulen“ sind keine Abgrenzungsschwierigkeiten erkennbar.

¹⁵ Mit Datenstand 30.06.2024 lag die Mittelbindung in dieser Maßnahme bei 10 Prozent, davon 17 Prozent in den stärker entwickelten Regionen und 0 Prozent in der Übergangsregion. Aufgrund des geringen Mittelvolumens scheint es zwar möglich, dass bis zum Ende der Förderperiode alle Mittel gebunden werden, eine besonders hohe Nachfrage lässt sich jedoch bislang nicht erkennen.

Somit lassen sich auf Ebene des spezifischen Ziels keine praktischen Probleme hinsichtlich der Abgrenzung zu anderen Förderungen ausmachen.

4.5.2.4 Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Programmumsetzung

Der Bedarf an den im spezifischen Ziel 4.4 geförderten Inhalten ist weiterhin sehr hoch. Mit der Förderung wird auch die aktuelle länderspezifische Empfehlung aufgenommen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die finanzielle und materielle Umsetzung liegt aktuell im erwartbaren Rahmen. Hinsichtlich der weiteren Programmumsetzung bleibt abzuwarten, wie sich die unter Kohärenzgesichtspunkten benannten Aspekte weiterentwickeln. Eine fortlaufende Abstimmung mit allen notwendigen Akteuren ist notwendig, um Synergien zu nutzen und Überschneidungen zu vermeiden.

4.5.3 Spezifisches Ziel 4.6 - Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung [...] (ESF+)

4.5.3.1 Strategischer Ansatz und Ziel

Aufgrund weiterhin verbesserungswürdiger Bildungs- und Ausbildungschancen junger Menschen wurde das spezifische Ziel 4.6 – Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gewählt.

In Niedersachsen ist der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger:innen in den letzten Jahren von 11,9 Prozent (2019) auf 16,8 Prozent (2023) gestiegen, während der Wert deutschlandweit aktuell bei 12,8 Prozent liegt (Quelle: Eurostat). Damit einher gehen Herausforderungen für einen gelingenden Übergang von der Schule in die Ausbildung. Der Anteil der Anfänger:innen im Übergangsbereich lag in Niedersachsen bei 15,2 Prozent im Jahr 2023. Dieser Anteil ist gegenüber dem Jahr 2019 zwar gesunken, verbleibt aber stabil über dem Bundesdurchschnitt (aktuell 13,5 Prozent; Quelle: Destatis, Integrierte Ausbildungsberichterstattung).

Um langfristig die Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen sicherzustellen, ist der Einstieg in eine hochwertige berufliche oder schulische Ausbildung von großer Bedeutung. Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR), die das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Nachfrage abbildet, stieg in Niedersachsen von 90,4 im Jahr 2019 auf 95 im Jahr 2023. Die ANR gibt an, wie viele Ausbildungsangebote rein rechnerisch je 100 Nachfragerinnen und Nachfrager zur Verfügung stehen (Quelle: Berufsbildungsbericht, Datenreports). Die Steigerung weist auf eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots im Vergleich zur Nachfrage hin, zeigt jedoch zugleich auch den hohen Bedarf an Auszubildenden an. Unternehmen in Niedersachsen stehen somit vor dem Problem, den bereits hohen Fachkräftemangel bisher nicht durch gestiegene Ausbildungszahlen ausgleichen zu können. Dies lässt sich auch an der Anzahl der Neuverträge bei Ausbildungen erkennen, die zwischen 2019 und 2023 von 54.192 auf 50.379 gesunken ist. Allerdings stieg die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent (Quelle: Berufsbildungsbericht, Datenreports).

Die gesunkenen Ausbildungszahlen hängen zum Teil zusammen mit dem Anteil von Ausbildungsbetrieben an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dieser Anteil ist mit rund 22 Prozent in Niedersachsen über die letzten Jahre weitgehend konstant,

jedoch ist die absolute Zahl an Unternehmen zuletzt gesunken – und damit auch absolut die Zahl ausbildender Betriebe (Quelle: Berufsbildungsbericht, Datenreports sowie Destatis).

Bei gleichzeitig sinkender Zahl an Bewerber:innen am Ausbildungsmarkt erhöht sich die Notwendigkeit, dass begonnene Ausbildungsverhältnisse qualitativ hochwertig umgesetzt und auch (erfolgreich) beendet werden. Ein Risiko besteht in der Insolvenz ausbildender Betriebe. Nach einem deutlichen Rückgang der Unternehmensinsolvenzen in den Jahren 2021 und 2020 gegenüber 2019, was als Sondereffekt der Corona-Hilfen interpretiert werden könnte, ist in den Jahren ab 2022 die Zahl der Insolvenzen gestiegen, im Jahr 2024 relativ deutlich.

Angesichts dieser Ausgangsbedingungen wurden in Bezug auf die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver Bildung insbesondere für benachteiligte Gruppen Förderbedarfe in folgenden Bereichen identifiziert:

- Verbesserung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung durch innovative Projekte.
- Vertiefung der regionalen Kooperation von Ausbildungsakteur:innen.
- Stärkung und Qualitätssicherung der dualen Ausbildung durch ergänzende überbetriebliche Bildungsangebote.
- Ergänzende Vorhaben zur Lösung regionalspezifischer Herausforderungen in den Zukunftsregionen.

Konkret werden im spezifischen Ziel 4.6 folgende Maßnahmen gefördert:

Abbildung 13: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.6

Priorität 4

Sozialeres Niedersachsen



SZ 4.6

Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung [...]

Maßnahmen

- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)
- Innovative Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung
- Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde
- Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzazubis
- Inklusion durch Bildung und Teilhabe
- Ergänzend: Zukunftsregionen

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

In der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung“ (**RL ÜLU**) werden Lehrgänge in Berufen des Handwerks, der Landwirtschaft und der Stufenausbildung Bau in der

Grundstufe und in der Fachstufe gefördert, die das zuständige Bundesministerium und/oder das zuständige Landesministerium anerkannt haben. Mit der Durchführung der Lehrgänge soll eine hochwertige Durchführung der Ausbildung sichergestellt werden, da (v.a. kleine) Betriebe in der Regel nicht alle festgelegten Ausbildungsinhalte vollumfänglich abdecken können. Ebenso wird die Internatsunterbringung mit Vollverpflegung bei Wochenlehrgängen gefördert. Die Handwerkskammern sowie die nicht-handwerklichen Träger sind Erstempfänger. Soweit sie die Lehrgänge nicht selbst durchführen, leiten sie die Zuwendungen an die Letztempfänger (z.B. Innungen) weiter.

Die **innovativen Bildungsprojekte der beruflichen Erstausbildung** haben zum Ziel, den gleichberechtigten Zugang zu beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses zu fördern, indem die Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit von Schüler:innen erhöht wird. Die Maßnahme zielt auf den erfolgreichen Übergang sowohl an der ersten Schwelle (Schule-Ausbildung) als auch an der zweiten Schwelle (Ausbildung-Arbeitsmarkt) ab. Zu diesem Zweck werden zum einen innovative Projekte gefördert, die zum verbesserten Übergang beitragen sollen. In diesen Projekten sind Schüler:innen und Auszubildende die Zielgruppe. Zum anderen können systemische oder konzeptionell angelegte Projekte gefördert werden, die bildungspolitische Zielsetzungen verfolgen und der Weiterentwicklung von Systemen oder Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung dienen. Diese Projekte können sich zum Beispiel an Bildungspersonal oder Eltern richten. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie sonstige Einrichtungen wie Kammern und andere juristische Personen.

Die **Ausbildungsverbände** im Rahmen der Perspektive Berufsausbildung haben zum Ziel, durch die Umsetzung von Verbundausbildungen die Ausbildungsbeteiligung von (insbesondere kleineren) Betrieben zu sichern, die allein keine Ausbildung umsetzen könnten. Dies beinhaltet unter anderem auch Mangelberufe (z.B. Sanitär, Heizung, Klima) oder neue Ausbildungsberufe. Gefördert werden kann auch die sozialpädagogische Unterstützung oder Sprachförderung der Ausbildungsplatzbewerber:innen. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, des privaten Rechts sowie im Handelsregister eingetragene Personenhandelsgesellschaften.

Bei der **Maßnahme Insolvenzauszubildende** geht es darum, Betriebe finanziell zu unterstützen, die Auszubildende aus anderen Betrieben mit Insolvenz, beantragtem Insolvenzverfahren, Betriebsstilllegung oder Verlust der Ausbildungseignung übernehmen. Auf diese Weise soll die Fortführung und der erfolgreiche Abschluss der begonnenen Ausbildung sichergestellt werden. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind Unternehmen und Betriebe, Gebietskörperschaften oder Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften, Angehörige der Freien Berufe, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Organisationen sowie Verwaltungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts (außer Dienststellen des Landes und des Bundes) mit Betriebsstätte oder Ausbildungsstätte in Niedersachsen.

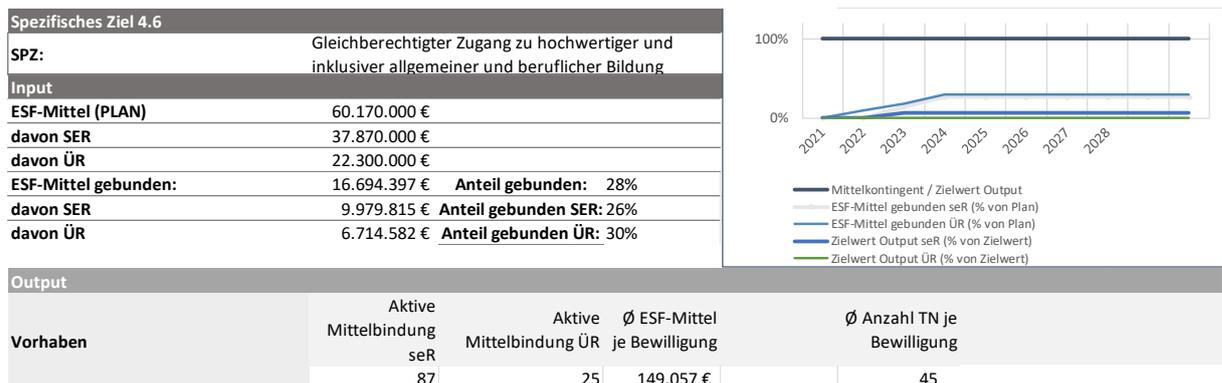
Die **Maßnahme Inklusion durch Bildung und Teilhabe** verfolgt einen Multiplikator:innenansatz. Gefördert werden Projekte, die geeignet sind, Menschen aus dem gesamten Umfeld der Kinder und Jugendlichen, die ihre Entwicklung begleiten, zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen. Dieser offene Ansatz kann Qualifizierungselemente genauso beinhalten wie die Förderung von Netzwerkaktivitäten oder eine Verknüpfung beider Komponenten. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind niedersächsische kommunale Gebietskörperschaften sowie rechtsfähige Träger von Bildungseinrichtungen und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Ergänzend können Vorhaben in den Zukunftsregionen gefördert werden. Diese sind nicht Gegenstand dieses Evaluationsberichts.

4.5.3.2 Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.6 mit dem Datenstand 30.06.2024 stellt sich folgendermaßen dar:

Abbildung 14: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.6 mit Datenstand 30.06.2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Im spezifischen Ziel 4.6 wurden mit Datenstand 30.06.2024 insgesamt 112 Vorhaben mit aktiver Mittelbindung berichtet, darunter 87 in den stärker entwickelten Regionen und dementsprechend 25 in den Übergangsregionen. Über die Regionenkategorien hinweg erhalten die Vorhaben im Schnitt rund 149.000 € an ESF-Mitteln. Der Anteil der gebundenen Mittel liegt insgesamt bei 28 Prozent. Bei den beiden Regionenkategorien liegen die Werte der gebundenen Mittel bei 26 (seR) bzw. 30 Prozent (ÜR). Im Schnitt nehmen 45 Personen je Vorhaben teil.

Im spezifischen Ziel 4.6 richten sich die Förderimpulse sehr stark an Teilnehmende. Diesbezüglich zeigt sich folgende Zusammensetzung:

Abbildung 15: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.6 mit Datenstand 30.06.2024

		Eintritte gesamt			ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-8	
		weiblich	männlich	divers				
Teilnehmer/innen	seR	4.112	568	3.542	2	3.349	30	
	ÜR	971	817	154	0	154	202	
	Gesamt	5.083	1.385	3.696	2	3.503	1.348	232
		arbeitslos	erwerbstätig, auch selbstständig	nicht erwerbstätig	langzeitarbeitslos	in Ausbildung	angestellt	selbstständig
	seR	42	3.968	102	22	3.914	53	1
	ÜR	5	906	60	3	33	867	6
Gesamt		47	4.874	162	25	3.947	920	7
		Migranten/innen	Personen aus Drittstaaten	Obdachlose	in ländl. Gebieten wohnend	Unter 18	Zwischen 18 und 29 Jahren	Ü54
	seR	975	265	5	985	831	3.156	1
	ÜR	131	23	5	236	33	226	148
Gesamt		1.106	288	10	1.221	864	3.382	149

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Insgesamt haben 5.083 Teilnehmende an den unterschiedlichen Formen der Förderung teilgenommen. Knapp drei Viertel der Teilnehmenden sind männlich, mehr als zwei Drittel aller Teilnehmenden verfügt maximal über einen mittleren Schulabschluss (ISCED 0-2). Die allermeisten Teilnehmenden gaben bei Eintritt in die Maßnahme an, erwerbstätig zu sein. Dies ist vor allem durch die Teilnehmendenzusammensetzung in den Maßnahmen ÜLU (mit Auszubildenden) und Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Multiplikator:innen) zu erklären. Letztgenannte Personengruppe macht auch den überwiegenden Anteil der ISCED-Level 3 und höher aus, die deutlich häufiger in der Übergangsregion umgesetzt wird.

Ausgehend von der Teilnehmendenorientierung wurden im spezifischen Ziel 4.6 dazu passende Indikatoren geprägt. Der Umsetzungsstand stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 16: Output- und Ergebnisindikatoren und Austritte im spezifischen Ziel 4.6 mit Datenstand 30.06.2024

Output: Programm-Indikatoren								
Indikator 1:	TN mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger (ISCED 0-2)							
seR	Zielwert 2024:	10.854	IST-Wert:	3.349	% an Ziel (2024):	31%		
ÜR		3.107		154		5%		
Gesamt		13.961		3.503		25%		
Ergebnisse (nur Austritte)								
Teilnehmer/innen		Austritte	neue Qualifikation	Arbeitsplatz	schulische/	selbstständig	in Ausbildung	arbeitslos
		gesamt	erlangt	inkl. Selbstständig	berufl. Bildung			
seR		251	184	8	0	0	3.194	5
ÜR		9	2	1	0	0	2	0
Gesamt		260	186	9	0	0	3.196	5
Ergebnisse: Programm-Indikatoren								
Indikator 1:	Teilnehmende mit ISCED 0-2, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen							
seR	Zielwert:	77%	IST-Wert absolut:	148	Anteil an Zielwert	72%		
ÜR		77%		1		20%		

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Beim Outputindikator „Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger“ wurde für Ende 2024 ein Zielwert von 13.961 über beide Regionenkategorien hinweg festgelegt. Aktuell liegt der Zielerreichungsgrad bei 25 Prozent, wobei insbesondere in den stärker entwickelten Regionen der Zielerreichung mit 31 Prozent recht deutlich über dem Anteilswert in der Übergangsregion liegt. Grund für die bisherige Zielverfehlung sind die noch nicht gemeldeten Teilnehmenden der ÜLU-Maßnahme, da in dieser Maßnahme bereits in deutlichem Umfang Mittel aktiv gebunden wurden, aber keine Teilnehmenden im Monitoring erfasst sind.¹⁶

Der gewählte Ergebnisindikator bemisst den Anteil der Teilnehmenden mit ISCED 0-2, die innerhalb von vier Wochen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Hier liegt der Anteilswert bei 72 Prozent in den stärker entwickelten Regionen und damit etwas unterhalb des anvisierten Zielwertes. In der ÜR liegt der Anteilswert bei 20 Prozent, wobei allerdings bislang nur fünf Personen mit dem ISCED-Level 0-2 aus einer Maßnahme ausgetreten sind. Grund hierfür sind im Wesentlichen noch nicht ausgetretene Teilnehmende in den teilnehmerstarken Maßnahmen bzw. noch nicht erfolgte Meldungen.

4.5.3.3 Bewertung

Relevanz

Die eingangs beschriebenen sozioökonomischen Daten weisen auf einen grundsätzlich weiterhin bestehenden Bedarf im Themenfeld der allgemeinen und beruflichen Bildung hin. Dieser ist in den letzten Jahren sogar größer geworden, wie die meisten der beschriebenen Indikatoren andeuten. Auch die länderspezifischen Empfehlungen 2024 für Deutschland greifen die Notwendigkeit verstärkter Bildungsbemühungen insbesondere für benachteiligte Gruppen auf. Insofern erscheint die Auswahl des spezifischen Ziels gerechtfertigt.

Insgesamt spiegeln die Förderimpulse im spezifischen Ziel 4.6 die heterogenen Ausgangsbedingungen im Themenfeld der allgemeinen und beruflichen Bildung wider. Mit den gewählten Ansätzen werden verschiedene Entwicklungsziele des Landes Niedersachsen grundlegend aufgegriffen.

Trotz dieses übergreifenden Befunds lässt sich die Relevanz einzelner Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.6 nicht immer eindeutig feststellen. So ist beispielsweise angesichts der Angebots-

¹⁶ Mit Datenstand 30. November 2024 lag der Anteilswert in der Übergangsregion im spezifischen Ziel bei 113 Prozent.

Nachfrage-Relation ein hoher Bedarf an Auszubildenden in Betrieben abzulesen. Daher ist fraglich, inwiefern die Notwendigkeit besteht, Betriebe, die Auszubildende aus anderen Betrieben übernehmen, im Falle von deren Insolvenz finanziell zu fördern. So weisen mehrere Träger darauf hin, dass angesichts des Fachkräftemangels Auszubildende auch ohne eine solche Förderung übernommen würden. Diese Sichtweise ist angesichts der gemessen an den bereitgestellten Mitteln geringen Inanspruchnahme einerseits bei gleichzeitig steigenden Insolvenzzahlen andererseits plausibel (maßnahmenspezifische Daten, hier nicht ausgewiesen). Im Gegenzug wird zwar auch berichtet, dass Unternehmen ohne die Förderung keine Insolvenzauszubildenden übernehmen würden. Der Beitrag der Maßnahme zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs und der Bildungschancen ist angesichts der gemessen am Ziel geringen Inanspruchnahme insgesamt zwar überschaubar, jedoch ist eine Übernahme der Auszubildenden insbesondere im letzten Ausbildungsdrittel für den Betrieb mit hohen Kosten verbunden (prüfungsvorbereitende Maßnahmen, Prüfungsgebühren), so dass eine entsprechende Unterstützung hier von hoher Relevanz für das Individuum sein kann, um „bruchfrei“ die begonnene Ausbildung fortsetzen zu können.

Umsetzung und Effizienz

Der Bekanntheitsgrad kann – auch angesichts der Kontinuität der Förderung – überwiegend als hoch bewertet werden. Optimierungspotenziale gibt es ggf. bei Modifikationen innerhalb spezifischer Förderimpulse (Ausbildungsverbünde), die noch nicht ausreichend bekannt sein könnten.

Die Administration der Programme kann als vielfältig eingestuft werden, d.h. je nach Förderimpuls sind die Wege der Beantragung und Auszahlung maßnahmenspezifisch unterschiedlich. Das Spektrum reicht von einer Beratungspflicht im Vorfeld der Antragstellung bis hin zur Meldung.

Weitgehend scheinen die verwaltungstechnischen Abläufe effizient zu sein. Zum Teil gibt es im Antragsprozess eine Beratungspflicht für die Antragstellenden. Dabei ist der Umfang der Beratung unter anderem auch von der Erfahrung der potenziellen Zuwendungsempfängenden mit den konkreten Maßnahmen, aber auch mit dem ESF abhängig. Dies wird aber allgemein als angemessen empfunden.

Eine – allerdings bedeutende – Ausnahme bildet aktuell die ÜLU, bei der aufgrund der hohen Teilnehmendenzahlen extra Schnittstellen von CSV-Dateien zur Übermittlung der Teilnehmendendaten ins Kundenportal implementiert werden mussten, bei der die Pflege der CSV-Dateien auf Seiten der Kammern jedoch fehleranfällig ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Erhebung der Monitoringdaten im ESF Plus hinderlich, weil neben den technisch vorhandenen Daten der Handwerksrolle weitere, ausbildungsferne Informationen für das ESF Plus-Monitoring zu erheben sind. Im Ergebnis führt dies zu deutlichen Verzögerungen in der Mittelanforderung und Auszahlung. Schließlich wird auch die Darstellung einzelner Kurse anhand von Beleglisten als kritisch zu bewertende Umstellung gegenüber der vergangenen Förderperiode bewertet. Diese und weitere Schwierigkeiten scheinen auf Anpassungsnotwendigkeiten aufgrund externer und interner Vorgaben im Wechsel der Förderperioden zurückzuführen zu sein. Es bleibt abzuwarten, wann sich Routinen zur effizienten Umsetzung herausgebildet haben. Grundsätzlich lassen sich anhand der verfahrensseitigen Voraussetzungen jedoch keine wesentlichen Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme der Förderung identifizieren. Einschränkend gilt hierbei, dass die ESF-Förderung zum Teil grundsätzlich kritisch gesehen wird, beispielsweise hinsichtlich der notwendigen Vorfinanzierung oder der beizubringenden Nachweise im Angebots- und Programmdurchführungsprozess.

Insgesamt scheint die Förderung passfähig konzipiert, wozu auch die Heterogenität der Förderimpulse beiträgt. Zum Teil handelt es sich um sehr spezifische Förderimpulse, zum Teil sind die Ansätze bewusst offen gewählt, um neuartige und/oder lokal und akteursspezifisch passende Ansätze entwickeln zu können. Stellenweise scheint die Offenheit der Förderimpulse aber auch eine Hürde für die Entwicklung von Projektideen bei potenziellen Zuwendungsempfängenden zu sein.

Voraussichtliche Zielerreichung

Die Umsetzung im spezifischen Ziel 4.6 liegt unterhalb der Erwartungen. Dies ist vor allem durch den verspäteten Start der ÜLU zu erklären, die einen großen Beitrag zur Zielerreichung im spezifischen Ziel leistet. Da der Output in dieser Maßnahme von der Anzahl der Auszubildenden abhängig ist und keine eigenständigen Teilnehmendenakquise notwendig ist, ist – durchschnittliche Auszubildendenzahlen in den kommenden Jahren vorausgesetzt – langfristig mit einer Annäherung an die Zielwerte zu rechnen. Gleichwohl bleibt zu konstatieren, dass die Zielwerte bislang deutlich unter den Erwartungen liegen. Dies trifft auf fast alle Maßnahmen des spezifischen Ziels gleichermaßen zu – mit der Tendenz besserer Werte in den stärker entwickelten Regionen. Dies steht in gewissem Widerspruch zum geringeren Interventionsatz in stärker entwickelten Regionen. Dieser beträgt ESF-seitig nunmehr 40 Prozent und wird als zu gering angesehen. Für diese kritische Sicht auf den Interventionsatz gibt es Belege aus mehreren Interviews und mehrere Maßnahmen betreffend. Die Auswirkungen dieser Aspekte auf die Zielerreichung sollten im weiteren Verlauf beobachtet werden.

Kohärenz

Die Förderimpulse sind zumeist klar von anderen Förderungen abgrenzbar. Während der Coronapandemie laufende parallele Förderstränge des Bundes wurden hinsichtlich ihrer Kohärenz geprüft und sind nun auch ausgelaufen.

Gewisse Einschränkungen bezüglich der klaren Abgrenzbarkeit kann es bei offenen Förderimpulsen geben, bei denen ein breites Spektrum an Interventionen denkbar ist. Dies betrifft die innovativen Projekte der beruflichen Erstausbildung einerseits, Inklusionsprojekte für Bildung und Teilhabe andererseits. Im Feld der innovativen Projekte haben die potenziellen Zuwendungsempfängenden das auf den Erlass zur Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen (2018) fußende Berufsorientierungskonzept der Schulen zu berücksichtigen, indem Angebote, die über dieses Konzept hinaus gehen, umgesetzt werden können. Im Bereich der Inklusion unterscheidet sich der Förderimpuls durch einen Multiplikatorenansatz. Darüber hinaus ist durch die Einbindung von kommunalen Akteuren in der Konzipierung von Projektideen gesichert, dass regional passende Lücken durch die ESF Plus-Förderung gefüllt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Kohärenz zu anderen Förderansätzen insgesamt, aber auch für die einzelnen Förderansätze gegeben.

4.5.3.4 Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Programmumsetzung

Die Relevanz der im spezifischen Ziel 4.6 geförderten Inhalte ist grundsätzlich weiterhin gegeben, wobei jedoch bezüglich einzelner Förderimpulse der Bedarf in Frage gestellt werden könnte. Die finanzielle und materielle Umsetzung liegt aktuell unterhalb der Erwartungen, könnte jedoch perspektivisch steigen. Dies wird vor allem von der Entwicklung der Ausbildungszahlen im Handwerk abhängig sein, die unmittelbaren Einfluss auf die Teilnehmendenzahlen in der ÜLU haben wird.

Die Effizienz der Umsetzung scheint gegeben, so dass hier keine wesentlichen Optimierungspotenziale zu erwarten sind. Formulierten Kritik bezieht sich vor allem auf die verordnungsseitigen Vorgaben, die administrativ umgesetzt werden müssen.

Die vergleichsweise niedrige Höhe der Zuwendung kann im Vergleich zu anderen Interventionen zu einer geringeren Inanspruchnahme führen.

4.5.3.5 Vertiefende Betrachtung der Maßnahme Inklusion durch Bildung und Teilhabe

Fragestellung

Im spezifischen Ziel 4.6 wurde die Maßnahme „Inklusion durch Bildung und Teilhabe“ vertiefend betrachtet. Grund hierfür ist unter anderem, dass in dieser Maßnahme keine im Programm zu berichtenden Indikatoren erhoben werden. Damit sind der Betrachtung der Maßnahme gewisse Grenzen gesetzt, da datenseitig nur das finanzielle Monitoring als Untersuchungsmaßstab zur Verfügung steht.

Darüber hinaus wurde zum Zeitpunkt der Festlegung der vertiefenden Betrachtungen eine zögerliche Inanspruchnahme der Förderung deutlich, obwohl bereits Umsetzungserfahrungen seit der Förderperiode 2007 – 2013 vorliegen.

Vor diesem Hintergrund sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche veränderten Rahmenbedingungen der Förderung (z.B. Veränderter Name, andere Interventionssätze) wirken sich ggf. auf die Inanspruchnahme aus?
- Kann der Antragsprozess verbessert werden, um die Inanspruchnahme zu erhöhen?
- Welche anderen Netzwerke mit ähnlicher Zielstellung haben ggf. Einfluss auf die Inanspruchnahme? Welche Rolle spielen andere Förderprogramme?
- Werden die anvisierten Bedarfe der Maßnahme adressatengerecht kommuniziert? Trifft die Förderung die Bedarfe vor Ort?

Vorgehensweise

Um die Fragestellungen zu bearbeiten, wurden neben den Gesprächen mit dem Fachreferat und der zwischengeschalteten Stelle weitere leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt.

- Aktuelle Projektträger (Kommune und Träger)
- Projektträger aus der vergangenen Förderperiode, die aktuell noch keinen Antrag gestellt haben
- Kommunen, die bislang die Maßnahme noch nie umgesetzt haben.¹⁷

Die Interviewergebnisse wurden aufbereitet und im Rahmen eines Reflexionsgesprächs diskutiert.

Ergebnisse

Ausgehend von den im Monitoring ablesbaren Ergebnissen¹⁸ wurden im ersten Schritt durch Fachgespräche mit dem Fachreferat und der zwischengeschalteten Stelle mögliche Faktoren identifiziert, die Einfluss auf die verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme haben könnten:

1. Relevanz (Bedarf an der Förderung)
2. Grundlegende Konzipierung der Maßnahme (Offenheit der Förderimpulse)
3. Förderkonditionen (z.B. Fördersätze)

¹⁷ Bei dieser Akteursgruppe wurden insgesamt neun Kommunen kontaktiert und um ein Gespräch ersucht. In sieben Fällen kam kein Gespräch zustande. Die Gründe hierfür waren im Wesentlichen personelle und zeitliche Engpässe. Daher wurden im Ergebnis in zwei Kommunen ohne Umsetzungserfahrung Gespräche vereinbart.

¹⁸ Die Monitoringergebnisse werden fortlaufend gesichtet. Mit Datenstand 30.06.2024 wurden sieben Vorhaben bewilligt, davon sechs in der Übergangsregion. Die Mittelbindung beträgt insgesamt 17 Prozent. In der Übergangsregion liegt die Quote mit 27 Prozent deutlich über der Mittelbindung in der stärker entwickelten Region mit zwei Prozent. Damit setzt sich die bereits in den vorangegangenen Förderperioden feststellbare unterschiedliche Inanspruchnahme zwischen den Regionenkategorien fort.

4. Kohärenz (z.B. andere Förderprogramme)
5. Administrative Umsetzung / Zusammenarbeit zwischen den Akteuren
6. Rahmenbedingungen

Diese Aspekte wurden in den weiteren Gesprächen systematisch untersucht. Gleichzeitig waren die Leitfäden offen gestaltet, so dass auch neue Aspekte einfließen konnten. Es zeigte sich aber, dass die benannten Punkte ausschlaggebend für die Inanspruchnahme sein können und keine weiteren Aspekte benannt wurden. Nachfolgend werden die Ergebnisse bezogen auf die benannten Aspekte berichtet.

Relevanz

In sämtlichen Interviews wurde der hohe Bedarf an Unterstützungsmöglichkeiten in dem Themenfeld der Maßnahme deutlich. Wege der sozialen Inklusion sind übergreifend von großer Bedeutung und werden auch durch politische und / oder gesetzgeberische Aktivitäten deutlich (z.B. Startchancenprogramm, Novellierung des SGB VIII). Insofern bedient die Maßnahme grundlegend die Bedarfe und kann in diesem Sinne als relevant bewertet werden. In keinem Fall wurde die Nichtnutzung der Maßnahme auf deren Förderimpulse zurückgeführt. Dies betrifft Interviewpartner:innen, die die Maßnahme noch nie genutzt haben genauso wie solche, die nach Projektende keinen neuen Antrag mehr gestellt haben.

Grundlegende Konzipierung der Maßnahme

Die Maßnahme bedient durch ihre Offenheit keine im Vorfeld definierte Lücke im Angebotsspektrum, sondern zielt auf regional oder lokal passende Lösungen, die mithilfe eines Multiplikatorenansatzes verfolgt werden. Gegenstand der Förderung sind konkret „Projekte, die geeignet und darauf ausgerichtet sind, die Menschen aus dem gesamten Umfeld der Kinder und Jugendlichen, die ihre Entwicklung begleiten und damit auch Beiträge zu ihrer Bildung leisten, zu qualifizieren und besser miteinander zu vernetzen.“ Die Förderinhalte der Maßnahme sind somit bewusst sehr offen beschrieben. Dies hat zwei Auswirkungen: Zuwendungsempfänger:innen können diese Offenheit nutzen, lokal passende Angebote zu entwickeln. Insbesondere bei Zuwendungsempfängenden, die bereits Erfahrung in der Umsetzung haben, wurde diese Offenheit positiv hervorgehoben. Auf der Gegenseite kann die Offenheit hinderlich für die Inanspruchnahme sein, da potenzielle neue Zuwendungsempfängende solche Ideen erst entwickeln müssen. Für einen solchen Entwicklungsprozess stehen in den befragten Kommunen keine ausgeprägten Strukturen und zeitlichen Ressourcen zur Verfügung, d.h. die Entwicklungsarbeit kann als relativ aufwändig eingeschätzt werden. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass sich ein befragter Träger als „Übersetzer“ für die Förderinhalte gegenüber den Kommunen versteht, d.h. passende Projektideen entwickelt. Die Vorlaufzeit von der Projektidee bis zur Bewilligung wurde von diesem Träger mit ca. 15 Monaten angegeben, wovon 3-4 Monate für die Zeit vom Antragseingang bis zur Bewilligung einnahmen. Dieser lange Entwicklungszeitraum von einem Jahr könnte eine hohe Hürde für die Etablierung neuer Ideen darstellen. Vor diesem Hintergrund ist die in im Antragsverfahren vorgesehene Beratungspflicht der potenziellen Zuwendungsempfängenden sinnvoll und angemessen, auch wenn der Beratungsaufwand hierdurch hoch ist. Dies berührt den Aspekt der administrativen Umsetzung.

Administrative Umsetzung / Zusammenarbeit der Akteure

Die Rückmeldungen zur administrativen Umsetzung lassen sich in zwei Perspektiven unterteilen:

- Zum einen werden die verordnungsseitigen Anforderungen und die in diesem Zusammenhang zu erhebenden Informationen kritisiert. Unmittelbar benannt werden z.B. die als belastend und unzutreffend empfundenen Teilnehmendenfragebögen, die

ausgefüllt werden müssten, obwohl die Multiplikator:innen nicht die letztlich anvisierte Zielgruppe darstellen. Die Menge der ordnungsseitigen Anforderungen wirkt sich auch auf die Erfassung der Anträge im Kundenportal der zwischengeschalteten Stelle aus, das überwiegend als nicht nutzerfreundlich eingeschätzt wird.

- Zum anderen wurde die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere mit dem Fachressort und der zwischengeschalteten Stelle, von allen Interviewpartner:innen gelobt, die hierzu eine Einschätzung abgeben konnten. Besonders positiv wurde die umfangreiche und qualitativ hochwertige Beratung hervorgehoben.

In der „reinen“ Programmabwicklung lassen sich daher keine wesentlichen Anhaltspunkte zur Verbesserung identifizieren, die im Wirkungskreis der niedersächsischen Akteure liegen. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass die Komplexität der ESF+-Förderung – beispielsweise in Bezug auf die Teilnehmendenerfassung zu drei Zeitpunkten – insgesamt die Inanspruchnahme hemmen könnte.

Nicht unmittelbar mit der Programmabwicklung verbunden, aber auch zum Aufgabenspektrum der zwischengeschalteten Stelle gehörend, wurde die Öffentlichkeitsarbeit für die Fördermaßnahme ebenfalls als möglicher Baustein zur Erhöhung der Inanspruchnahme identifiziert.

Die Veröffentlichung zur Maßnahme sei zwar breit rezipiert worden, jedoch habe sich daraus keine höhere Zahl an Anfragen ergeben. Weniger stark ausgeprägt waren zum Zeitpunkt der Befragung stärker auf den direkten persönlichen Austausch abzielende Formate (z.B. Fachkonferenzen). Hinderlich sei in diesem Zusammenhang das geringer gewordene Arbeitsvolumen zur Betreuung der Maßnahme auf Seiten des Fachreferats.

Seitens der zwischengeschalteten Stelle ist angedacht, mittels neuer Erzählformate die Inhalte der Maßnahme bekannt zu machen und auch die Anzahl der genutzten Kommunikationskanäle zu erhöhen. Auch sollen die bereits in der Förderperiode 2014-2020 durchgeführten jährlichen Trägertreffen neu aufgesetzt werden.¹⁹

Durch den Zeitpunkt der Gespräche wurden vor allem die vorgesehenen Aktivitäten diskutiert und weniger die durchgeführten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Es bleibt abzuwarten, ob diese tatsächlich wie geplant umgesetzt werden, die bisherigen Aktivitäten deuten aber darauf hin. Gleichzeitig ist fraglich, inwieweit diese Maßnahmen geeignet sind, um zu einer Erhöhung konkreter Projektideen beizutragen. So war zwar in den befragten Kommunen ohne Erfahrung mit der Maßnahme die zugrunde liegende Richtlinie bei den konkreten Interviewpersonen unbekannt, jedoch gab es jeweils Stellen innerhalb der Kommune, die Ausschreibungen oder Fördermöglichkeiten sichtet. Daher kann es sein, dass die Richtlinie zwar wahrgenommen wurde, die Anwendungsmöglichkeiten jedoch nicht erkannt und daher nicht weitergetragen wurden. Diese Vermutung ließ sich jedoch weder bestätigen noch falsifizieren.

Vor diesem Hintergrund könnte es hilfreich sein, diese Übersetzungsarbeit landesseitig zu unterstützen, indem landesweite und/oder bezirkswerte Fachtagungen durchgeführt werden, um konkrete Projektinhalte vorzustellen.²⁰ Hilfreich könnte auch eine Best-Practice-Broschüre wie in der Förderperiode 2014-2020 sein. Unklar bleibt jedoch, welches Gewicht solchen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Förderkonditionen oder auch den strukturellen Voraussetzungen der potenziellen Zuwendungsempfängernden beizumessen ist.

Förderkonditionen

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung gewährt. Die Förderung aus ESF Plus-Mitteln beträgt grundsätzlich in der stärker entwickelten Region 40

¹⁹ Ein Treffen war zum Zeitpunkt der Berichtslegung bereits umgesetzt.

²⁰ Bedenkenswert wäre auch die Einbindung wissenschaftlicher Expertise in ein solches Austauschformat.

Prozent, in der Übergangsregion 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zuwendungsfähig sind direkte Personal- und Honorarausgaben und die Vergütung der Teilnehmenden. Die Kofinanzierung soll erfolgen durch Personalgestellungen als Landesmittelanteil sowie kommunaler Kofinanzierung.

Diese Förderkonditionen wurden von nahezu allen Gesprächsteilnehmenden sehr deutlich kritisiert. Angesichts der vielfach angespannten kommunalen Haushalte seien die Kofinanzierungserfordernisse nicht umsetzbar. Dies gelte auch für eine Kommune, die nach eigener Auskunft über eine verhältnismäßig gute Haushaltslage verfüge, die zur Verfügung stehenden Mittel aber schwerpunktmäßig für freiwillige institutionelle Förderung aufbringe. Damit ist der **hohe zu leistende Eigenanteil** ein wesentlicher Einflussfaktor, der die Inanspruchnahme der Maßnahme hemmt.

Positiv aufgenommen wurden hingegen das Entfallen der Stichtagsregelung aus der vergangenen Förderperiode sowie die Erweiterung des Kreises potenzieller Zuwendungsempfänger. Damit wurden maßnahmensseitig die Voraussetzungen für eine höhere Inanspruchnahme geschaffen. Ebenfalls positiv bewertet wurde die Pauschalierung, die sowohl aufseiten der Zuwendungsempfänger als auch der zwischengeschalteten Stelle zu einer Aufwandserleichterung geführt habe.

Ebenfalls positiv wird die Namensänderung bewertet. In der Förderperiode 2014-2020 wurde die Maßnahme unter dem Namen „Inklusion durch Enkulturation“ umgesetzt. Die geringere Inanspruchnahme gegenüber der vergangenen Förderperiode lässt sich nicht auf den Namen zurückführen, obgleich der Inklusionsbegriff der Maßnahme sehr weit gefasst ist und über die Belange von Menschen mit Behinderungen hinausgeht. Dies ist grundsätzlich erklärungsbedürftig, stellt im nachfolgenden Antragsprozess aber keine offensichtliche Hürde dar. Stattdessen wurde der Wegfall des Wortes „Enkulturation“ in mehreren Fällen positiv bewertet, da dieser Irritationen hervorgerufen habe.

Vereinzelt wurde die maximale Laufzeit der Vorhaben von 24 Monaten als zu gering eingestuft. Diese Kritik gewinnt unter anderem durch die Betrachtung der „alten verstetigten Netzwerke“ an Bedeutung, wie nachfolgende Ausführungen zur Kohärenz zeigen.

Kohärenz

Die Maßnahme besitzt mit ihrer Ausrichtung auf einen Multiplikator:innenansatz prinzipiell ein Alleinstellungsmerkmal. Gleichwohl kann es bedingt durch die Offenheit der Maßnahme lokal theoretisch zu Überschneidungen kommen. Dies betrifft zum einen alte verstetigte Netzwerke, zum anderen ist bei neuen Ansätzen zumindest potenziell Überschneidungspotenzial zu anderen Aktivitäten vor Ort möglich.

Die Laufzeit eines Projekts beträgt in der Regel 24 Monate. Die befragten Interviewpartner:innen mit Projekterfahrung berichteten ausnahmslos, dass ihre Vorhaben mit entsprechenden Verlängerungen und Modifizierungen länger liefen und stellenweise nun (in kleinerem Maßstab) ohne Förderung weitergeführt würden. Diese Etablierung von Strukturen kann als Erfolg der Maßnahme bewertet werden. Gleichzeitig fallen diese Zuwendungsempfänger als Vorhabensträger aus, da mit der Verstetigung der Maßnahme die personellen Kapazitäten ausgeschöpft seien, mithin keine neuen Vorhaben entwickelt werden könnten. Bei einer besseren Personalsituation wären allerdings anders ausgerichtete Vorhaben in den Kommunen denkbar. Demzufolge besteht hier keine Abgrenzungsschwierigkeit.

Bei einer offenen Maßnahme wie der Inklusion durch Bildung und Teilhabe gibt es wie beschrieben potenziell zahlreiche Berührungspunkte zu anderen Aktivitäten vor Ort, jedoch auch Abgrenzungsmöglichkeiten durch den offenen Ansatz. Darüber hinaus wurde in mehreren Gesprächen die größer werdende Aufmerksamkeit für Themen der Inklusion²¹ (z.B. im SGB VIII) oder der Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen betont. Vor diesem Hintergrund könnte damit gerechnet werden, dass auch eine erhöhte Aufmerksamkeit auf noch bestehende Lücken in der Angebotslandschaft entstehen könnte. Für diese Hypothese gibt es aufgrund der geführten Gespräche jedoch keine Belege. Stattdessen wurde insbesondere bei den kommunalen Vertreter:innen ohne bisherige Nutzung der Maßnahme deutlich, dass es in den dortigen Kommunen schwerfiel, konkrete Angebotslücken zu benennen. Ohne eine solch konkrete Benennung ist die Entwicklung von lokal passenden Projektideen deutlich erschwert.

Somit ist nicht erkennbar, dass das Vorhandensein von Angeboten vor Ort die Inanspruchnahme der Maßnahme Inklusion durch Bildung und Teilhabe ausschließt. Allerdings berichten Kommunen davon, dass andere Maßnahmen (genannt wurde die Integrationsrichtlinie des Landes Niedersachsen) genutzt würden und dies sowohl bezüglich der Förderkonditionen als auch des administrativen Aufwands einer ESF-Förderung vorzuziehen sei – auch wenn dadurch im Vergleich Einschränkungen hinsichtlich der Zielgruppen und der Projektzuschnitte bestehen würden.

Rahmenbedingungen

Der bei den Förderkonditionen beschriebene und deutlich kritisierte hohe beizubringende Eigenanteil könnte prinzipiell geleistet werden. Jedoch wurde von allen Kommunen mit Blick auf die jeweilige Haushaltsslage festgestellt, dass ein solch hoher Beitrag für eine freiwillige Leistung nicht umsetzbar sei bzw. die zur Verfügung stehenden Mittel bereits durch andere Aktivitäten gebunden seien. In den Gesprächen ließ sich kein Unterschied zwischen den Regionenkategorien erkennen, auch wenn die Kofinanzierungserfordernisse unterschiedlich hoch sind.

Gravierender scheint die Personalsituation zu sein, die eine Bearbeitung freiwilliger Aufgaben erschwert. Dies betrifft sowohl die reine Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen als auch das fachliche Wissen, das für die inhaltliche und auch administrative Umsetzung der Vorhaben notwendig ist. Einhellig berichten alle Kommunen von Personalengpässen. Stellenweise können auch die Stellen zur Erfüllung von Pflichtaufgaben nicht besetzt werden. Gleiches gelte teilweise für die stark ausgelasteten Träger oder – wie oben beschrieben – für das geringer gewordene Arbeitsvolumen zur Betreuung der Maßnahme auf Seiten des Fachreferats. Diese Personalengpässe werden in gewisser Weise durch die Projektlaufzeit verschärft, weil eine Abstellung und Einarbeitung einer beschäftigten Person für einen solchen Zeitraum für Beschäftigte und Arbeitgeber gleichermaßen unattraktiv sein könnten.

Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Programmumsetzung

Insgesamt scheinen der hohe notwendige Eigenanteil – insbesondere in der stärker entwickelten Region – und die personelle Belastung auf Seiten der potenziellen Zuwendungsempfänger die ausschlaggebenden Aspekte zu sein, die sich hemmend auf die Inanspruchnahme der Maßnahme auswirken. Damit geht es um zwei Stellschrauben, bei denen nicht mit einer substanziellen Verbesserung in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Perspektivisch sollte geprüft werden, ob eine Reduzierung des Eigenanteils durch eine veränderte Finanzierungsstruktur möglich ist.

Darüber hinaus sollte in Bezug auf die Rahmenbedingungen eine Verlängerung der Projektlaufzeit erwogen werden. Hierfür spricht zum einen die Erfahrung, dass alte verstetigte Projekte mehrere Projekte hintereinander umgesetzt haben, bis es zu einer Verstetigung gekommen ist. Zum

²¹ Ausgehend von einem weiten Inklusionsbegriff, der sich nicht auf Menschen mit Behinderung beschränkt, s.o.

anderen könnte eine verlängerte Projektlaufzeit attraktiver für die Kommunen und ggf. neue Beschäftigte sein.

Der Antragsprozess scheint nur sukzessive verbesserbar zu sein, z.B. durch Fortschritte beim Kundenportal. Dies ist ein laufender Prozess. Insgesamt ist der Antragsprozess durch die europäischen Vorgaben geprägt. Der maßnahmenspezifische Beratungsbedarf scheint angemessen.

Die Konzipierung der Maßnahme ermöglicht es, lokal und regional passende Lösungen für die jeweils vorhandene Ausgangslage umzusetzen. Daher ist – auch mit Blick auf Evaluationsergebnisse aus der vergangenen Förderperiode und alten verstetigten Netzwerken – von einer bedarfsgerechten Förderung vor Ort auszugehen.

4.5.4 Spezifisches Ziel 4.8 - Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit [...] (ESF+)

4.5.4.1 Strategischer Ansatz und Ziel

Benachteiligte und vulnerable Gruppen in die Gesellschaft und ggf. den Arbeitsmarkt zu integrieren und somit eine inklusivere und gerechtere Gesellschaft zu schaffen, ist eine der zentralen Herausforderungen moderner Gesellschaften.

In Anlehnung an Tabelle 3 beträgt die Armutsgefährdungsquote in Niedersachsen über die letzten Jahre stabil relativ zwischen 17 und 18 Prozent, im Jahr 2023 lag die Quote bei 17,1 Prozent (Bund 16,6 Prozent). Armutsgefährdet sind insbesondere Personen mit spezifischen soziodemografischen Merkmalen. So beträgt die Armutsgefährdungsquote bei geringqualifizierten Personen (ISCED 0-2) im Jahr 2023 in Niedersachsen 39,3 Prozent, die Armutsgefährdungsquote der unter 18-jährigen sowie der 18-25-jährigen Personen lag mit 21,4 bzw. 24,1 Prozent weit über dem Landesschnitt und auch am höchsten bei der Betrachtung aller Altersgruppen (Quelle: Destatis). Herausfordernd ist auch die Lage der nichterwerbstätigen Jugendlichen, die weder an Bildung noch an Weiterbildung teilnehmen (sog. NEET)²². Deren Anteil (NEET-Rate) lag 2023 in Niedersachsen bei 8,2 Prozent und ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen.

Besonders herausfordernd ist die soziale Inklusion für gering literalisierte Menschen. In Niedersachsen gelten mehr als 600.000 Erwachsene als gering literalisiert, d.h. sie sind allenfalls in der Lage, auf Ebene einfacher Sätze zu lesen und zu schreiben (Quelle: Leo Studie 2018).

Schließlich stehen auch inhaftierte Menschen vor besonderen Hürden bei der sozialen Inklusion. Ein wesentlicher Grund hierfür ist das geringe Qualifikationsniveau in dieser Personengruppe. Fast zwei Drittel der jungen Gefangenen²³ haben vor der Inhaftierung keinen Schulabschluss erlangt. Im Bereich der beruflichen Abschlüsse liegt der Anteil der jungen Gefangenen ohne Qualifikation bei über 90 % (Pauli et al. 2019). Auch erwachsene Inhaftierte haben oftmals keinen Schul- oder Berufsabschluss bzw. verfügen sie kaum über verwertbare Berufspraxis. In einer Studie gab jede:r vierte Befragte bei Haftantritt an, über keinen Schulabschluss zu verfügen. Nur etwa ein Drittel verfügte über einen Berufsabschluss (Prätor u. Häßler 2018).

²² NEET steht für "not in employment, education or training"

²³ Junge Gefangene sind inhaftierte Menschen, die bei Haftantritt das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

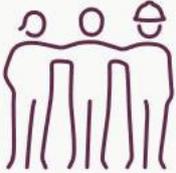
Vor diesem Hintergrund sollen mit der Auswahl des Ziels Maßnahmen zur Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit unterstützt werden.

Im spezifischen Ziel 4.8 werden folgende Maßnahmen gefördert:

Abbildung 17: Geförderte Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.8

Priorität 4

Sozialeres Niedersachsen



SZ 4.8

Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit [...]

Maßnahmen

- Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren (PACE)
- Grundbildung bei Erwachsenen
- Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt
- Ergänzend: Zukunftsregionen

Quelle: Eigene Darstellung.

In der Maßnahme Förderung von **Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren** werden zwei unterschiedliche Fördergegenstände gefördert.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII) und richten sich gleichermaßen an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen in besonderem Maße auf Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf angewiesen sind. Sie zielen darauf ab, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Insbesondere geht es darum, die Kompetenzen der jungen Menschen in Bezug auf eine persönliche Stabilisierung und soziale wie berufliche Eingliederung zu fördern und zu stärken.

Auch wenn die Zielgruppe der beiden Fördergegenstände ähnliche Merkmale aufweist, unterscheiden sich doch die sozialpädagogischen Ansätze und Arbeitsweisen:

- In Jugendwerkstätten werden arbeitslose junge Menschen durch eine Kombination von betriebsnahem Arbeiten und sozialpädagogischer Betreuung an die Arbeitswelt herangeführt. Die Verweildauer beträgt i.d.R. zwischen 6 und 24 Monaten. Die Jugendwerkstätten verfolgen als Gruppenangebot einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.
- Pro-Aktiv-Centren sind Beratungseinrichtungen, die jungen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf individuelle Einzelfallhilfen anbieten. Mit diesem Angebot werden

junge Menschen unterstützt, die nur zeitweise und ergänzend zur Schule oder anderen Maßnahmen Unterstützung benötigen oder welche aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen tagesfüllende kontinuierliche Angebote (wie die Jugendwerkstätten) nicht wahrnehmen können.

Mit jedem jungen Menschen wird unabhängig vom Fördergegenstand eine Eingliederungsvereinbarung geschlossen, die darauf abzielt, die Lebenssituation zu verbessern und zur persönlichen Stabilisierung sowie zur sozialen wie auch beruflichen Eingliederung beizutragen.

Potenzielle Zuwendungsempfänger sind Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe gemäß den §§ 69 und 75 SGB VIII und des Nds. AG SGB VIII (Jugendwerkstätten) bzw. niedersächsische Landkreise, kreisfreie Städte sowie die Region Hannover (PACE). Diese können Zuwendungen an einen Letztempfänger wie z.B. Städte und Gemeinden oder anerkannte Träger der freien Jugendhilfe weiterleiten.

Die Maßnahme **Grundbildung bei Erwachsenen** hat zum Ziel, Menschen durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse die aktive gesellschaftliche Teilhabe zu erleichtern. Hierzu können Kurse zur Vermittlung von Grundbildungskompetenzen in oder auch abschlussvorbereitende Kurse zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen genauso gefördert werden wie die Neu- und Weiterentwicklung bestehender von Konzepten der Didaktik, Ansprache und Erreichbarkeit der Zielgruppen. Da die Maßnahme in der Förderperiode 2021-2027 zum ersten Mal mit ESF+-Mitteln gefördert wird, bilden zur Bekanntmachung auch die Unterstützung von Netzwerkaktivitäten sowie die Ansprache und Sensibilisierung der Zielgruppe und weiterer Akteur:innen weitere Bausteine der Förderung.

Potenzielle Zuwendungsempfänger sind alle nach dem niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannten Einrichtungen in Niedersachsen. Für Konzept(weiter-)entwicklungen können überdies von niedersächsischen Landesverbänden Mittel beantragt werden.

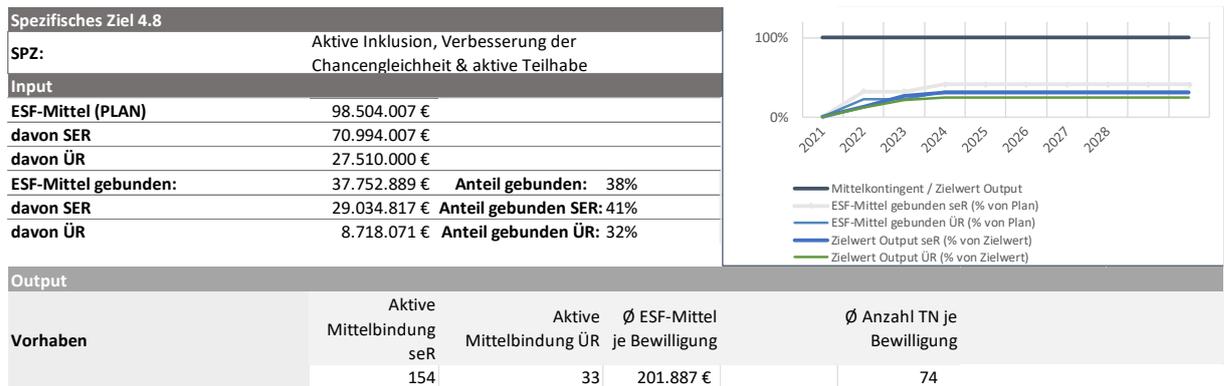
Die Maßnahme **Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen** in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt hat zum Ziel, die Entlassvorbereitung und die Betreuung nach der Entlassung durch Motivierungs-, Qualifizierungs- und Betreuungskomponenten zielgerichtet zu unterstützen. Ziel ist die Kompetenzsteigerung der (ehemaligen) Inhaftierten sowie die Festigung der sozialen Integration in die Mehrheitsgesellschaft. Der Fokus der Unterstützung kann individuell auf beruflichen oder sozialen Aspekten liegen. Potenzielle Zuwendungsempfänger sind juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Ergänzend können Vorhaben der Zukunftsregionen gefördert werden. Diese sind nicht Gegenstand dieses Evaluationsberichts.

4.5.4.2 Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.8 stellt sich mit Datenstand 30.06.2024 wie folgt dar:

Abbildung 18: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.8 mit Datenstand 30.06.2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Im spezifischen Ziel 4.8 wurden mit Datenstand 30.06.2024 insgesamt 187 Vorhaben mit aktiver Mittelbindung berichtet, darunter 154 in den stärker entwickelten Regionen und dementsprechend 33 in den Übergangsregionen. Über die Regionenkategorien hinweg erhalten die Vorhaben im Schnitt rund 200.000 € an ESF-Mitteln. Der Anteil der gebundenen Mittel liegt insgesamt bei 38 Prozent. Bei den beiden Regionenkategorien liegen die Werte der gebundenen Mittel bei 41 (seR) bzw. 32 Prozent (ÜR).

Abbildung 19: Erreichte Teilnehmende im spezifischen Ziel 4.8 mit Datenstand 30.06.2024

		Eintritte gesamt						
		weiblich	männlich	divers	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-8	
Teilnehmer/innen	seR	11.697	4.911	6.700	86	11.056	617	24
	ÜR	2.141	847	1.275	19	2.009	127	5
	Gesamt	13.838	5.758	7.975	105	13.065	744	29
		arbeitslos	erwerbstätig, auch selbstständig	nicht erwerbstätig	langzeitarbeitslos	in Ausbildung	angestellt	selbständig
	seR	4.749	923	6.025	1.535	380	538	5
	ÜR	831	172	1.138	289	51	121	0
	Gesamt	5.580	1.095	7.163	1.824	431	659	5
		Migranten/innen	Personen aus Drittstaaten	Obdachlose	in ländl. Gebieten wohnend	Unter 18	Zwischen 18 und 29 Jahren	Ü54
	seR	5.962	3.611	324	1.591	3.819	7.685	12
	ÜR	925	629	80	375	615	1.526	0
Gesamt	6.887	4.240	404	1.966	4.434	9.211	12	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Insgesamt haben 13.838 Teilnehmende an den Maßnahmen im spezifischen Ziel 4.8 teilgenommen. Hierbei handelte es sich gemäß der gewählten Förderimpulse fast ausschließlich um Personen mit niedrigem Bildungsstand. Der Anteil der Personen mit ISCED 0-2 macht 94 Prozent aus. Auch die Betrachtung des Erwerbsstatus unterstreicht die schwierigen soziodemografischen Ausgangsbedingungen der Teilnehmenden. Der Anteil der arbeitslosen oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden lag bei Eintritt in die Maßnahme bei rund 92 Prozent.

Abbildung 20: Output- und Ergebnisindikatoren im spezifischen Ziel 4.8 mit Datenstand 30.06.2024

Output: Programm-Indikatoren								
Indikator 1:	TN mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger (ISCED 0-2)							
seR	Zielwert 2024:	9.407		IST-Wert:	11.056	% an Ziel (2024):	118%	
ÜR		2.116			2.009		95%	
Gesamt		11.523			13.065		113%	
Ergebnisse (nur Austritte)								
Teilnehmer/innen		Austritte	neue Qualifikation	Arbeitsplatz	schulische/	selbstständig	in Ausbildung	arbeitslos
		gesamt	erlangt	inkl. Selbstständig	berufl. Bildung			
seR		10.117	4.694	1.950	333	15	1.284	610
ÜR		1.918	1.023	380	58	1	221	102
Gesamt		12.035	5.717	2.330	391	16	1.505	712
Ergebnisse: Programm-Indikatoren								
Indikator 1:	Teilnehmende mit ISCED 0-2, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen							
seR	Zielwert:	65%		IST-Wert absolut:	4.384	Anteil an Zielwert	46%	
ÜR		65%			958		53%	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Beim Outputindikator „Teilnehmer mit Abschluss der Sekundarstufe I oder weniger“ wurde für Ende 2024 der Zielwert über beide Regionenkategorien hinweg bereits zum 30.06.2024 übertroffen. Mit 118 Prozent liegt der aktuelle Zielerreichungsgrad in der stärker entwickelten Region noch deutlich über dem Anteilswert am Zielwert in der Übergangsregion. Aber auch hier ist der Zielwert mit 95 Prozent bereits fast erreicht.

Bislang sind 12.035 Teilnehmende aus den Maßnahmen ausgetreten. Davon hat knapp die Hälfte eine Qualifizierung erlangt. Des Weiteren konnte knapp ein Fünftel eine Arbeitsstelle antreten. Der gewählte Ergebnisindikator bemisst den Anteil der Teilnehmenden mit ISCED 0-2, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen. Zu verstehen ist der Indikator als eine messbare Kompetenzsteigerung im Zuge der jeweiligen Maßnahmen. Hier wurde ein Zielwert von 65 Prozent festgelegt. Dieser Wert wird nicht erreicht und liegt aktuell bei 46 Prozent in der stärker entwickelten Region sowie 53 Prozent in der Übergangsregion.

4.5.4.3 Bewertung

Relevanz

Die eingangs beschriebenen statistischen Werte weisen auf einen weiterhin hohen Bedarf der Zielgruppen hin. Zwar ist die Armutsgefährdungsquote in besonders vulnerablen Gruppen in den letzten Jahren in Niedersachsen gesunken, sie verbleibt aber auf einem hohen Niveau. Darüber hinaus weisen statistische Daten bezüglich der Bildungsvoraussetzungen insbesondere junger Menschen (vgl. hierzu die Ausführungen zum spezifischen Ziel 4.6) auf die hohe Relevanz solcher Interventionen hin. Nicht zuletzt wird mit den gewählten Ansätzen eine aktuelle länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Bildungschancen insbesondere benachteiligter Gruppen aufgegriffen. Vor diesem Hintergrund kann die Förderung als passfähig konzipiert eingestuft werden.

Umsetzung und Effizienz

Der Bekanntheitsgrad ist – auch angesichts der Kontinuität der Förderung – überwiegend als hoch einzustufen.²⁴ Die Zielgruppen werden ausweislich des Monitorings erreicht, es handelt sich fast ausnahmslos um Personen mit einem ISCED-Level von 0-2.

²⁴ Diese Aussage gilt jedoch nicht uneingeschränkt für alle potenziellen Zuwendungsempfänger und Teilnehmenden gleichermaßen. Dies stelle aufgrund des jeweiligen Maßnahmenzuschnitts jedoch keine wesentliche Hürde dar. Diese Einschätzungen sind auch mit Blick auf die bisherigen Teilnehmendenzahlen plausibel.

Hinsichtlich der verfahrensseitigen Umsetzung zeigt sich bei der Bewertung des administrativen Aufwands ein gemischtes Bild.

Potenzielle Zuwendungsempfänger werden in allen Maßnahmen des spezifischen Ziels über konkrete Förderaufrufe und/oder mittels einer Stichtagsregelung auf die Förderung aufmerksam gemacht. Zum Teil gibt es im Zuge der Antragstellung eine verpflichtende Beratung. Die bislang eingegangenen Anträge entsprechen in allen Maßnahmen den Erwartungen und seien qualitativ als gut einzuschätzen. Hierbei ist anzumerken, dass bei der Maßnahme „Grundbildung bei Erwachsenen“ zum Zeitpunkt der Interviews die Förderung noch nicht begonnen hatte und der Fokus der Untersuchung daher auf die Implementationsphase gelegt wurde (s.u.).

Die laufende Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern verläuft ebenfalls wie erwartet. Um die Zusammenarbeit und das Verständnis für Förderabläufe zu verbessern, werden in der Richtlinie Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren von der zwischengeschalteten Stelle Regionaltreffen organisiert und gemeinsam mit den Fachreferaten durchgeführt. Dieses Format habe sich nach Aussage des Fachreferats und der zwischengeschalteten Stelle als hilfreich erwiesen. Zum Teil wird berichtet, dass einige Zuwendungsempfänger die quartalsweisen Mittelabrufe nicht einreichen, obwohl sie per Bewilligungsbescheid dazu verpflichtet seien. Grund hierfür seien u.a. Personalengpässe auf Seiten der Träger. Dies wurde bei den Regionaltreffen mit den Vertretungen der zuwendungsempfängenden Organisationen besprochen; ferner erfolgte durch die zwischengeschaltete Stelle eine direkte Kommunikation mit betroffenen zuwendungsempfängenden Organisationen.

Übergeordnet wird das Kundenportal der zwischengeschalteten Stelle als noch nicht benutzerfreundlich genug eingeschätzt.²⁵ Im Laufe der Zeit erwarten die Interviewpartner:innen aber Verbesserungen. Eindeutig positiv wird die vermehrte Nutzung vereinfachter Kostensoptionen bewertet. Hier habe es sowohl bei der zwischengeschalteten Stelle als auch bei den Trägern eine deutliche Reduzierung des Arbeitsaufwands ergeben.

Unabhängig von der Umsetzung wurde auf die Schwierigkeit verwiesen, den administrativen Aufwand zu verringern. Grund hierfür seien unter anderem die europäischen Vorgaben, die z.B. die Erhebung der Teilnehmendeninformationen vorschreiben.²⁶ Auf der anderen Seite seien gewisse Vorgaben nicht immer klar, so dass auf Seiten der zwischengeschalteten Stelle Unsicherheit bestehe, wie die Vorgabe anzuwenden sei, damit keine Prüffeststellungen der Prüfbehörde zu einer finanziellen Kürzung führen. Dies bringe viel Abstimmungsbedarf mit sich (siehe Fußnote 24).

Angesichts der Rückmeldungen können vorerst keine handlungsleitenden Schlussfolgerungen für eine Verbesserung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sowie die laufende Kommunikation gezogen werden.

Voraussichtliche Zielerreichung

Die Umsetzung im spezifischen Ziel 4.8 liegt im finanziellen Monitoring im Zielbereich. Dies wird vor allem durch die Mittelbindung in den stärker entwickelten Regionen getragen, während die

²⁵ Die Einschätzung bezieht sich auf die Begünstigten und erfolgt vermittelt über die zwischengeschaltete Stelle. Eine direkte Befragung von Begünstigten im Rahmen der Durchführungsevaluation ist nicht vorgesehen, kann aber Teil der späteren Wirkungsevaluation sein.

²⁶ Die Teilnehmendenerfassung wurde unabhängig vom spezifischen Ziel immer wieder als Beispiel für die administrativen Aufwände genannt. Ansonsten gab es entweder globale Aussagen hinsichtlich der Vorgaben oder auch sehr spezifische Beispiele. So sei bei Social Media Auftritten über die Förderung mittels der entsprechenden Embleme zu kommunizieren, dass Mittel durch die Europäische Union bereitgestellt werden. Nicht definiert sei jedoch, wie dies konkret bei Instagram-Accounts gestaltet sein muss, ob z.B. bei jedem Post das Emblem zu nutzen ist. Auf der anderen Seite gebe es Vorgaben, bei Nichteinhaltung der Vorgaben Kürzungen vorzunehmen. Daher wäre ein Verfahrensvorschlag unter Beteiligung der Prüfbehörde und der Verwaltungsbehörde gemeinsam mit den Begünstigten wünschenswert.

Entwicklung in der Übergangsregion bislang unter den Erwartungen liegt. Die finanzielle Ausschöpfung in den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren mit den meisten Mitteln im spezifischen Ziel liegt in beiden Regionenkategorien nahezu auf dem gleichen Stand. Unterschiede gibt es – wie bereits in der vergangenen Förderperiode – in der Maßnahme zur Wiedereingliederung inhaftierter und haftentlassener Menschen, was durch die Verortung der Justizvollzugsanstalten erklärt werden kann und in dieser Förderperiode angepasst wurde. Gleichwohl ist die Anzahl möglicher Umsetzungsstandorte in der Übergangsregion in dieser Maßnahme begrenzt. Hinzu kommt die Maßnahme der Grundbildung für Erwachsene, die zum Stichtag noch keine Vorhaben bewilligt haben und bei der ein verhältnismäßig hoher Anteil der Mittel für die Übergangsregionen vorgesehen sind. Daher ist die Mittelbindung zwar zu beobachten, besondere Schwierigkeiten in der ÜR sollten aufgrund der Kontinuität der Förderung und der Umsetzungsstrukturen jedoch nicht bestehen.

Hinsichtlich des Outputs werden die anvisierten Teilnehmendenzahlen erreicht. Dies spricht für die hohe Relevanz der Maßnahmen. Dies gilt auch trotz der wahrgenommenen Tendenz in der Zuweisungspraxis z.B. von Jobcentern, stärker individualisierte Coachingmaßnahmen durchzuführen²⁷, wie sie vor allem bei den Pro-Aktiv-Centren auch eingesetzt werden.

Hinter den Erwartungen liegen die aktuellen Werte bei dem gewählten Ergebnisindikator „Teilnehmer mit ISCED 0-2, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben“. Abgebildet werden die Kompetenzfortschritte, die mit dem jeweiligen Förderimpuls erreicht werden sollen. Unter Umständen könnten diese aktuellen Werte mit den schwierigen Ausgangsbedingungen der Zielgruppen begründet werden. So wurde in allen Maßnahmen auf verstärkt vorkommende psychische Problemlagen der Zielgruppen hingewiesen, was zu einem intensiveren Betreuungsaufwand führe. Übereinstimmend wird berichtet, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu vielschichtigeren Problemlagen bei den Teilnehmenden führen würden. Dies könnte sich auf den Zeitpunkt und die Art der Hilfestellung genauso auswirken wie auf die Ergebnisse, also die Frage inwiefern ein messbarer Kompetenzzuwachs bei den Teilnehmenden erreicht werden kann. Hierbei ist ausdrücklich festzuhalten, dass es sich bei diesem Erklärungsansatz um eine begründete Vermutung handelt, die im weiteren Verlauf ggf. zu untersuchen wäre.

Kohärenz

Hinsichtlich der Abgrenzung zu anderen Förderungen sind vor allem die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren zu nennen, bei denen mögliche Schnittmengen enthalten sind. So ist grundsätzlich die Entwicklung und der Einsatz von Instrumenten im Rahmen des SGB II, SGB III sowie SGB VIII sowie die Zuweisungspraxis z.B. der zugelassenen kommunalen Träger zu beobachten. So wurde beispielsweise berichtet, dass Jobcenter verstärkt einzelfallbezogene Coachingmaßnahmen fördern würden (s.o.). Eine Verstärkung dieses Ansatzes könnte zu einer geringeren Inanspruchnahme in der Maßnahme führen und darüber hinaus inhaltliche Überschneidungen mit der Arbeit der Pro-Aktiv-Centren aufweisen.

Überschneidungen lassen sich auch mit dem ESF Plus-Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN – Brücken in die Eigenständigkeit“ hinsichtlich der grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung mit PACE feststellen. Jedoch weist das Bundesprogramm spezifische Schwerpunkte wie z.B. die Erprobung neuer Wohnformen auf und ist modellhaft angelegt, während die Pro-Aktiv-Centren flächendeckend aktiv sind. Insofern erscheint das tatsächliche Überschneidungspotenzial gering und auf wenige Standorte begrenzt. Ebenso standortbezogen kann es Überschneidungen mit den Jugendberufsagenturen geben oder auch mit einzelnen Unterstützungsangeboten wie Sucht- oder

²⁷ Hintergrund ist eine stärker auf schwierig zu integrierende Personen ausgerichtete Förderpolitik als in der Vergangenheit. Dies findet ihren Ausdruck im seit dem 01.07.2023 bestehenden § 16k SGB II, der die gesetzliche Grundlage für eine ganzheitliche Betreuung zum Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bietet.

Schuldenberatung. Diese Überschneidungspotenziale sind jeweils lokal auszuloten. Aktuell scheinen sie keine gravierenden Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung zu haben. Überschneidungspotenziale lassen sich ebenso bei der Grundbildung bei Erwachsenen feststellen, die vertieft untersucht wurde (siehe unten).

4.5.4.4 Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Programmumsetzung

Der Bedarf an den im spezifischen Ziel 4.8 geförderten Inhalten ist weiterhin gegeben. Die finanzielle und materielle Umsetzung liegt weitgehend im erwartbaren Rahmen.

Hinsichtlich der weiteren Programmumsetzung bleibt abzuwarten, wie sich die unter den Erwartungen liegenden Ergebnisse weiterentwickeln werden und vor allem, welche Gründe hierfür ausschlaggebend sind. Ebenso wird zu beobachten sein, wie sich eventuelle Förderkonkurrenzen perspektivisch entwickeln, die Einfluss auf die Inanspruchnahme haben könnten.

4.5.4.5 Vertiefende Betrachtung der Maßnahme Grundbildung bei Erwachsenen

Fragestellung

Die Maßnahme Grundbildung bei Erwachsenen wird in der Förderperiode 2021-2027 zum ersten Mal mit Mitteln des ESF+ gefördert. Daher liegen keine Erfahrungen mit der Administration des Programms vor. Die Maßnahmenrichtlinie wurde im April 2024 veröffentlicht. Daher ist eine gelingende Einführung der Maßnahme wichtig für die Zielerreichung des Programms bzw. des spezifischen Ziels.

Vor diesem Hintergrund sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Mit welchem Bedarf ist zu rechnen?
- Welches sind die wesentlichen Zielgruppen? Ist die Förderung so konzipiert, dass die Zielgruppen erreicht werden können?
- Welche Aspekte hinsichtlich der administrativen Umsetzung sind zu beachten?
- Wie sind die Förderkonditionen hinsichtlich ihres möglichen Einflusses auf die Inanspruchnahme der Förderung zu bewerten?
- Welche angrenzenden Förderungen gibt es und wie könnten diese die Inanspruchnahme der Maßnahme beeinflussen?

Somit handelt es sich bei der vertieften Betrachtung der Maßnahme um eine Form der ex ante-Evaluierung.

Vorgehensweise

Da es sich bei den genannten Untersuchungsfragen um qualitative Fragestellungen handelt, wurden neben den obligatorischen Gesprächen im Zuge der Durchführungsevaluation weitere leitfadengestützte Experteninterviews mit Verbänden sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt. Bei letztgenannten wurde berücksichtigt, ob diese Erfahrung in der Durchführung von Kursen haben und ob der Träger Erfahrungen mit der administrativen Umsetzung von ESF-Mitteln aufweist. Insgesamt wurden sechs qualitative Interviews von 60-90 Minuten Dauer durchgeführt.

Ergebnisse

Analog zu den Bewertungskriterien der übergreifenden Durchführungsevaluation wurden die zentralen dahinterliegenden Fragestellungen, sofern angesichts des Untersuchungszeitraums möglich, zum Ausgangspunkt der vertiefenden Betrachtung genommen und werden nachfolgend dargestellt.

Relevanz

Die Förderbedarfe wurden unter anderem aufgrund verschiedener Studienergebnisse entwickelt, vor allem die LEO-Studie 2018 zum Leben mit geringer Literalität.²⁸ Die Relevanz ergibt sich aus diesen Ergebnissen und hat politisch durch die AlphaDekade 2016-2026²⁹ an Sichtbarkeit gewonnen. Insbesondere durch die Möglichkeit, vor Ort Kurse entlang der jeweiligen lokalen Bedarfe der Zielgruppen zu entwickeln, ist grundsätzlich von einer hohen Passfähigkeit der Maßnahme auszugehen.

Übergeordnet lassen sich die Zielgruppen als Personen mit geringem sozialem und ökonomischem Kapital beschreiben. Weitergehende Zielgruppenbeschreibungen sind nicht sinnvoll. Die Maßnahme greift dies durch einen offenen Förderansatz auf.

Umsetzung und Effizienz

Alle Gesprächsbeteiligten (s.o. zur Vorgehensweise) waren über die neue Maßnahme informiert. Dies galt auch bei potenziellen Zuwendungsempfängenden, die bislang keine Kurse durchgeführt hatten. Daher kann der Bekanntheitsgrad als hoch eingestuft werden, auch wenn die Details der Förderung zum Erhebungszeitpunkt noch nicht veröffentlicht waren.

Hinsichtlich der Förderkonditionen, wie sie in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Grundbildung bei Erwachsenen festgelegt sind, sind keine Optimierungspotenziale erkennbar. Besonders wichtig sind die angesichts der in beiden Regionenkategorien maximale Förderhöhe von 95 Prozent geringe Eigenbeteiligungsquote, die in der vorherigen Förderung wegfallende finanzielle Deckelung sowie die vorgesehenen Laufzeiten für Kursdurchführung und Konzeptentwicklung.³⁰

Noch nicht abschätzbar ist der Beratungsaufwand im Zuge der Maßnahmeneinführung. Dieser kann angesichts der erstmaligen Nutzung von ESF+-Mitteln prinzipiell als hoch eingestuft werden. Mit der Veröffentlichung der Maßnahmenrichtlinie Mitte April 2024 konnte der ursprünglich anvisierte Zeitplan weitgehend eingehalten werden. Gleichwohl ist mit dem ersten Förderaufruf und der Frist zum 31.05.2024 und dem frühesten Projektbeginn am 01.09.2024 mit einer hohen Arbeitsdichte seitens der zwischengeschalteten Stelle zu rechnen.

Die ausreichend hohe Mobilisierung geeigneter Projekte ist trotz des vorhandenen großen Interesses nicht ohne Weiteres gegeben, da aufgrund der Projektlaufzeiten potenzielle Begünstigte ggf. personell gebunden sein könnten und in späteren Förderrunden keine neuen Anträge mehr stellen. Daher ist insbesondere zu Beginn sehr stark auf die Inanspruchnahme der Mittel zu achten, die idealerweise flächendeckend in Niedersachsen zum Einsatz kommen.

Kohärenz

Prinzipiell werden Kurse und Konzepte der Grundbildung und des Nachholens von Abschlüssen in Niedersachsen bereits seit langer Zeit umgesetzt. Bisher bestehende Fördermöglichkeiten gehen nun in die ESF+-Förderung über, sodass keine inhaltlichen Überschneidungen mit anderen Förderungen zu erwarten sind.

²⁸ In der LEO-Studie wird geringe Literalität in ihrem Umfang in Deutschland und bezogen auf verschiedene Bevölkerungsgruppen dargestellt. Die LEO-Studie 2018 stellt auch einen Vergleich zu den Ergebnissen mit der erstmaligen Erhebung der LEO-Studie im Jahr 2010 dar.

²⁹ Unter anderem ausgehend von den Ergebnissen der LEO-Studie 2010 wurde die Alpha-Dekade mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Literalität in der Erwachsenenbevölkerung zu verringern und das Grundbildungsniveau zu erhöhen. Dies soll über eine Ausweitung von Grundbildungsangeboten und einem besseren Zugang zu Menschen mit geringer Literalität gelingen. Die im Rahmen der Alpha-Dekade geförderten Projekte sind alle auf eine Verbesserung des Grundbildungsniveaus der Menschen in besonderen Lebenslagen oder spezifischen Kooperationsformen ausgerichtet, hierbei geht es aber eher um Forschung, Entwicklung und Impulsgebung.

³⁰ Die Laufzeit für Grundbildungskurse ist grundsätzlich auf 24 Monate beschränkt. Konzeptentwicklungen können bis zu 36 Monate gefördert werden.

Eine Ausnahme könnte die Förderung zur Nachholung von Hauptschulabschlüssen sein, die auch über Träger der Grundsicherung sowie im Rahmen der Arbeit der Jugendwerkstätten gefördert werden können. Inhaltliche Abgrenzungen gibt es ggf. bezüglich des Anteils berufsbezogener Inhalte. Die tatsächliche Abgrenzungspraxis kann zum Zeitpunkt der Erhebung nicht eingeschätzt werden.

Zusammenfassend

Die Maßnahme Grundbildung bei Erwachsenen ist passfähig konzipiert. Es ist angesichts des Bedarfs mit einer hohen Nachfrage zu rechnen. Kritisch zu bewerten ist die enge Zeitschiene bzw. der späte Beginn der Förderung. Dies wird insbesondere die Beratungs- und Unterstützungsstrukturen der zwischengeschalteten Stelle belasten.

4.5.5 Spezifisches Ziel 4.11 - Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen [...] (ESF+)

4.5.5.1 Anmerkung

In diesem spezifischen Ziel werden ausschließlich Maßnahmen der Zukunftsregionen – mit entsprechend inhaltliche ausgerichtetem Fokus – gefördert. Die Zukunftsregionen werden eigenständig im Bericht zur Durchführungsevaluation des EFRE behandelt, da in diesem Fonds die schwerpunktmäßige Umsetzung liegt. Anzumerken ist daher an dieser Stelle nur, dass mit Datenstand 30.06.2024 noch keine Bewilligung im spezifischen Ziel 4.11 erfolgt ist.

4.6 Fazit zur Bewertung der Priorität 4

Ausgehend von den in den zuvor beschriebenen Kapiteln lässt sich hinsichtlich der Förderansätze in der Priorität 4 folgendes knappes Fazit ziehen:

Relevanz

Die Förderansätze in der Priorität 4 greifen die im Multifondsprogramm identifizierten Herausforderungen auf und reagieren damit auf bestehende Bedarfe. Die soziodemografischen Entwicklungen weisen auf einen perspektivisch steigenden Nachwuchs- und Fachkräftemangel hin und damit ggf. auf stärkeren Förderbedarf in diesem Bereich. Zu beobachten sein wird ebenso, inwiefern der in den letzten Jahren deutlich gestiegene Anteil frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger:innen die Notwendigkeit weiterer Interventionen im Europäischen Sozialfonds nach sich ziehen sollte.

Umsetzung und Effizienz

Die Vorgaben der Verordnungen das Fördergeschehen und die Anforderungen an die Zuwendungsempfänger im Verhältnis zu anderen Förderungen sehr komplex, z.B. hinsichtlich der Teilnehmendenerfassung oder spezifischen Nachweispflichten im Antragsverfahren. Ebenso wurden Beratungsbedarfe in Bezug auf Querschnittsthemen immer wieder als – im Vergleich zu anderen Förderungen – zusätzliche Anforderung beschrieben. Diese Rahmenbedingungen, die zudem IT-seitig durch die Bewilligungsstelle umzusetzen sind, sind aktuell als gegeben, wenn auch stellenweise als kritikwürdig, hinzunehmen. Daneben gibt es bis auf einzelne und begründete Ausnahmen kaum Anhaltspunkte, die eine bessere verwaltungstechnische Umsetzung denkbar machen.

Kohärenz

Die Förderung ist inhaltlich sehr oft flexibel gestaltet und lässt den potenziellen Antragstellenden die Möglichkeit, regional oder inhaltlich passende Vorhaben zu konzipieren. Diese Offenheit bringt zum Teil inhaltliche Abgrenzungsschwierigkeiten mit anderen Förderansätzen von Bund oder Land

mit sich, die nur standortbezogen gelöst werden können. Hierfür gibt es etablierte Abstimmungsroutinen.

Voraussichtliche Zielerreichung

Auch im Verhältnis zu anderen uns bekannten Inanspruchnahmequoten ist der Programmfortschritt bezüglich des finanziellen und materiellen Monitorings in Niedersachsen als verhältnismäßig gut einzustufen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund oftmals hoher beizubringender Eigenanteile aufgrund mangelnder Landesförderung beachtenswert. Insgesamt ist daher – unabhängig von Herausforderungen in einzelnen Fördermaßnahmen oder spezifischen Zielen – ein positives Fazit hinsichtlich der Durchführung in der Priorität 4 zu ziehen.

5. Bewertung der Priorität 5 – Soziale Innovationen für Niedersachsen

5.1 Strategischer Ansatz und Ziele der Priorität 5

In der Priorität 5 sind – identisch zur zuvor dargestellten Priorität 4 – spezifische Ziele entlang der ESF Plus-Verordnung auszuwählen. Kennzeichen der in der Priorität 5 geförderten Ansätze ist der innovative Charakter der Förderung. In Niedersachsen wurden folgende spezifische Ziele ausgewählt:

Abbildung 21: Ausgewählte spezifische Ziele in der Priorität 5 im Multifondsprogramm EFRE/ESF+

Priorität 5

Soziale Innovationen in Niedersachsen



- SZ 4.4: Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen [...]
- SZ 4.11: Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen [...]

Quelle: Eigene Darstellung.

Mit der Auswahl der spezifischen Ziele und den dahinter liegenden Maßnahmen sollen innovative Maßnahmen in zwei Kernbereichen der ökologischen, digitalen und sozialen Transformation gefördert werden, nämlich zum einen Vorhaben zur Bewältigung des Wandels der Arbeitswelt und zum anderen zur Verbesserung der regionalen Daseinsvorsorge. Die Art der Vorhaben ist aufgrund des innovativen Ansatzes nicht im Voraus bestimmbar. Die Verortung der Maßnahmen und auch die Aufteilung auf zwei spezifische Ziele sind den Vorgaben der Verordnung geschuldet. Inhaltlich handelt es sich um eine Richtlinie.

5.2 Entwicklung der für die Priorität 5 relevanten Rahmenbedingungen seit der Programmplanung

Prinzipiell gelten die in Kapitel 4.2 getätigten Aussagen auch für die Rahmenbedingungen der Priorität 5. Daher wird an dieser Stelle auf dieses Kapitel verwiesen. Inhaltlich sind somit für die Priorität 5 die gleichen Ausgangsbedingungen und Bedarfe prägend. Von besonderer Relevanz zur Begründung der Interventionen ist die Bevölkerungsprognose, die in der Reduzierung von Menschen im erwerbsfähigen Alter einerseits und einem parallel ansteigenden Grad an pflegebedürftigen Personen andererseits ihren Ausdruck findet. Grundsätzlich begründet dies in einem Flächenland wie Niedersachsen v.a. im ländlichen Raum den durch die Förderansätze adressierten Handlungsbedarf.

5.3 Kohärenz der Priorität 5

Aufgrund der notwendigen Flexibilität und Offenheit der Förderung ist eine technische Abgrenzung zu anderen Förderungen nicht per se möglich. Grundsätzlich sind inhaltliche Überschneidungen insbesondere zu Vorhaben aus der Fachkräfteförderung im spezifischen Ziel 4.4 der Priorität 4 sowie zu geförderten Vorhaben der Zukunftsregionen in verschiedenen spezifischen Zielen denkbar. Zur Abgrenzung zu den regionalen Fachkräftebündnissen nimmt das hierfür verantwortliche Ministerium an der Steuerungsgruppe bei den Sozialen Innovationen teil. Bezüglich der Zukunftsregionen ist die Abgrenzung in der Zukunftsregionen-Richtlinie beschrieben. Sofern für ein Vorhaben Fachförderungen nach anderen Richtlinien greifen, sind diese vorrangig zu nutzen. Daher sind im Ergebnis Abgrenzungsmechanismen definiert. Angesichts des Zuschnitts der Ansätze sind die Zukunftsregionen grundsätzlich geeignet, konkrete Vorhaben in der Sozialen Innovation aufzunehmen und zu in die Breite zu tragen.

5.4 Materieller und finanzieller Umsetzungsstand der Priorität 5

Wesentlich für die Bewertung der Zielerreichung ist die Betrachtung des finanziellen und materiellen Umsetzungsstands. Diese beiden Ebenen zeigen auf, wie die Inanspruchnahme der Förderung zu bewerten ist. Beim finanziellen Umsetzungsstand geht es darum, wie viel der vorgesehenen ESF-Mittel zum Stichtag bereits gebunden werden konnten. Mit Blick auf den zeitlichen Fortschritt der Förderung kann abgeschätzt werden, ob mit einer vollständigen Mittelbindung zum Ende der Förderperiode gerechnet werden kann. Beim materiellen Umsetzungsstand liegt der Fokus darauf, wie viele Unterstützungsstrukturen gefördert wurden, die für die Umsetzung und Begleitung konkreter Vorhaben bedeutsam sind.

Der finanzielle Umsetzungsstand in der Priorität 5 liegt insgesamt bei gut der Hälfte gebundener Mittel, wie folgende Tabelle zeigt.

Tabelle 6: Finanzieller Umsetzungsstand in der Priorität 5 mit Datenstand 30.06.2024

	Prio 5 gesamt	SZ 4.4	SZ 4.11
ESF Plus-Mittel gesamt in Tausend Euro			
Plan	18.636	9.318	9.318
Gebunden	10.088	7.450	2.638
Anteil gebunden	54%	80%	28%
Ausgezahlt	1.248	942	306
Anteil ausgezahlt	7%	10%	3%
ESF Plus-Mittel SER in Tausend Euro			
Plan	11.162	5.581	5.581
Gebunden	5.211	3.824	1.387
Anteil gebunden	47%	69%	25%
Ausgezahlt	692	617	75
Anteil ausgezahlt	6%	11%	1%
ESF Plus-Mittel ÜR in Tausend Euro			
Plan	7.473	3.736	3.736
Gebunden	4.877	3.626	1.251
Anteil gebunden	65%	97%	33%
Ausgezahlt	557	326	231
Anteil ausgezahlt	7%	9%	6%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Die Mittelbindung bewegt sich somit insgesamt betrachtet auf einem weit fortgeschrittenen Niveau. Insbesondere gilt dies für die Übergangsregion Lüneburg. Zwischen den beiden spezifischen Zielen gibt es jedoch sehr deutliche Unterschiede in der Mittelbindung. Dies begründet sich durch eine stärkere Nachfrage nach den ersten Förderaufrufen im spezifischen Ziel 4.4. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurde deshalb geplant, den nächsten Förderaufruf thematisch stärker auf das spezifische Ziel 4.11 auszurichten.

Auffällig ist der insgesamt sehr geringe Auszahlungsstand zum Stichtag 30.06.2024. Die Betrachtung des Auszahlungsstandes ist nicht genuiner Teil der Durchführungsevaluation. Hingewiesen werden soll jedoch darauf, dass ein reibungsloser Mittelabfluss für die Administration der Programme von großer Bedeutung ist. Insofern sollte auch der Auszahlungsstand im Blick behalten werden und – bei möglichen Problemen – frühzeitig entsprechende Abhilfemaßnahmen identifiziert werden.³¹

Gemessen am Umsetzungsstand zum Stichtag 30.06.2024 ist davon auszugehen, dass die vollständige Mittelbindung im spezifischen Ziel 4.4 vorfristig erreicht werden könnte. Im

³¹ Nach Aussage des Fachreferats sei ca. die Hälfte der Vorhaben per vorzeitigem Maßnahmenbeginn gestartet. Die Bewilligungsbescheide haben erst seit so kurzer Zeit vor zum Stichtag der Durchführungsevaluation vorgelegen, dass Mittelabrufe noch nicht möglich gewesen seien.

spezifischen Ziel 4.11 liegt die Mittelbindung leicht unterhalb der Erwartungen.³² Diese können bei entsprechender Ausgestaltung der Förderaufrufe jedoch noch erfüllt werden.

Bezüglich des materiellen Umsetzungsstandes wird ein Outputindikator berichtet, der für beide spezifischen Ziele gültig ist. Der Indikator „Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen“ beschreibt die im Rahmen der Richtlinie geförderten Stellen für soziale Innovation. Da diese eingerichtet sind, ist der Zielwert auch für das Jahr 2029 bereits erreicht.

Tabelle 7: Materieller Umsetzungsstand in der Priorität 5 mit Datenstand 30.06.2024

	Prio 5 gesamt	SZ 4.4	SZ 4.11
Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen			
Plan SER	2	1	1
Ist (30.06.2024)	2	1	1
Zielerreichung in %	100 %	100 %	100 %
Plan ÜR	1	1	0
Ist (30.06.2024)	1	1	0
Zielerreichung in %	100 %	100 %	-

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Die Werte nach Regionenkategorien beziehen sich auf den jeweiligen Sitz der Stellen für soziale Innovation. Im spezifischen Ziel 4.11 gibt es keine Unterstützungsstruktur in der Übergangsregion. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Stelle in der stärker entwickelten Region ebenfalls in der Übergangsregion wirksam ist. Die materielle Umsetzung ist somit in gewisser Weise entkoppelt von den finanziellen Umsetzungswerten zu betrachten.

5.5 Bewertung der Durchführung der Priorität 5

Die bisherige Darstellung gliederte sich in der Priorität 4 strikt entlang der spezifischen Ziele. Von dieser Darstellungsform wird in der Priorität 5 abgewichen. Grund hierfür ist, dass die beiden spezifischen Ziele in der Priorität 5 durch eine einzige Maßnahme bedient werden, mithin also die Begründungszusammenhänge für die Maßnahme unabhängig vom spezifischen Ziel weitgehend identisch sind. Daher werden im Folgenden die Ergebnisse teils zusammenfassend, wo notwendig aber auch getrennt voneinander dargestellt.

- 5.5.1 Spezifisches Ziel 4.4 - Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen [...] (ESF+) sowie Spezifisches Ziel 4.11 - Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen [...] (ESF+)

³² Orientierungspunkt für diese Bewertung ist die zeitliche Betrachtung, beginnend im Jahr der Programmgenehmigung 2022 und endend im Jahr 2028 (letztes Jahr der Förderung). In einer jährlichen Betrachtung sind 2024 ca. 3/7 des Gesamtzeitraumes vergangen, was 43 Prozent ausmacht. Mit Datenstand 30.06.24 waren es ungefähr 36 Prozent. Mit 34 Prozent Mittelbindung ist dieser Wert also fast erreicht. Einen im Multifondsprogramm festgelegten Zielwert gibt es jedoch nicht.

5.5.1.1 Strategischer Ansatz und Ziel

Mit der digitalen und ökologischen Transformation gehen eine Vielzahl neuer Fragestellungen einher, die mit der Gestaltung neuer Lebens- und Arbeitsbedingungen verknüpft sind. Diese können bisherige Versorgungssysteme z.B. zur Pflege älterer Menschen oder auch der lokalen medizinischen Versorgung genauso betreffen wie Formen der Arbeitsgestaltung oder die Notwendigkeit neuartiger Qualifikationen.

In Niedersachsen ist bis 2040 unabhängig vom konkreten Rechenmodell (z.B. Ausmaß der Zuwanderung) von einem Bevölkerungsrückgang auszugehen. Während der Bevölkerungsrückgang insgesamt moderat ausfallen könnte, verlieren nahezu alle mittleren Alterskategorien zwischen 20 und 64 Jahren deutlich an Einwohnerinnen und Einwohnern, wohingegen die Bevölkerungszahl der über 64-Jährigen stark zunehmen wird. Dementsprechend steigt der Altenquotient³³ von 38 im Jahre 2020 auf 53 bis 54 im Jahre 2040. Dies entspricht einer Steigerung von rund 40 Prozent. Abgeleitet daraus ergibt sich eine deutlich geringere Anzahl an potenziellen Fach- und Arbeitskräften einerseits, ein erhöhter pflegerischer Bedarf und weitere Bedarfe zur Aufrechterhaltung lokaler und regionaler Versorgungsstrukturen andererseits.

Um den damit verbundenen Herausforderungen zu begegnen, sind herkömmliche Maßnahmen der Arbeitsplatzgestaltung, Qualifizierung o.Ä. ggf. nicht immer geeignet. Vor diesem Hintergrund gewinnen innovative Ansätze eine hohe Bedeutung. Dementsprechend vielgestaltig sind auch die strategischen Ansätze auf europäischer Ebene wie der EU Green Deal oder der Sustainable Finance Action Plan, aber auch nationale Strategien wie die Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen.

In Niedersachsen wurde der Ansatz sozialer Innovationen aufgegriffen und im Rahmen der ESF Plus-Förderung in eigene Maßnahmen übersetzt. Vor dem Hintergrund einer erwartbar älter werdenden Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten, und dem Wandel der Arbeitswelt wurden in Niedersachsen zwei Schwerpunkte sozialer Innovationen in einem dialogischen Verfahren mit regionalen Akteuren sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern ausgewählt:

Spezifisches Ziel 4.4 – Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt;

sowie

Spezifisches Ziel 4.11 – Verbesserung des gleichberechtigten und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste.

³³ Der Altenquotient gibt die Relation der Anzahl von Personen mit mindestens 65 Jahren zu 100 Personen im Alter zwischen 20 bis unter 65 Jahren an (Quelle: Landesamt für Statistik, Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum Jahr 2040).

In der Priorität 5 wird in den spezifischen Zielen 4.4 und 4.11 wie beschrieben eine Maßnahme mit zwei Schwerpunkten gefördert:

Abbildung 22: Geförderte Maßnahmen in der Priorität 5

Priorität 5

Soziale Innovationen in Niedersachsen



SZ 4.4

Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen [...]

Maßnahme

- Soziale Innovationen in Niedersachsen – Schwerpunkt Arbeitswelt im Wandel

SZ 4.11

Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen [...]

Maßnahme

- Soziale Innovationen in Niedersachsen – Schwerpunkt Regionale Daseinsvorsorge

Quelle: Eigene Darstellung.

Im Mittelpunkt des Schwerpunkts **Arbeitswelt im Wandel** stehen Ansätze zur Gestaltung des digitalen, ökologischen und gesellschaftlichen Wandels oder struktureller Änderungen der Arbeits- und Unternehmerorganisation. Die Maßnahme ist bewusst offen angelegt, um geeignete Rahmenbedingungen für solche Ansätze zu schaffen. Daher können in dieser Maßnahme geförderte Vorhaben die Entwicklung von Verfahren und Instrumenten genauso vorantreiben wie ggf. zielgruppenspezifische Lösungsansätze. Beispielhaft zu nennen sind Vorhaben zur verbesserten Integration arbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen in Verbindung mit dem Aufbau eines Unternehmensnetzwerks oder die Konzeptentwicklung und Erprobung zur Professionalisierung von Unternehmens- und Teamkulturen in Unternehmen oder spezifischen Einrichtungstypen wie z.B. Kindertagesstätten.

Im Schwerpunkt zur **regionalen Daseinsvorsorge** sollen Ansätze zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen für verschiedene benachteiligte Zielgruppen oder fach- bzw. sektorenübergreifende Ansätze oder Kooperationen von Institutionen und Stakeholdern gefördert

werden, z.B. zur besseren Versorgung älterer Menschen mit Lebensmitteln bis hin zu Pflegeangeboten im ländlichen Raum. Beispielhaft zu nennen sind Vorhaben zur Entwicklung digitaler Kommunikationshilfen für nicht-deutschsprachige Patient:innen im Rettungsdienst oder die Etablierung von telemedizinischen und telepflegerischen Angeboten im ländlichen Raum. Um die Projektergebnisse zu transferieren, sind die Netzwerkarbeit und Umsetzung von Workshops ebenfalls Teil der Förderung.

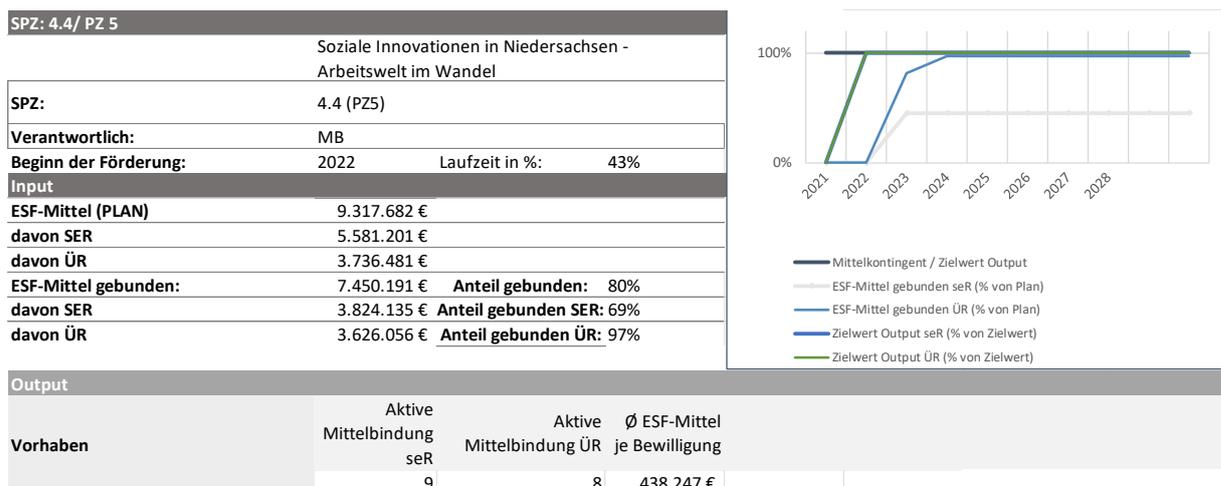
In beiden Schwerpunkten werden neben den konkreten Vorhaben deren Entwicklung und Begleitung durch eigens geförderte Stelle für Soziale Innovation unterstützt.

Potenzielle Zuwendungsempfänger für die Vorhaben sind juristische sowie natürliche Personen, soweit es sich um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften handelt. Für die Stellen für Soziale Innovationen sind Landesspitzenverbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Landesverbände der Wohlfahrt (einschließlich Gesundheits-, Pflege-, Bildungs- und anderer sozialer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse), die jeweils ihren Sitz in Niedersachsen haben, potenzielle Zuwendungsempfänger.

5.5.1.2 Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.4

Der Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.4 stellt sich mit Datenstand 30.06.2024 wie folgt dar:

Abbildung 23: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im Spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Im spezifischen Ziel 4.4 wurden mit Datenstand 30.06.2024 insgesamt 17 Vorhaben mit aktiver Mittelbindung berichtet, darunter neun in den stärker entwickelten Regionen und dementsprechend acht in den Übergangsregionen. Über die Regionenkategorien hinweg erhalten die Vorhaben im Schnitt rund 440.000 € an ESF-Mitteln. Der Anteil der gebundenen Mittel liegt insgesamt bei 80 Prozent. Bei den beiden Regionenkategorien liegen die Werte der gebundenen Mittel bei 69 (seR) bzw. 97 Prozent (ÜR).

Im spezifischen Ziel 4.4 der Priorität 5 werden keine Teilnehmenden explizit gefördert bzw. gezählt.

Abbildung 24: Output- und Ergebnisindikatoren im spezifischen Ziel 4.4 mit Datenstand 30.06.2024

Output: Programm-Indikatoren						
Indikator 1:	Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen					
seR	Zielwert 2024:	1	IST-Wert:	1	% an Ziel (2024):	100%
ÜR		1		1		100%
Gesamt		2		2		100%
Ergebnisse: Programm-Indikatoren						
Indikator 1:	Anzahl der Initiativen mit dem Schwerpunkt Fachkräftesicherung					
seR	Zielwert:	10	IST-Wert absolut:	7	Anteil an Zielwert	70%
ÜR		6		4		67%

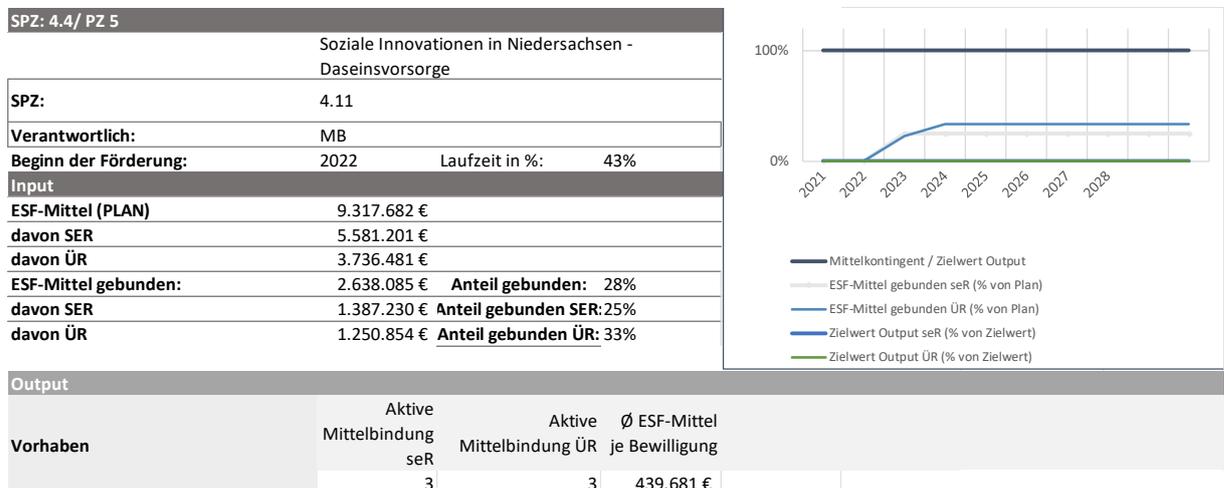
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Beim Outputindikator „Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen“ wurde für Ende 2024 ein Zielwert von 2 über beide Regionenkategorien hinweg festgelegt. Dieser Wert konnte erreicht werden, es handelt sich hierbei um die geförderten Stellen für Soziale Innovationen. Der gewählte Ergebnisindikator bemisst die Anzahl der Initiativen mit dem Schwerpunkt Fachkräftesicherung. Hier wurden bis zum Jahr 2029 für die stärker entwickelte Region ein Zielwert von 10 festgelegt, für die Übergangsregion ein Wert von 6. In den seR wurde der Zielwert zu 70 Prozent erreicht, in der ÜR liegt dieser Anteilswert bei 67 Prozent. Da der Ergebnisindikator ab dem ersten Mittelabruf gezählt wird, ist aufgrund bereits weiterer bewilligter Vorhaben mit einer Steigerung dieser Anteilswerte zu rechnen.

5.5.1.3 Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.11

Der Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.11 stellt sich mit Datenstand 30.06.2024 wie folgt dar:

Abbildung 25: Finanzieller und materieller Umsetzungsstand im spezifischen Ziel 4.11 mit Datenstand 30.06.2024



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Im spezifischen Ziel 4.11 wurden mit Datenstand 30.06.2024 insgesamt sechs Vorhaben mit aktiver Mittelbindung berichtet, davon jeweils drei in den stärker entwickelten Regionen den Übergangsregionen. Über die Regionenkategorien hinweg erhalten die Vorhaben im Schnitt rund 440.000 € an ESF-Mitteln. Der Anteil der gebundenen Mittel liegt insgesamt bei 28 Prozent. Bei den beiden Regionenkategorien liegen die Werte der gebundenen Mittel bei 25 (seR) bzw. 33 Prozent (ÜR).

Im spezifischen Ziel 4.11 der Priorität 5 werden keine Teilnehmenden explizit gefördert bzw. gezählt.

Abbildung 26: Output- und Ergebnisindikatoren im spezifischen Ziel 4.11 mit Datenstand 30.06.2024

Output: Programm-Indikatoren						
Indikator 1:	Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen					
seR	Zielwert 2024:	1	IST-Wert:	1	% an Ziel (2024):	100%
Gesamt		1		1		100%
Ergebnisse: Programm-Indikatoren						
Indikator 1:	Anzahl der Initiativen mit dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge					
seR	Zielwert:	11	IST-Wert absolut:	1	Anteil an Zielwert	9%
ÜR		7		2		29%

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Monitoringdaten.

Beim Outputindikator „Zahl der geförderten Unterstützungsstrukturen“ wurde für Ende 2024 ein Zielwert von 1 für die stärker entwickelte Region festgelegt. Dieser Wert konnte erreicht werden, es handelt sich um die geförderte Stelle für Soziale Innovationen. Da diese Stelle auch in der Übergangsregion wirksam ist, gibt es dort keinen Zielwert.

Der gewählte Ergebnisindikator bemisst die Anzahl der Initiativen mit dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge. Hier wurden bis zum Jahr 2029 für die stärker entwickelte Region ein Zielwert von 11 festgelegt, für die Übergangsregion ein Wert von 7. In den seR wurde der Zielwert zu 9 Prozent erreicht, in der ÜR liegt dieser Anteilswert bei 29 Prozent. Da der Ergebnisindikator ab dem ersten Mittelabruf gezählt wird, ist aufgrund bereits weiterer bewilligter Vorhaben mit einer Steigerung dieser Anteilswerte zu rechnen.

5.5.1.4 Bewertung

Relevanz

Der eingangs beschriebene soziodemografische Wandel gepaart mit einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt weist auf grundlegende Anpassungsbedarfe hin. Die unterschiedlichen Strategien auf nationaler und europäischer Ebene verdeutlichen, dass sozialen Innovationen dabei ein gewisser Stellenwert beigemessen wird. Insofern ist es nachvollziehbar, dass in Niedersachsen ein auf die niedersächsischen Bedürfnisse als Flächenland mit heterogenen Regionen angepasster Handlungsansatz entwickelt wurde. Ebenso ist es plausibel, einen breiten Handlungsansatz zu wählen, d.h. dass die Förderung weder inhaltlich noch durch eine zu enge Beschneidung der potenziellen Zuwendungsempfangenden eingeschränkt ist. Nicht zuletzt ist es plausibel und hat sich nach Auskunft der Interviewpartner:innen bewährt, auch Begleitstrukturen der sozialen Innovationen zu fördern, die Vorhaben bei der Ideenentwicklung und -umsetzung unterstützen können. Diese tragen nach übereinstimmender Meinung zu einer qualitativ hochwertigen Ausgestaltung und Umsetzung der Vorhaben bei.

Inhaltlich scheint die Förderung passfähig konzipiert, wozu auch die Heterogenität der Vorhaben beiträgt, d.h., in den Schwerpunkten können vielfältige Ansätze zur Verbesserung der Arbeitswelt im Wandel oder der regionalen Daseinsvorsorge gefördert werden.

Umsetzung und Effizienz

Der Bekanntheitsgrad ist – auch angesichts der Kontinuität der Förderung – als hoch einzustufen. Hierfür sprechen auch die vielen Projektideen bei den einzelnen Förderaufrufen.

Um von der großen Anzahl an Projektideen auf eine besser und schneller bearbeitbare Anzahl an Anträgen zu gelangen, können zu einzelnen Förderaufrufen Fokusthemen benannt werden. Dabei sollen beide Schwerpunkte der Maßnahme gleichwertig besetzt werden.

Verbesserungswürdig scheint die Geschwindigkeit des Bewilligungsverfahrens zu sein, die bereits in der Evaluation der vorherigen Förderperiode als Kritikpunkt genannt wurde.

Der Ablauf sieht vor, dass die Bewilligungsstelle vor der regulären Antragstellung zur Einreichung von Projektideen aufruft. Nach erfolgter Einreichung wählt die Bewilligungsstelle die Ideen aus, die zu einer regulären Antragstellung aufgefordert werden. Eingebunden in diesen Prozess ist auch eine Steuerungsgruppe, die ein Votum über die Güte der Projektideen abgibt.

In der laufenden Förderperiode wurde das Ideenbekundungsverfahren auf Grundlage der Empfehlungen der vergangenen Evaluation verschlankt. In dessen Konsequenz ist einerseits die Anzahl der Ideenbekundungen gestiegen, andererseits bestehen nun größere Schwierigkeiten bei der Bewertung der Ideen, da in den Interessensbekundungen weniger spezifische Informationen enthalten sind, die eine solche Bewertung erleichtern. In dessen Folge müssen ggf. Informationen von den Antragstellenden nacherhoben werden. Beispielhaft genannt wurde die unzureichende Qualität der Begründung bereichsübergreifender Grundsätze. Darüber hinaus scheint angesichts der Anzahl der Anträge eine adäquate Beratung in einer kurzen Frist zumindest erschwert. In diesem Sinne handelt es sich um miteinander kommunizierende Röhren, bei denen die Qualität der Anträge und die Bearbeitungsgeschwindigkeit in einem spannungsreichen Verhältnis zueinander stehen können. Vor diesem Hintergrund konnte der für diese Förderperiode als Ziel formulierte Zeitraum von sechs Monaten vom Antrag bis zur Bewilligung nicht gehalten werden.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, scheinen rein verfahrensseitige Ansätze daher nicht geeignet zu sein, sofern nicht komplett auf die Einbindung der Steuerungsgruppe verzichtet und auf ein reines Antragsverfahren umgestellt werden soll. Hiervon ist jedoch abzuraten. Als Lösungsansatz kämen vergrößerte personelle Kapazitäten auf Seiten der Bewilligungsstelle in Betracht, um mehr Anträge gleichzeitig zu bearbeiten. Es ist jedoch sehr fraglich, ob dies angesichts der damit verbundenen Verwaltungskosten zu rechtfertigen wäre. Ebenso wäre es möglich, im Sinne einer zeitlichen Entzerrung die Stichtage zur Einreichung von Ideen und Anträgen aufzuheben. Diese Möglichkeit wurde allerdings bereits erprobt und hat sich nicht als gangbar erwiesen. Vor diesem Hintergrund können keine handlungsleitenden Schlussfolgerungen für eine Verbesserung des Bewilligungsverfahrens gezogen werden.

Voraussichtliche Zielerreichung

Die Umsetzung im spezifischen Ziel 4.4 zeigt im Output bereits eine komplette Zielerreichung. Beim finanziellen Umsetzungsstand liegt die Mittelbindung deutlich über dem erwarteten Ergebnis. In der Übergangsregion sind die für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Mittel bereits jetzt nahezu ausgeschöpft. Auch beim Ergebnisindikator ist die Zielerreichung sehr weit.

Die Umsetzung im spezifischen Ziel 4.11 zeigt im Output bereits eine komplette Zielerreichung. Beim finanziellen Umsetzungsstand liegt die Mittelbindung nahe dem erwarteten Ergebnis. Auch beim Ergebnisindikator ist die Zielerreichung sehr weit.

Die Förderung aus ESF+-Mitteln beträgt in beiden spezifischen Zielen in den stärker entwickelten Regionen 70 Prozent und in den Übergangsregionen 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Damit handelt es sich im Verhältnis zu anderen Förderbereichen in Niedersachsen um verhältnismäßig umfangreiche Förderungen. Dies kann eine teilweise Erklärung für den guten Umsetzungsstand sein.

Kohärenz

Uneindeutig ist die Bewertung der Abgrenzung zu anderen Förderbereichen. Grundsätzlich sind inhaltliche Überschneidungen zu Vorhaben aus der Fachkräfteförderung im spezifischen Ziel 4.4 der Priorität 4 sowie in beiden spezifischen Zielen zu geförderten Vorhaben der Zukunftsregionen in verschiedenen spezifischen Zielen denkbar. Zur Abgrenzung zu den regionalen Fachkräftebündnissen nimmt das hierfür verantwortliche Ministerium an der Steuerungsgruppe bei

den Sozialen Innovationen teil. Bezüglich der Zukunftsregionen ist die Abgrenzung in der Zukunftsregionen-Richtlinie beschrieben. Sofern für ein Vorhaben Fachförderungen nach anderen Richtlinien greifen, sind diese vorrangig zu nutzen. Die gewählten Abgrenzungsmechanismen scheinen ein praktikabler Weg zu sein, mit potenziellen Überschneidungen pragmatisch umzugehen.

5.5.1.5 Zusammenfassung und Hinweise zur weiteren Programmumsetzung

Der Bedarf an den in beiden spezifischen Zielen geförderten Inhalten ist gegeben. Die finanzielle und materielle Umsetzung liegt über dem erwartbaren Rahmen.

Hinsichtlich der weiteren Programmumsetzung bleibt abzuwarten, wie sich die kritisch zu bewertenden administrativen Aspekte weiterentwickeln werden. Ebenso wird zu beobachten sein, inwiefern systematischere Absprachen notwendig werden könnten, um Förderkonkurrenzen zwischen einzelnen Maßnahmen zu vermeiden. Dabei gilt es auch, bundesweite Strategien und Förderprogramme im Blick zu behalten.

5.5.1.6 Vertiefende Betrachtung der Maßnahme Soziale Innovationen in Niedersachsen – Wandel der Arbeitswelt (spezifisches Ziel 4.4) und Regionale Daseinsvorsorge (spezifisches Ziel 4.11)

Fragestellung

Bedingt durch den Fördercharakter, der Konzipierung und Erprobung sozialer Innovationen, lässt sich auf Programmebene kaum ein passender Maßstab für den Erfolg der Maßnahme entwickeln. Aus diesem Grund wurde als Ergebnisindikator „Anzahl der Initiativen“ mit dem jeweiligen Schwerpunkt gewählt. Gleichzeitig ist es notwendig, die Ergebnisse der Förderung abschließend gut beurteilen zu können. Um diese auf eine Wirkungsevaluation abzielende Fragestellung beantworten zu können, sollte im Zuge einer vertiefenden Betrachtung geprüft werden, inwiefern passende und messbare Erfolgskriterien angewandt werden können. Dies deckt sich mit dem besonders hohen fachlichen Interesse an sozial innovativen Maßnahmen in der Förderung.

Vor diesem Hintergrund sollten im Rahmen der vertiefenden Untersuchung folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche Ausrichtung haben die geförderten Projekte und wie lassen sich Ziele, Outputs und nach Möglichkeit auch Outcomes definieren? Lassen sich hieraus Indikatoren auf Ebene der Maßnahme ableiten?
- Wie sieht eine passende und anforderungsadäquate Erhebung von Indikatoren aus?

Vorgehensweise

Um die Fragestellung zu bearbeiten, wurden die bewilligten Vollanträge aus den Förderperioden 2014-2020 sowie 2021-2027 gesichtet. Durch die Berücksichtigung der Anträge der Förderperiode 2014-2020 sollte die empirische Basis erhöht werden, um die Fragestellungen beantworten zu können. Da nicht davon auszugehen war, dass sich der Charakter sozialer Innovationen in den genannten Förderperioden grundlegend wandelt, erschien der Rückgriff auf die vergangene Förderperiode gerechtfertigt.

Insgesamt wurden 64 Vollanträge in beiden Förderschwerpunkten gesichtet. Im Schwerpunkt Anpassung der Arbeitswelt an den Wandel wurden 36 Anträge gesichtet, hiervon 19 aus den stärker entwickelten Regionen. Dementsprechend wurden im Schwerpunkt Regionale Daseinsvorsorge 28 Anträge gesichtet und ausgewertet.

Die Anträge wurden den Schwerpunkten zugeordnet. Die konkreten Aktivitäten sowie die erwarteten Ergebnisse wurden ebenfalls begutachtet.

Im ersten Schritt wurde geprüft, ob projektspezifisch smarte Ziele abgeleitet werden können, d.h., ob aus den Anträgen Ziele entwickelt werden können, die spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert sind. Ebenfalls wurde projektspezifisch geprüft, ob die Bildung von Outputindikatoren und Ergebnisindikatoren möglich ist.

Im zweiten Schritt wurde geprüft, ob sich die im ersten Schritt ermittelten Ergebnisse auf einer übergeordneten Ebene aggregieren lassen, entweder auf Ebene der gesamten Maßnahme oder bezüglich spezifischer Cluster innerhalb der Maßnahme.

Ergebnisse

Die Auswertung der Vollanträge zeigte, dass unabhängig vom Schwerpunkt der Sozialen Innovationen smarte Ziele in fast allen Fällen abgeleitet werden konnten. Zum geringen Teil waren solche Ziele bereits in den Anträgen selbst enthalten. Dementsprechend war auch die Bildung projektspezifischer Ergebnisindikatoren möglich.

Die Überprüfung im zweiten Schritt zeigte, dass eine Clusterung nur nach Schwerpunkt möglich war, d.h. eine weitere Untergliederung innerhalb eines Schwerpunkts erzielte keine sinnvollen Ergebnisse. Die Untergliederungen hätten sich angesichts der Heterogenität der Vorhaben auf Ebene der Einzelvorhaben bewegt.

Im Schwerpunkt Regionale Daseinsvorsorge (spezifisches Ziel 4.11) ließ sich aufgrund der gegenüber dem anderen Schwerpunkt nochmal deutlich größeren Heterogenität der Ansätze in den Vorhaben kein übergreifender Indikator bilden.

Im Schwerpunkt Arbeitswelt im Wandel (spezifisches Ziel 4.4) ließ sich ausgehend von der Antragsrichtung für ca. zwei Drittel der Vorhaben ein gemeinsamer Ergebnisindikator definieren. Der Indikator könnte lauten „Anteil der Betriebe, die nach Projektende von einer verbesserten Fachkräftesituation berichten“. Dieser Indikator könnte durch eine Unternehmensbefragung gemessen werden, z.B. ein oder zwei Jahre nach Beendigung der Intervention. Etwas weiter gefasst könnte der Indikator lauten „Anteil der Betriebe / Einrichtungen, die nach Projektende von einer verbesserten Fachkräftesituation und/oder verbesserten Arbeitsprozessen berichten.“ Diese etwas weitere Definition würde es erlauben, neben Betrieben auch weitere Einrichtungen wie z.B. Kitas zu zählen und neben der Fachkräftesituation auch weitere Zielstellungen zu berücksichtigen, die stärker auf die Arbeitsprozessgestaltung ausgerichtet sind.

Schwierig bei einer solchen Definition auf Maßnahmenebene oder auch auf Ebene des Schwerpunkts ist jedoch, dass Betriebe zum Teil nur mittelbare Zielgruppe des Vorhabens sind oder dass die Festlegung auf einen Indikator die Vorhaben zu einer Änderung ihrer sozial innovativen Projektidee verleiten könnte (oder auch, dass innovative Vorhaben nicht ausgewählt werden, weil sie nicht in die Indikatorik passen).

Schließlich ist kritisch zu bewerten, dass – je nach Weite des Indikators – die Aussagekraft desselben relativ gering ist. So könnte nicht konkret abgebildet werden, in welcher Form sich die Fachkräftesituation verbessert hat. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, keinen Indikator auf Ebene der Maßnahme zu bilden, da der zusätzliche Erhebungsaufwand in keinem Verhältnis zum Erkenntnisgewinn stehen würde.

Stattdessen sollte geprüft werden, inwiefern das Verfahren zur Bewilligung und Begleitung der Vorhaben anzupassen ist, um die Zielerreichung der einzelnen Projekte besser nachverfolgen zu können. Hierzu ist es denkbar, im Verfahren der Ideenentwicklung und der Antragstellung ein starkes Augenmerk auf das Erfordernis zur Formulierung smarterer Ziele zu legen und diese Zielerreichung im laufenden Projektzyklus von maximal 36 Monaten kontinuierlich zu reflektieren. Hierfür könnte die Steuerungsgruppe den Vorhaben als reflektierendes Gremium dienen. Ein solches Vorgehen hätte den Vorteil einer hohen Zielorientierung bei gleichzeitig großer Offenheit den heterogenen Vorhaben gegenüber, weil keine zentralen Vorgaben vorliegen. Festzulegen wäre, wie bei sich abzeichnender klarer Zielverfehlung zu verfahren ist – insbesondere vor dem Hintergrund, dass innovative Projekte auch scheitern können.

Ein etwas stärkerer Steuerungsimpuls für die Maßnahme insgesamt könnte darin liegen, den Projektzyklus auf den konkreten Transfer der sozialen Innovationen auszurichten. Daher könnte geprüft werden, inwiefern es möglich ist, die Vorhaben entlang der Phasen 1) Entwicklung, 2) Erprobung und 3) Transfer zu strukturieren und im Sinne einer zeitlichen Meilensteinplanung die Vorhaben auf den Transfer der Projektergebnisse hin zu beraten. In der Konsequenz könnten die Ergebnisse dazu genutzt werden, den Mitteleinsatz der sozialen Innovationen insbesondere hinsichtlich des konkreten Transfers in die Praxis zu bewerten.

5.6 Fazit zur Bewertung der Priorität 5

Ausgehend von den in den zuvor beschriebenen Kapiteln lässt sich hinsichtlich der Förderansätze in der Priorität 5 folgendes knappes Fazit ziehen:

Relevanz

Die Förderansätze in der Priorität 5 greifen die im Multifondsprogramm identifizierten Herausforderungen auf und reagieren damit auf bestehende Bedarfe. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung scheint die Förderung innovativer Ansätze in den gewählten Schwerpunkten grundsätzlich legitim. Dies gilt auch für die beiden gewählten Schwerpunkte, die sich einerseits auf eine sich verändernde Arbeitswelt bezieht, andererseits Lösungen für eine alternde Gesellschaft in einem Flächenland wie Niedersachsen befördern wollen.

Umsetzung und Effizienz

Das Bewilligungsverfahren ist angesichts des Fördercharakters differenziert ausgestaltet. Daher ist die Dauer vom Interessenbekundungsverfahren bis zur Bewilligung als grundsätzlich verbesserungswürdig einzustufen. Allerdings sind bereits Veränderungen im Verfahrensablauf durchgeführt worden, die auf den Erfahrungen der Förderperiode 2014-2020 beruhen. Diesbezüglich scheint es keine realistische Handhabe zur Verbesserung dieses Aspekts zu geben. Auf die Inanspruchnahmequote kann sich dies eventuell auswirken, dies spiegelt sich aber nicht in den Monitoringdaten wider.

Hinsichtlich der Steuerung der Maßnahmen sollte der Fokus auf die Ergebnissicherung und den Transfer der Ergebnisse gelegt werden. Hierfür scheinen prozessuale Schritte geeigneter als die Definition richtlinienweiter smarter Indikatoren.

Kohärenz

Aufgrund des Charakters der Förderung ist diese flexibel ausgestattet, sodass standort- oder vorhabenbezogene Abgrenzungen zu anderen Förderungen notwendig sind. Dies ist aktuell der Fall.

Voraussichtliche Zielerreichung

Die Förderung wird in einem hohen Maße in Anspruch genommen. Hierfür kann der verhältnismäßig geringe einzubringende Eigenanteil eine Begründung sein, ebenfalls die gut ausgebaute Unterstützungsstruktur.

Insgesamt ist ein positives Fazit hinsichtlich der Durchführung in der Priorität 5 zu ziehen.

6. Prioritätenübergreifende Bewertung und Fazit

Ausgehend von den dargestellten Befunden kann die Förderung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus als zielgerichtete Antwort auf die soziodemografisch unterlegten Bedarfe des Landes Niedersachsen interpretiert werden. Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Förderung spiegeln die festgestellten Bedarfe somit grundsätzlich wider.

Die Umsetzung ist je nach Maßnahme unterschiedlich ausgestaltet und weist daher verschiedene Komplexitätsgrade auf. Es gibt – unter Berücksichtigung der grundsätzlich komplexen Anforderungen der Förderung im Kontext der Strukturfonds – keine Anhaltspunkte für deutliche Verbesserungspotenziale in der Umsetzung.

Das Multifondsprogramm EFRE/ESF+ in Niedersachsen zeichnet sich in den Prioritäten 4 und 5 durch ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich der konkreten Projektentwicklung aus. Diese Offenheit ist zu begrüßen, auch wenn damit Überschneidungen zwischen den Förderansätzen möglich sind und Abstimmungsroutinen zur Abgrenzung derselben notwendig werden.

Die Inanspruchnahme der Förderung liegt weitgehend im Korridor der im Programmplanungsprozess festgelegten Zielwerte. Zum Teil ist dies durch die hohe Kontinuität der Förderung gegenüber der Förderperiode 2014-2020 zu begründen, da hierdurch keine umfassenden Umstellungsschwierigkeiten in der Administration der Maßnahmen zu bewältigen waren.

In der übergeordneten Betrachtung lassen sich somit keine gravierenden Anpassungsbedarfe bei der Förderung erkennen.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft Begleitevaluierung Multifondsprogramm Niedersachsen (2019): Finanzinstrumente im EFRE – Potenziale, Beschränkungen, Nutzungsmöglichkeiten. Sonderuntersuchung im Rahmen der Begleitevaluierung des Multifondsprogramms für den EFRE und den ESF in Niedersachsen. Bremen, Hamburg.

Bauer, A./ Gartner, H./ Hellwagner, T./ Hummel, M./ Hutter, C./ Wanger, S./ Weber, E./ Zika, G. (2024): IAB-Prognose 2024/2025: Zähe Wirtschaftsschwäche beeinträchtigt den Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 19/2024. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Nürnberg.

Loschelder, C./ Porwol, F. (2021): Abschlussbericht zur Evaluation der Prioritätsachse 7 „Soziale Innovation“ im Rahmen der Begleitevaluierung des Multifondsprogramms für den EFRE und den ESF in Niedersachsen. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln.

Niedersächsisches Justizministerium (2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Erlassdatum: 10.02.2022. Nds. MBl. 2022, 258.

Niedersächsisches Kultusministerium (2022): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden (RL Ausbildungsverbände). Erlassdatum: 22.06.2022. Nds. MBl. 2022, 831.

Niedersächsisches Kultusministerium (2022): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von innovativen Bildungsprojekten der beruflichen Erstausbildung. Erlassdatum: 06.04.2022. Nds. MBl. 2022, 559.

Niedersächsisches Kultusministerium (2022): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Rahmen des Programms Inklusion durch Bildung und Teilhabe (Inklusion). Erlassdatum: 30.03.2022. Nds. MBl. 2022, 487.

Niedersächsisches Kultusministerium (2022): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übernahme und der Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben (RL Insolvenzauszubildende). Erlassdatum: 22.07.2022. Nds. MBl. 2022, 1086.

Niedersächsisches Kultusministerium (2022): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung (RL ÜLU). Erlassdatum: 14.12.2022. Nds. MBl. 2022, 1719.

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2022): Multifondsprogramm 2021-2027. Verfügbar unter: https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/startseite/regionen_und_foerderung/efre_und_esf/das-multifondsprogramm-151599.html (Zugriff am: 22.10.2024).

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2022): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“. Erlassdatum: 03.08.2022. Nds. MBl. 2022, 1096.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2022):

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren. Erlassdatum: 09.03.2022. Nds. MBl. 2022, 284.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (2022):

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA). Erlassdatum: 01.03.2022. Nds. MBl. 2022, 394.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

(2022): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse durch Förderung von Fachkräfteprojekten für die Region 2021-2027. Erlassdatum: 16.02.2022. Nds. MBl. 2022, 239.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2023): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Öffnung von Hochschulen (EU-Förderperiode 2021–2027). Erlassdatum: 08.03.2023.

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2024): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Grundbildung bei Erwachsenen (EU-Förderperiode 2021–2027). Erlassdatum: 16.04.2024. Nds. MBl. 2024, 174.

Prätor, S. / Häßler, U. (2016): Evaluation des Pilotprojekts Berufswegeplanung. Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges

Roth, E. / Loschelder, C. / Mielenz, M. / Porwol, F. (2021): Abschlussbericht zur Evaluation der Prioritätsachse 6 „Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung und regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung“ im Rahmen der Begleitevaluierung des Multifondsprogramms für den EFRE und den ESF in Niedersachsen (Final). ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln.

Roth, E. / Puxi, M. (2019): Umsetzung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ im niedersächsischen EFRE- und ESF-Multifondsprogramm: Sonderuntersuchung im Rahmen der Begleitevaluierung des Multifondsprogramms für den EFRE und den ESF in Niedersachsen. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Berlin.

Schwarze, K. / Bunnenberg, A. (2022): Abschlussbericht zur Evaluierung der Prioritätsachse 9 – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung. im Rahmen der Begleitevaluierung des Multifondsprogramms für den EFRE und den ESF in Niedersachsen. IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin.

Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013. Amtsblatt der Europäischen Union, L 231, 30.6.2021, S. 21-59.

Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften

für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 231, 30.6.2021, S. 159-706.

Von Schweinitz, F./ Vogel, A./ Gümüşay, A.A./ Edinger-Schons, L.M.(2023): Praxishandbuch Wirkung & Wirkungsmessung Sozialer Innovationen. Impact Measurement and Valuation Lab, Hamburg.

Wellmer, S./ Verbeek, H./ Puxi, M. (2021): Evaluationsbericht zur Prioritätsachse 8 „Armutsbekämpfung durch aktive Eingliederung“ im Rahmen der Begleitevaluierung des Multifondsprogramms für den EFRE und den ESF in Niedersachsen. ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Berlin.

Wloka, L. / Terstriep, J. (2020): Messung sozialer Innovationen: Ein Blick auf die organisationale Innovativität. In: Forschung Aktuell, No. 06/2020. Institut Arbeit und Technik (IAT), Gelsenkirchen.

Statistische Quellen

Bächmann, A./ Bellmann, L./ Gensicke, M./ Kohaut, S./ Möller, I./ Schwengler, B./ Tschersich, N./ Umkehrer, M. (2023): IAB Establishment Panel (IAB BP) – Version 9322 v1. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.5164/IAB.IABBP9322.DE.EN.V1> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bennewitz, E./ Klinge, S./ Neu-Yanders, N./ Leber, U./ Schwengler, B. (2023): Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine auf die Betriebe in Deutschland und weitere Ergebnisse des IAB-Betriebspanels 2022. IAB-Forschungsbericht. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2315> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesagentur für Arbeit (2023): Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen). Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=15024&r_f=bl_Niedersachsen&topic_f=gemeldete-arbeitsstellen (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. 1. Auflage. Bonn: BiBB. Verfügbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2022.php (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2023): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023: Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn: BiBB. Verfügbar unter: <https://www.bibb.de/datenreport/de/175452.php> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2021): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn: BiBB. Verfügbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2021.php (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2020): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn: BiBB. Verfügbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2020.php (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesinstitut für Berufsbildung (2019): Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn: BiBB. Verfügbar unter: https://www.bibb.de/datenreport/de/datenreport_2019.php (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2022): Adult Education Survey (AES 2020 - Germany). Verfügbar unter: <https://doi.org/10.4232/1.13975> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2024): Teilzeitquote von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Ländern. Verfügbar unter: <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/teilzeitquote-von-sozialversicherungspflichtig-beschaeftigten-frauen-und-maennern-im-alter-von-15-bis-unter-65-jahren-nach-laendern-131862> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung GmbH (2024): Studieren ohne Abitur in Niedersachsen – CHE Hochschuldaten. Verfügbar unter: <https://hochschuldaten.ches.de/niedersachsen/studieren-ohne-abitur/> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Eurostat (2024a): Database. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/data/database> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Eurostat (2024b): Early leavers from education and training by sex and NUTS 2 region. Verfügbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/6e8cdbff-6cca-475e-8925-f02bce1dc13e?lang=en> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Grotlüschen, A./ Buddeberg, K. (Hrsg.) (2020): LEO 2018: Leben mit geringer Literalität. Bielefeld: wbv.

Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) (2024): Entwicklung des Unternehmensbestands nach Bundesländern laut Unternehmensregister. Bonn. Verfügbar unter: https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/statistik/mittelstand_im_einzelnen/dokumente/Unt_2017-2021_D_BL.pdf (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Koch-Sterrenberg, M./ Schulz, J. (2024): Niedersachsen in Europa 2023 – Bevölkerung und Bildung. Statistisch gesehen. Verfügbar unter: <https://magazin.statistik.niedersachsen.de/niedersachsen-in-europa-2023-bevoelkerung-und-bildung/> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Koch-Sterrenber, M./ Rehm, M. (2023): Niedersachsen in Europa – Bevölkerung und Bildung. Statistisch gesehen. Verfügbar unter: <https://magazin.statistik.niedersachsen.de/niedersachsen-in-europa-bevoelkerung-und-bildung/> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2024a): Hochschulen und Studierende in Niedersachsen - Tabellen. Verfügbar unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/hochschulen-studierende-hochschulfinanzen-niedersachsen/hochschulen-und-studierende-in-niedersachsen-tabellen-174351.html> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2024b): Insolvenzen in Niedersachsen - Tabellen. Verfügbar unter:

https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/unternehmen_gewerbeanzeigen_insolvenzen/insolvenzen_in_niedersachsen/insolvenzen-in-niedersachsen-tabellen-181552.html (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Metzger, G. (2023): KfW-Gründungsmonitor 2023: Tabellen- und Methodenband. KfW Bankengruppe. Frankfurt am Main. Verfügbar unter: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2023-Tabellen-Methodenband.pdf> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Meyer, W. (2021): Beschäftigungstrends 2020: Niedersachsen. Auswertung des IAB-Betriebspanels 2020 für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen, Institut für Wirtschaftspolitik, Leibniz Universität Hannover. Verfügbar unter: https://www.mw.niedersachsen.de/download/154825/Betriebspanelbericht_2019.pdf (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Meyer, W. (2020): Beschäftigungstrends 2019: Niedersachsen. Auswertung des IAB-Betriebspanels 2019 für das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Forschungsstelle Firmenpanel Niedersachsen, Institut für Wirtschaftspolitik, Leibniz Universität Hannover. Verfügbar unter: https://www.mw.niedersachsen.de/download/168579/Betriebspanelbericht_2020.pdf (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Armutsgefährdungsquote nach Personentyp (2) und Bildungsstand (3) - Jahr - regionale Tiefe: Bundesländer (2005-2019). Verfügbar unter:

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1729767227509&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=22811-Z-56&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024a): Armutsgefährdungsquote. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/de/nachhaltigkeit/ergebnisse/ziel-1-keine-armut/armutsgefaehrungsquote> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024b): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Landesmedian) ab 2020. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20bis%202019%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx> (Zugriff am 24. Oktober 2024).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2024): Armutsgefährdungsquoten, Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen (Landesmedian) bis 2019. Verfügbar unter: <https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2024-03/A3%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquoten%20Bundesl%C3%A4nder%20nach%20soziodemografischen%20Merkmalen%20bis%202019%20%28Landesmedian%2C%20regionaler%20Median%29.xlsx> (Zugriff am: 24. Oktober 2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Statistischer Bericht - Mikrozensus - Arbeitsmarkt - Erstergebnisse 2023. Verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publikationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/statistischer-bericht-mikrozensus-arbeitsmarkt-2010410237005-erstergebnisse.html> (Zugriff am: 24. Oktober 2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Erwerbstätigenquote, Bundesländer und Geschlecht ab 2020. Verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/erwerbsbeteiligung/erwerbstaetigenquote> (Zugriff am: 24. Oktober 2024).

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): Erwerbstätigenquote, Bundesländer und Geschlecht bis 2019. Verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/erwerbsbeteiligung/erwerbstaetigenquote> (Zugriff am: 24. Oktober 2024).

Voit, F. (2023): Ergebnisse der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für Niedersachsen bis zum Jahr 2040. Statistisch gesehen. Online-Magazin des Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN). Verfügbar unter: <https://magazin.statistik.niedersachsen.de/801-2/> (Zugriff am: 24. Oktober 2024).

Pfahl, S./ Unrau, E./ Wittmann, M. (2024): Minijobs als einzige Erwerbstätigkeit 2004-2021. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, WSI GenderDatenPortal. Verfügbar unter:

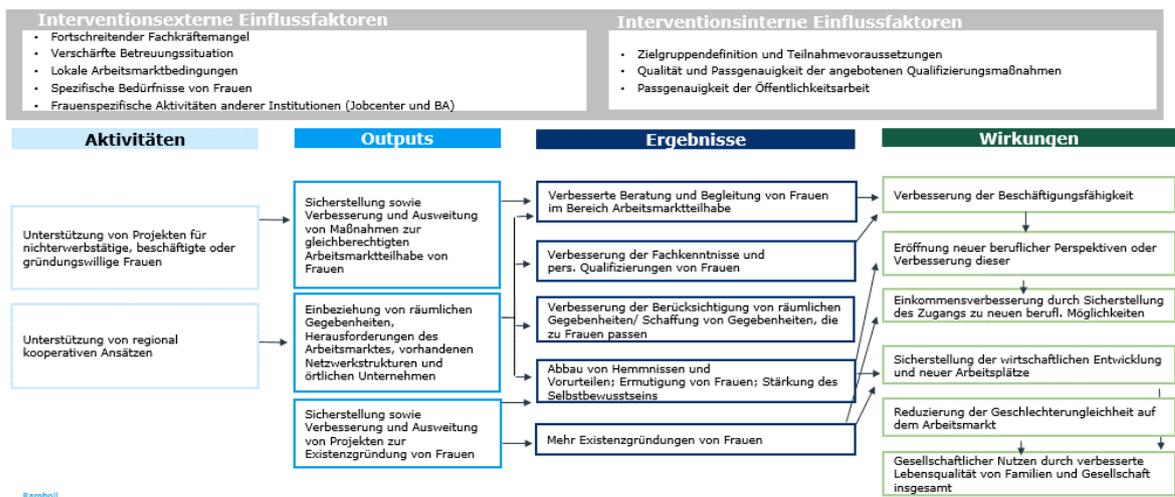
<https://www.wsi.de/de/erwerbsarbeit-14617-minijobs-als-einzige-erwerbstaetigkeit-2004-2017-14869.htm> (Zugriff am: 24. Oktober 2024).

8. Anhang

8.1 Interventionslogiken der Priorität 4

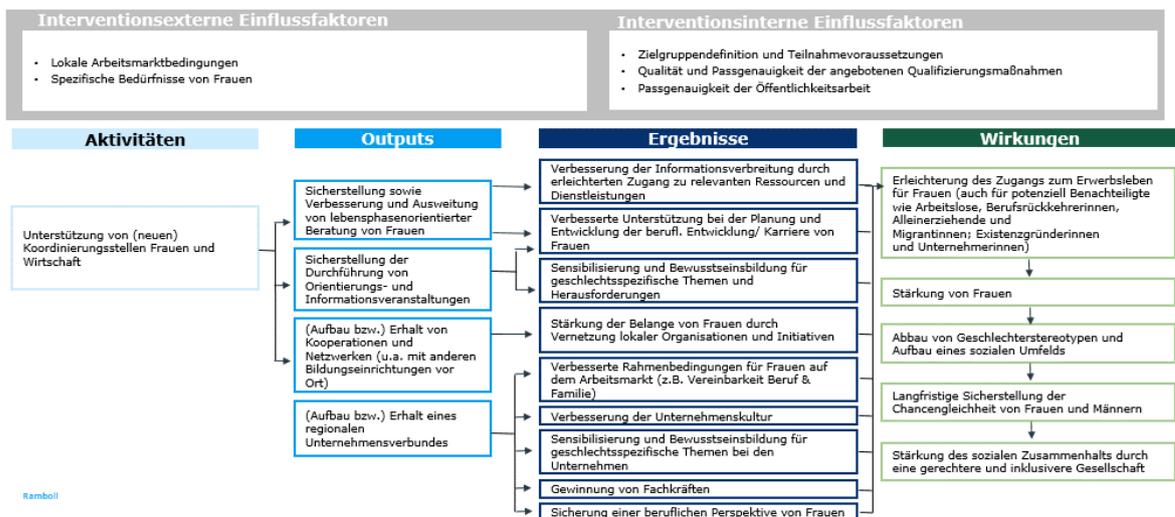
8.1.1 Spezifisches Ziel 4.3

Frauenmarktspez. Arbeitsmarktpr. RIKA – Projekte (PA 4 SZ - 4.3)



Ramboll

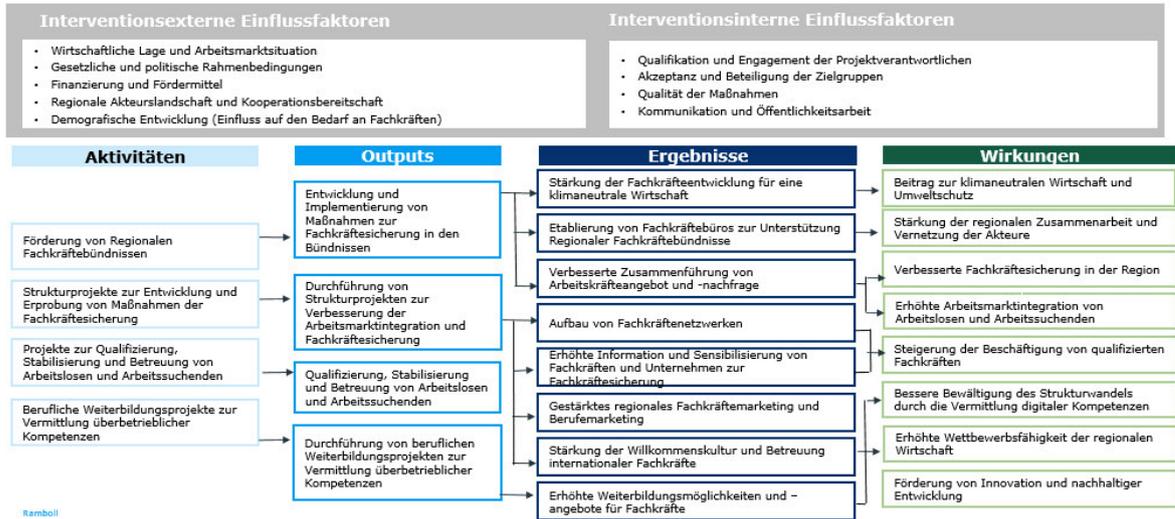
Frauenmarktspez. Arbeitsmarktpr. RIKA – Koordinierungsstellen (PA 4 SZ - 4.3)



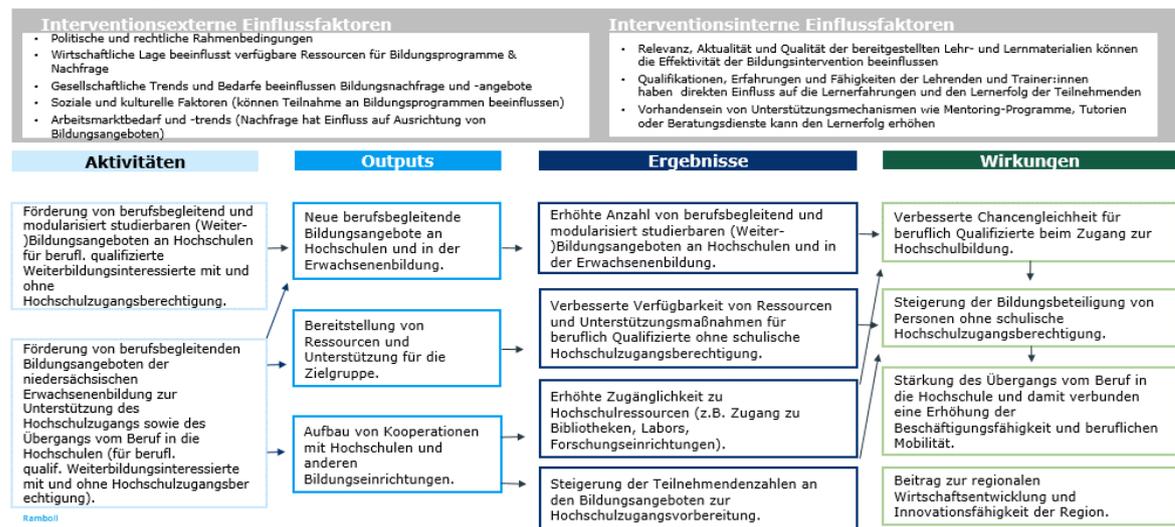
Ramboll

8.1.2 Spezifisches Ziel 4.4.

Unterstützung Regionaler Fachkräftebündnisse (PA 4 SZ - 4.4)

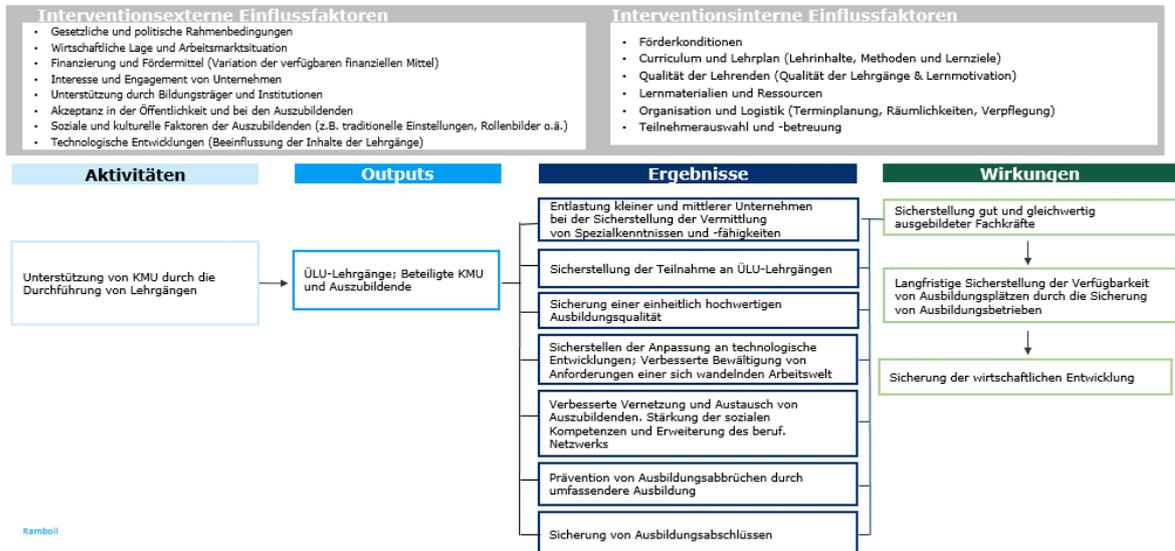


Öffnung von Hochschulen (PA 4 SZ - 4.4)



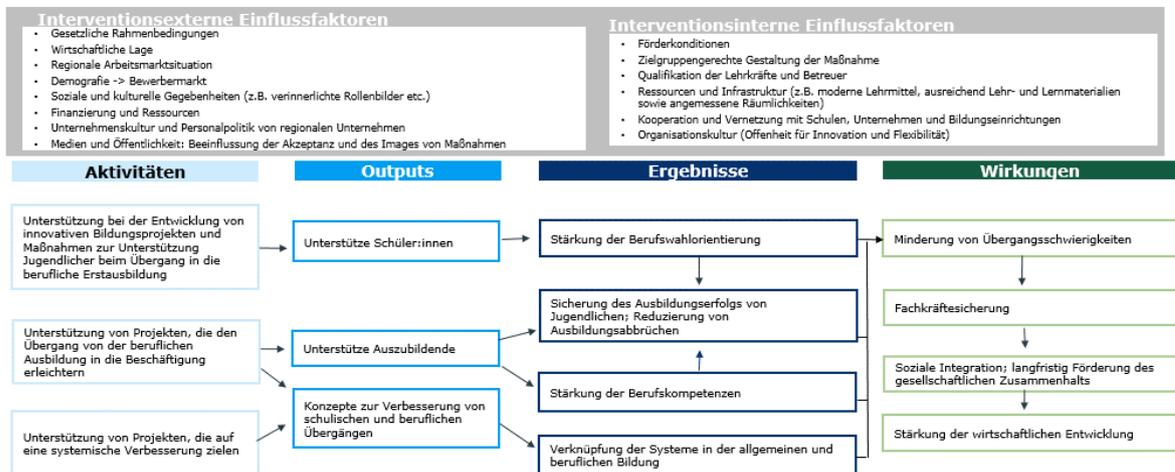
8.1.3 Spezifisches Ziel 4.6

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (PA 4 SZ - 4.6)



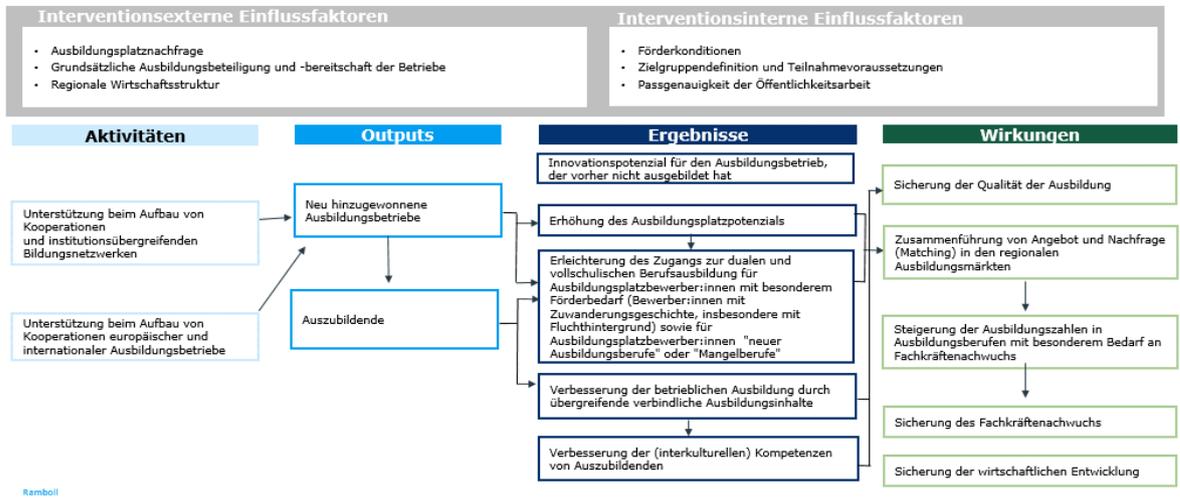
Ramboll

Innovative Bildungsprojekte der berufl. Erstausbildung (PA 4 SZ - 4.6)

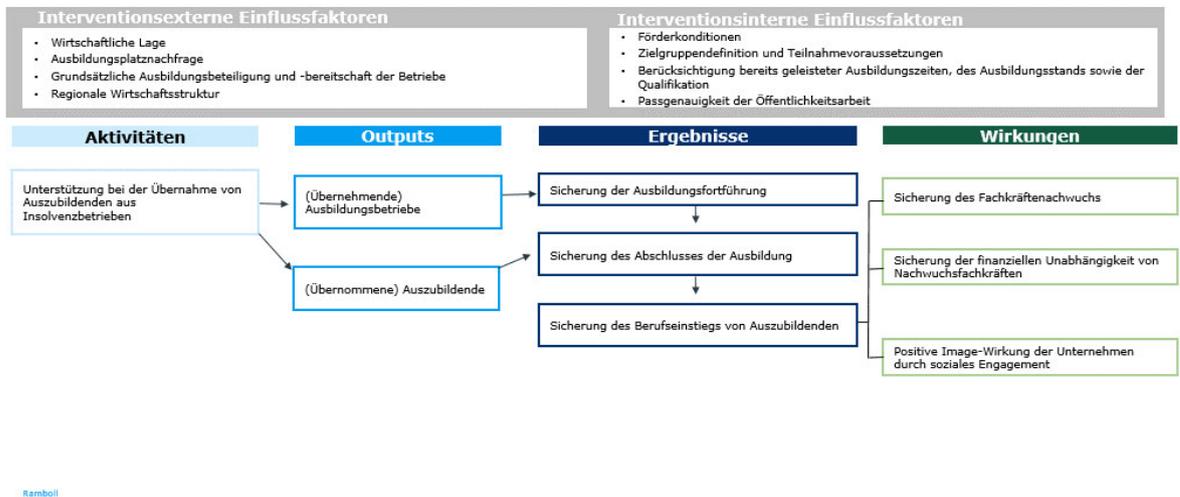


Ramboll

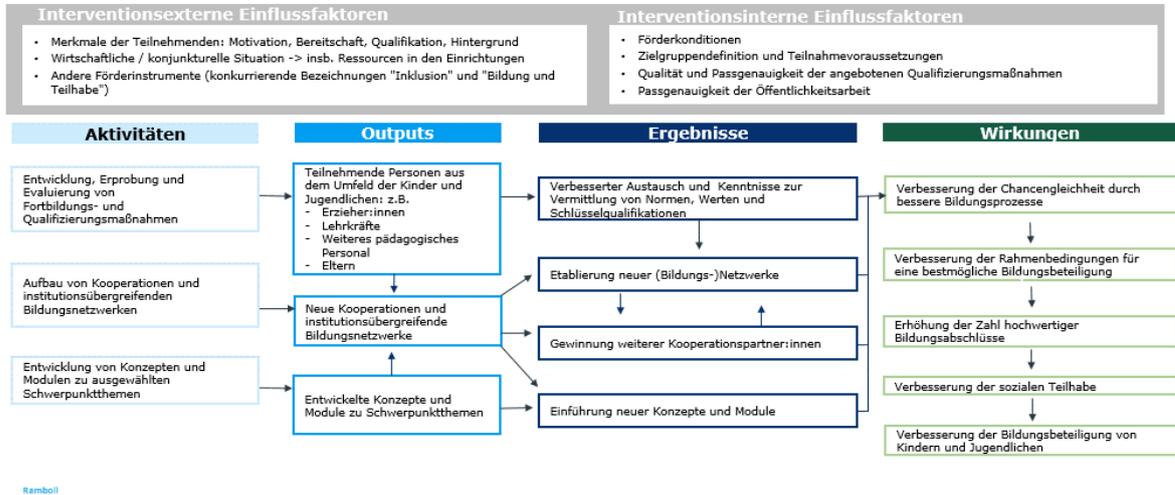
Perspektive Berufsausbildung (Ausbildungsverbünde) (PA 4 SZ - 4.6)



Perspektive Berufsausbildung (Insolvenzazubis) (PA 4 SZ - 4.6)



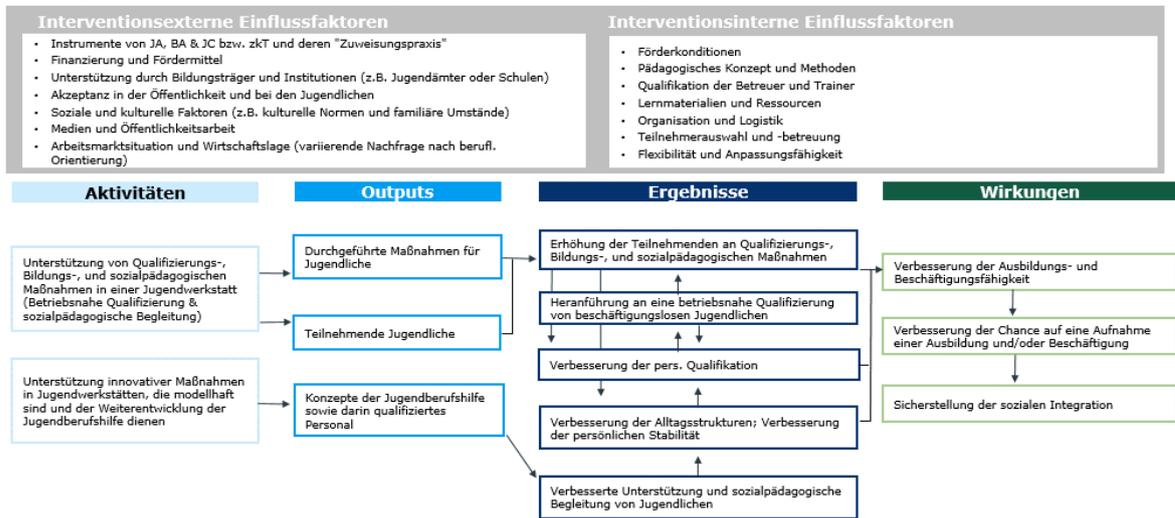
Inklusion durch Bildung und Teilhabe (PA 4 SZ - 4.6)



Ramboll

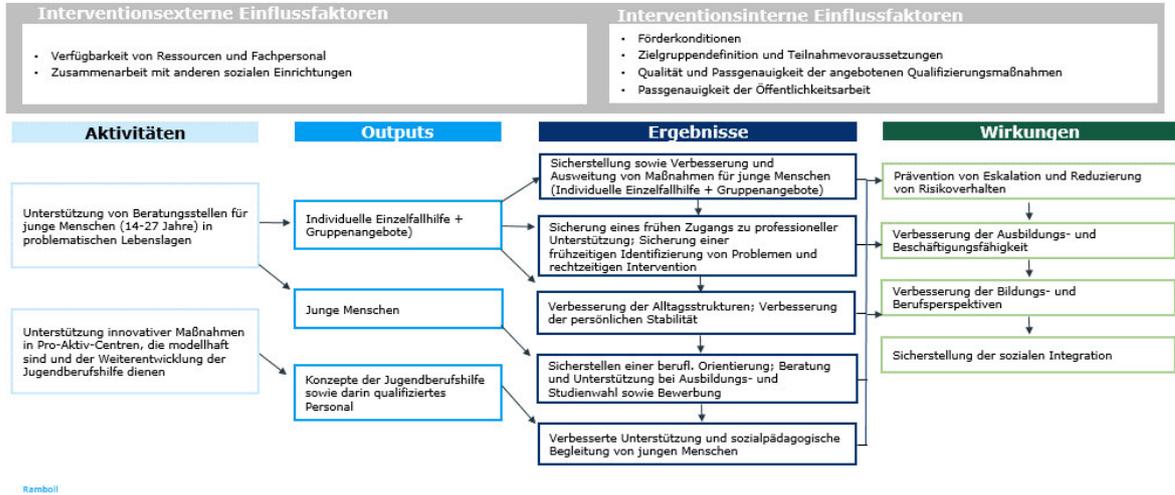
8.1.4 Spezifisches Ziel 4.8

Jugendwerkstätten (PA 4 SZ - 4.8)



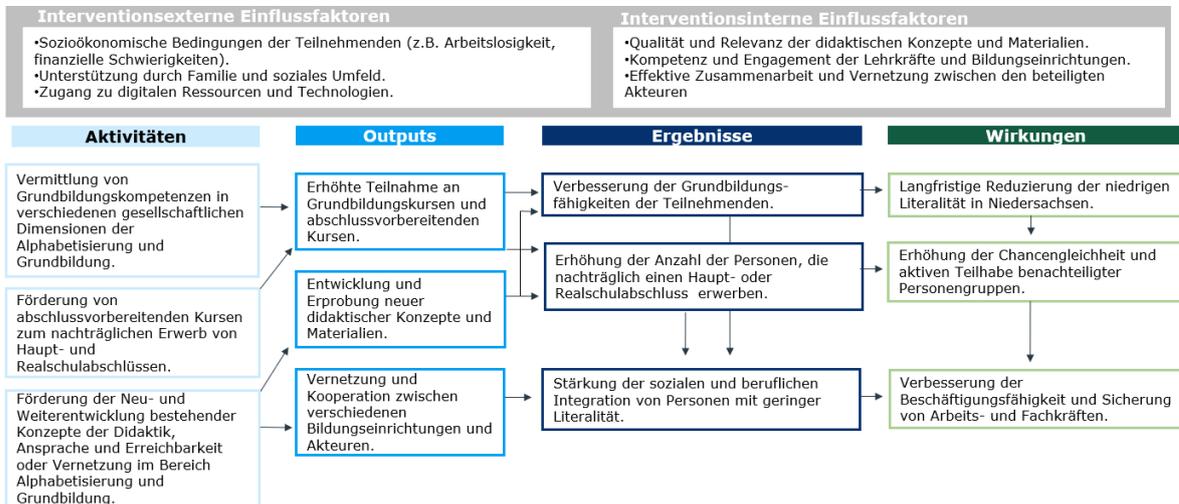
Ramboll

Pro Aktiv-Centren (PACE)(PA 4 SZ - 4.8)

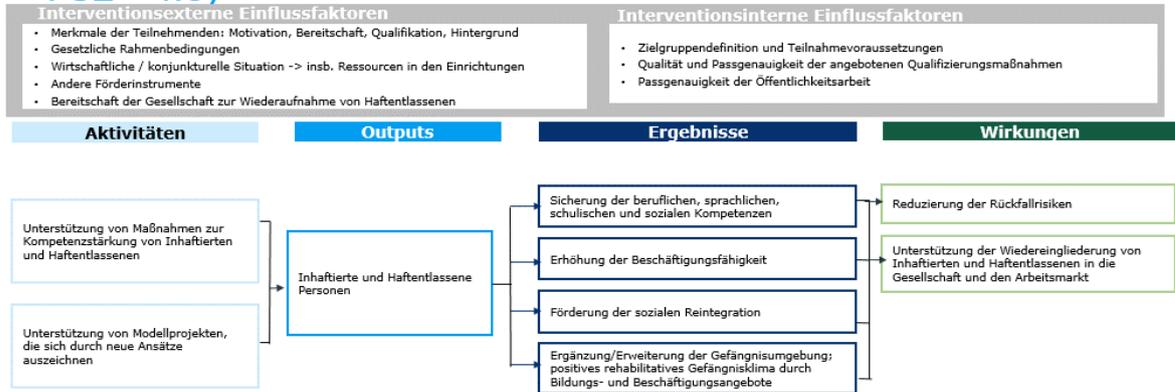


Ramboll

Grundbildung für Erwachsene (PA 4 SZ - 4.8)



Wiedereingliederung von Inhaftierten und Haftentlassenen (PA 4 SZ - 4.8)

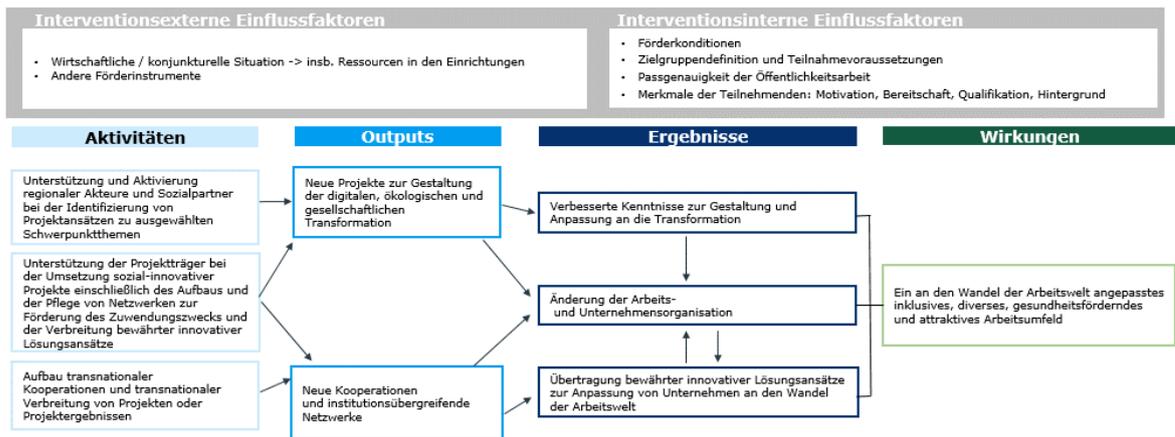


Ramboll

8.2 Interventionslogiken der Priorität 5

8.2.1 Spezifisches Ziel 4.4

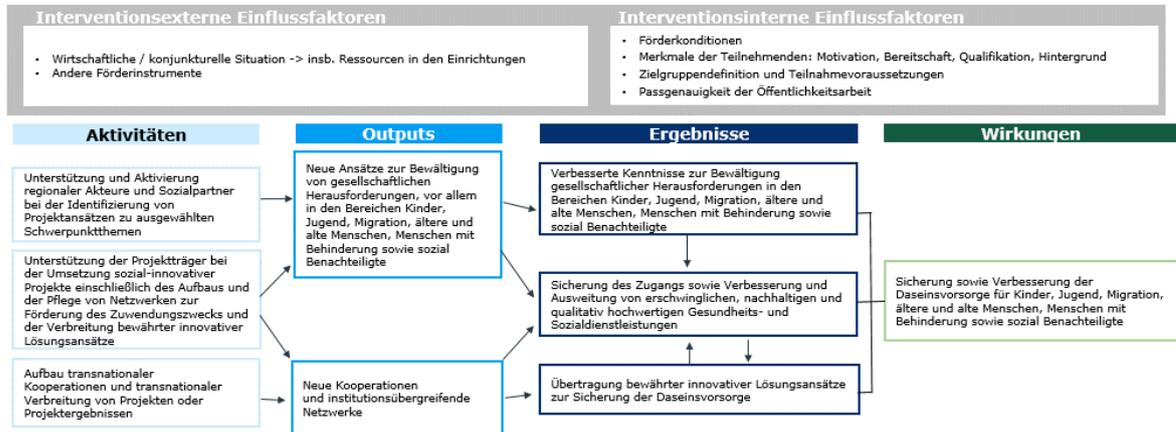
Soziale Innovationen (Arbeitswelt im Wandel) (PA 5 SZ - 4.4)



Ramboll

8.2.2 Spezifisches Ziel 4.11

Soziale Innovation (Regionale Daseinsvorsorge) (PA 5 SZ - 4.11)



Ramboll